

DIE JUDEN VON SULZ

Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676–1744

Bernhard Purin

Bernhard Purin

Die Juden von Sulz
Eine jüdische Landgemeinde
in Vorarlberg 1676-1744

Herausgegeben im Zusammenarbeit mit der
Johann-August-Malin-Gesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung,
des Landes Vorarlberg, der Landeshauptstadt Bregenz,
der Stadt Hohenems und der Gemeinde Sulz

Nach der Vertreibung der Juden aus Hohenems existierte zwischen 1676 und 1744 in Sulz eine kleine Landjudengemeinde. Auf der Grundlage eines außergewöhnlichen Quellenbestandes wird die Geschichte der Juden von Sulz nachgezeichnet und Kultur und Alltagsleben dieser Gemeinde und ihrer Bewohner beschrieben: Religion und Erziehung, Erwerbsleben und Wohnkultur, der Umgang mit christlichen Nachbarn und Obrigkeit. Die Lebenswelt der Sulzer Juden war jedoch nicht auf das lokale Umfeld begrenzt; vielfältige Beziehungen konstituierten weit darüber hinaus ein eigenständiges Gebiet: die Landschaft. Sulz war der südlichste Punkt eines Raumes enger und wechselseitiger Beziehungen jüdischer Gemeinden, der sein wirtschaftliches und religiöses Zentrum in der Region um Augsburg besaß.

Im Pogrom von 1744 wurden die Sulzer Juden vertrieben und ihre Häuser zerstört. Die meisten der Vertriebenen ließen sich in Hohenems nieder, wo die Erinnerung an Sulz in vielfältiger Weise weiterlebte. Aber auch in der Gemeinde Sulz und ihrer Umgebung finden sich noch heute Spuren jüdischer Geschichte.

Bernhard Purin, geb. 1963, Studium der Empirischen Kulturwissenschaft und Geschichte in Tübingen. Lebt und arbeitet als freischaffender Kulturwissenschaftler in Bregenz.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

9

Bernhard Purin

Die Juden von Sulz

Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg
1676-1744

VORARLBERGER AUTOREN GESELLSCHAFT

Titelbild: Tora-Fragment aus Sulz. (Sulz, Gemeindearchiv)

© Vorarlberger Autoren Gesellschaft, Bregenz 1991

Alle Rechte vorbehalten

Reihenlayout: Luger-Grafik, Dornbirn

Titelgestaltung und Illustrationen: Harry Metzler Artdesign

Lektorat: Werner Dreier, Bregenz

Satz: Kontext, Feldkirch

Druck und Bindung: J.N. Teutsch, Bregenz

Printed in Austria

ISBN 3-900754-11-X

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	9
1. Ein Kapitel jüdischer Geschichte zwischen zwei Vertreibungen	14
Die Vertreibung der Juden aus Hohenems 1676	14
Das Dorf Sulz	18
Widerstand der Landstände gegen die Niederlassung der Juden in Sulz	22
Rückkehr der ärmeren jüdischen Familien nach Hohenems 1688	24
Die Sulzer Familien	25
Initiative der Vorarlberger Landstände und der Kirche gegen die Sulzer Juden	27
Der Raubzug von Sulz und die Vertreibung der Juden 1744	31

2. Jüdisches Leben in Sulz zwischen Sicherheit und Bedrohung	37
Religiosität und Erziehung	38
Handel	48
Wohnkultur	54
Bauform und Raumprogramm	56
Jüdische Ritualgegenstände	61
Zur Qualität des Mobiliars	63
Umgang mit der Obrigkeit	65
Juden als Bittsteller	67
Juden als Kläger	69
Juden als Beklagte	71
3. Ein Netz von Absicherungen	75
Die Gemeinde	76
Die Landschaft	80
Die Familie	87
4. Schluß	94

5. Erinnerungen	101
Die Erinnerung der Vertriebenen	101
Die Erinnerung in Sulz	106
Die Erinnerung der Historiker	114
Anhang I: Familiengeschichtliche Dokumentation	120
Anhang II: Schadensinventar der Sulzer Juden nach 1744	128
Anmerkungen	149
Quellenverzeichnis	167
Literaturverzeichnis	168
Orts- und Personenregister	176
Bildquellennachweis	180

Abkürzungsverzeichnis

fol.	Folio
H.u.OA.	Herrschafts- und Oberamtsarchiv
Hds. u. Cod.	Handschriften und Codices
HoA	Palastarchiv Hohenems
LG	Landgericht
OA	Oberamt
RG	Reichsgrafschaft
Sch.	Schachtel
TLA	Tiroler Landesarchiv
unpag.	unpaginiert
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
VogtA.	Vogteiarnsarchiv

Vorwort

Die Geschichte der Juden in den zentraleuropäischen Ländern wurde als eine Geschichte der Verfolgung und Unterdrückung geschrieben, in der strenge Judengesetze, Pogrome und Vertreibungen einander ablösten. In der Tat sind auch die uns hier interessierenden Jahrhunderte zwischen 1500 und 1800 von zahlreichen Judenverfolgungen geprägt, die Vertreibung aus den deutschen Städten vor 1500¹, der Fettmilchaufstand von 1614, als das Frankfurter Judenviertel geplündert wurde², die Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich durch Kaiser Leopold I. im Jahr 1670 oder die Ausweisung der böhmischen und mährischen Juden 1744³ sind nur die spektakulärsten Stationen der Verfolgung einer Minderheit in der Frühneuzeit.

Während im Mittelalter die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Judentum eine primär religiöse war, wurde nun die Judenfrage zunehmend mit politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren verquickt. In den sich herausbildenden kleinen Territorialstaaten war die Aufnahme oder Vertreibung von Juden nun zu einem Mittel der Machtpolitik in der Auseinandersetzung zwischen Landesherrn und Reich, zwischen territorialen Machthabern und Landständen geworden.⁴

Mit der Vertreibung der Juden aus ihrem urbanen Umfeld wurde eine über Jahrhunderte gewachsene jüdisch-städtische Kultur zerstört. Über viele Generationen in Städten lebend, mußten sich die Juden nun in den ländlichen Gebieten, in denen sie Zuflucht fanden, auf eine völlig andere Umwelt einstellen. Immer wieder waren sie dabei Verfolgungen ausgesetzt, mußten sich neue Aufenthaltsorte suchen, wo sie wiederum ständig existentiellen Gefahren ausgesetzt waren. Erst in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg, als weite Landstriche Süddeutschlands

verwüstet und die Bevölkerungszahlen drastisch zurückgegangen waren, konnten sich jüdische Gemeinden konsolidieren. In den im süddeutschen Raum nun zahlreich entstehenden jüdischen Landgemeinden konnten sich abseits der wenigen Städte mit jüdischer Bevölkerung wie Frankfurt am Main oder Fürth kulturell und wirtschaftlich vitale und innovative Zentren herausbilden. Die Geschichte jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in ländlichen Gebieten vor der Emanzipation ist aber weitgehend ungeschrieben.

Dieses Defizit macht sich besonders deutlich bei der Emanzipationsforschung bemerkbar, die das deutsche Judentum vor der Emanzipation häufig als "soziale Gruppe mit festen, scheinbar unveränderbaren Merkmalen und als einen unbezweifelbaren Bestandteil der göttlichen Ordnung dieser Welt" betrachtet.⁵ Damit macht sich die Forschung jenes "Bild vom Juden" zu eigen, wie es die aufgeklärt-absolutistischen Vordenker der Judenemanzipation im späten 18. Jahrhundert entwarfen: Das Judentum vor 1780 sei eine kulturell isolierte und stagnierende, außerhalb der Gesellschaftsordnung stehende Minderheit gewesen, die selbst keine Änderung dieses Zustandes erwartete. Das Mittelalter ende für die Juden erst mit der von Staats wegen verordneten Emanzipation.⁶

Wenn versucht werden soll, einen Blick auf jüdisches Leben und jüdische Kultur vor der Emanzipation zu werfen, geschieht dies aus der Vermutung heraus, daß Juden im 17. und 18. Jahrhundert keineswegs nur Objekt politischer und kultureller Vorgänge waren. Die zentrale Frage lautet, ob sich Tendenzen beobachten lassen, die den Wunsch nach Gleichstellung in sich tragen, ob Juden also selbst nach einer Verbesserung ihrer Lage neben der christlich-ständischen Gesellschaft trachteten. Das Bemühen um Besserstellung müßte auf verschiedene Weise manifest geworden sein und seinen Ausdruck in zunehmendem Selbstbewußtsein, aber auch in verfeinerten Strategien der Sicherung von Erreichtem gefunden haben. Diese Erscheinung könnte als protoemanzipato-

risch bezeichnet werden, wobei der Emanzipationsbegriff nicht allein als eine vom Absolutismus als "Aufklärung von oben" verfügte Fürsorge zu verstehen ist.

Die Vorfahren der Sulzer Juden lebten in den großen süd-deutschen Städten wie Augsburg, Burgau, Günzburg oder Ulm. Als sie von dort ausgewiesen wurden - zuletzt 1499 aus Ulm - ließen sich viele von ihnen in den reichsritterlichen Gebieten Bayerisch-Schwabens und vor allem in der großteils an Adel und Klöster verpfändeten österreichischen Markgrafschaft Burgau nieder. In diesen Gebieten bestand für Juden allerdings eine große Rechtsunsicherheit: Immer wieder waren sie von Vertreibungen betroffen und mußten sich in anderen Herrschaften eine vorübergehende Bleibe suchen.

Wegen dieser häufigen Ausweisungen und weil viele Territorialherren nur eine geringe Zahl von Juden tolerierten, konnten sich nur selten jüdische Gemeinden mit ihrer typischen Infrastruktur - vor allem Synagoge, Schule, Ritualbad und Friedhof - bilden. Im östlichen Bodenseeraum fanden daher an vielen Orten einzelne jüdische Familien in kleinen Herrschaften einen vorübergehenden Aufenthalt. Knapp vor 1600 nahm der Graf von Montfort-Tettnang zwei Juden in Langenargen und Wasserburg auf.⁷ Nach 1600 lebten einige Juden in Rheineck, und auch nach der Ausfertigung eines Schutzbriefes durch den Hohenemser Reichsgrafen Kaspar im Jahr 1617 bildete sich nicht sofort eine geschlossene Gemeinde. Die ersten Hohenemser Schutzjuden lebten vor 1640 an verschiedenen Orten der Grafschaft.⁸ Auch in anderen Gebieten des Bodensee-Rheintals lebten seit dem frühen 17. Jahrhundert vereinzelt Juden: So wird beispielsweise in Feldkirch-Tisis 1636 ein Samuel Jud genannt⁹, im gleichen Jahr wohnen Abraham Neuburg und Abraham Buchau in Gaissau.¹⁰ 1638 wurden vier Juden aus der Herrschaft Feldkirch ausgewiesen¹¹, zwei Jahre später muß ein Wolf Jud Rankweil verlassen.¹²

In diesem Zusammenhang ist auch die vorübergehende Ansiedlung einer größeren Zahl von Juden am Eschnerberg in der zu Hohenems gehörenden, heute liechtensteinischen Herrschaft Schellenberg zu sehen. In diesem Ort bestand seit 1637 eine jüdische Gemeinde mit rund 100 Einwohnern, eigenem Friedhof und Betstube. Es handelt sich dabei um Juden, die wegen der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Wirren von Süddeutschland nach Eschnerberg geflüchtet waren. Sie mußten kurze Zeit nach Kriegsende 1651 die schellenbergische Herrschaft wieder verlassen.¹³

Parellel dazu entstand zwischen 1632 und 1640 eine jüdische Gemeinde in Hohenems, die aber ebenfalls von großer Unsicherheit gekennzeichnet war. 1647 plünderten christliche Hohenemser Untertanen die Häuser ihrer jüdischen Nachbarn¹⁴, 1663 wurden Hohenemser Juden ausgewiesen und ließen sich vorübergehend in Altenstadt in der österreichischen Herrschaft Feldkirch nieder.¹⁵ Die Ausweisung aller Hohenemser Juden 1676 stand damit in einer Tradition von willkürlicher Verfolgung und Vertreibung.

Die sich im Dorf Sulz in der österreichischen Herrschaft Feldkirch niederlassenden Juden haben wohl deshalb kaum mit einem längeren Aufenthalt an diesem Ort gerechnet. Aber die Kehilla Sulz sollte fast sieben Jahrzehnte bestehen. Wie ihr Beginn war auch ihr Ende von einer Vertreibungen markiert: 1744 mußten die Juden nach einem Pogrom Sulz wieder verlassen. In den sieben dazwischenliegenden Jahrzehnten konnte sich jedoch eine blühende jüdische Gemeinde entwickeln.

Die Auswahl der Beispiele, durch welche die Lebenswelt der Sulzer Juden rekonstruiert werden soll, ist maßgeblich von den überlieferten Quellen bestimmt. Sie entstammen dem Aktenverkehr der zeitgenössischen Verwaltungsbehörden. Dazu zählen Gerichtsprotokolle, Rechnungsbücher, Schriftwechsel der Behörden untereinander und die Juden betreffende Dekrete. Eingang in die

Akten der Behörden aber fanden auch Aufzeichnungen, die im Verkehr mit den Untertanen entstanden. Hier sind vor allem die gegen die Juden gerichteten Beschwerden der Voralberger Landstände hervorzuheben, die, obwohl offen judenfeindlich, gegen den Strich gelesen werden können und dann ein eindruckliches Bild jüdischen Lebens in Sulz vermitteln. Interne Aufzeichnungen der jüdischen Gemeinde sind nicht erhalten. Dennoch bieten die von Juden im Verkehr mit der Obrigkeit verfaßten Schriftstücke einen Eindruck jüdischen Selbstverständnisses vor der Emanzipation.

Parallele Quellen anderer jüdischer Landgemeinden werden nur gelegentlich beigezogen, um den Charakter einer lokalen Studie, einer Ortsmonographie der jüdischen Gemeinde von Sulz, beizubehalten. Besonderes Interesse gilt den jüdischen Menschen, die zwischen 1676 und 1744 in diesem Ort lebten. Sie sollen als handelnde Personen der Geschichte klar hervortreten, ihrem Schicksal gilt das Interesse dieser Arbeit.

1. Ein Kapitel jüdischer Geschichte zwischen zwei Vertreibungen

Die Vertreibung der Juden aus Hohenems 1676

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlebte die im heutigen Vorarlberg gelegene Reichsgrafschaft Hohenems ihre größte territoriale Ausbreitung und Macht. Graf Kaspar von Hohenems (1573-1640) trachtete danach, einen Pufferstaat zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft zu errichten, der von der Luziensteig im Süden bis an den Bodensee im Norden reichen sollte. In einer eigens eingerichteten Druckerei ließ er die von dem Rottweiler Johann Georg Schleh verfaßte "Emser Chronik" drucken, welche diese Pläne historisch untermauerte.¹⁶ Hohenems war um diese Zeit ein unbedeutender Marktflecken. Graf Kaspar ließ, um das äußere Bild seiner Residenz aufzuwerten, den Palast erheblich vergrößern und legte eine Gartenanlage mit Lusthäusern und einem Tiergarten an.¹⁷

Um die stagnierende Wirtschaft zu beleben, bot der Graf um 1616 zuziehenden Handwerkern und Kaufleuten freien Grund und Boden sowie Bauholz aus den herrschaftlichen Wäldern an. Dieses Angebot scheint aber nicht das erhoffte Echo gefunden zu haben, denn kurze Zeit später besann sich Kaspar einer anderen Möglichkeit, Handel und Wandel in seinem Marktflecken zu beleben. Er bot Juden, die in der Markgrafschaft Burgau lebten und dort von der Ausweisung bedroht waren, eine Niederlassung in Hohenems an. Ein relativ großzügiger Schutzbrief von 1617 sollte ihnen die Entscheidung, nach Hohenems zu kommen, erleichtern. Auch hier

blieb der Erfolg vorerst aus. Nur zögernd kamen Juden nach Hohenems: 1632 lassen sich vier Juden nachweisen, und erst um 1640 sind erste Spuren einer jüdischen Gemeinde feststellbar.¹⁸

Der Stern der Grafen von Hohenems war um diese Zeit schon im Sinken begriffen. Die Träume von einem eigenen Fürstentum am Alpenrhein hatten sich als nicht realisierbar erwiesen, und das aufwendige höfische Leben führte zu einer immer höheren Verschuldung.

Mit den wachsenden Finanzproblemen der Nachfolger Graf Kaspars nahmen auch die Erpressungsversuche gegenüber der mittlerweile etablierten Judengemeinde zu. Im Jahr 1663 zogen, nachdem ihnen die Ausweisung angedroht worden war, zwei Juden, Mayer Moos und Josle Levi, zuerst nach Sulz und dann nach Altenstadt in der an Hohenems grenzenden österreichischen Herrschaft Feldkirch. Dort war ihnen von den österreichischen Behörden gegen Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes von 18 Gulden der Aufenthalt für zwei Jahre zugesichert worden. Die beiden planten offenbar, von hier aus ihre Hohenemser Liegenschaften zu verkaufen und offene Schulden einzutreiben, um anschließend weiter fort zu ziehen.¹⁹

Nach Ablauf dieser zwei Jahre kehrten die beiden aber wieder nach Hohenems zurück. Doch hier waren die Juden um 1668 neuerlich von einer Ausweisung bedroht. In einem in jiddischer Sprache in hebräischen Kursivlettern abgefaßten Bittbrief ersuchten sie den Grafen, die bereits ausgesprochene Ausweisung noch einmal zu überdenken, und wiesen auch darauf hin, daß sie nach ihrer Rückkehr aus Altenstadt ein "Einzugsgeld" von 100 Gulden auf sechs Jahre bezahlt hätten, bis jetzt aber nur drei Jahre verflossen seien.²⁰

Die Judenschaft scheint mit diesem Bittbrief erfolgreich gewesen zu sein und konnte in den nächsten Jahren unbehelligt in Hohenems leben. Noch am 9. Januar 1676 bestätigte Graf Franz

Karl den Schutzbrief von 1657. Doch wenige Monate später, am Pfingstsonntag des Jahres 1676, wies der Graf sämtliche Juden aus seinem Territorium aus. Um bei der Suche nach einer neuen Bleibe besser argumentieren zu können, ließen sich die Vertriebenen von Ammann und Gericht zu Hohenems ein Empfehlungsschreiben ausstellen, in dem ihnen bestätigt wurde,

"daß sie sich, so lang sie in dieser Grafschaft gewonet, erlich und redlich gehandelt, auch der Gemaindt und sunsten Unterthanen nach ihrem vermögen gedint, wie recht und billich, daß mir bis dato ainiche klag nit gehört haben".²¹

Die in dieser Zeit für die Herrschaft Feldkirch zuständige Regierung in Innsbruck gestattete den Vertriebenen, sich gegen Bezahlung eines jährlichen pauschalen Schutzgeldes von 300 Gulden solange in der Herrschaft niederzulassen, bis sie ihre Schulden eingetrieben und ihre Güter in Hohenems veräußert hätten.²² Die Vertriebenen, deren Zahl mit zehn Haushalten, was 60-80 Personen entsprechen dürfte, angegeben wurde, ließen sich im Vorarlberger Vorderland nieder. Vorerst fanden sie in Rankweil Zuflucht. Zwei namentlich nicht genannte Juden gaben diesen Ort als Wohnsitz an, als sie im September 1676 von der gräflichen Kanzlei in Hohenems zur Rechenschaft gezogen wurden, weil sie den Emser Jahrmarkt verbotenerweise besuchten.²³ Wenig später erhielten die aus Hohenems vertriebenen Familien vom Vogteiamt Feldkirch die Erlaubnis, sich in der Gemeinde Sulz anzusiedeln.²⁴

Das Dorf Sulz

Sulz, in dem die aus Hohenems vertriebenen Juden Zuflucht fanden, liegt im Vorarlberger Vorderland auf halbem Weg zwischen Götzis und Feldkirch. Sulz war namensgebendes Zentrum einer bis ins 18. Jahrhundert hinein bestehenden Großgemeinde, welche neben Sulz die Dörfer Weiler, Röthis, Klaus, Fraxern, Viktorsberg und Zwischenwasser umfaßte. Erst nach 1711 lösten sich diese Orte von Sulz ab und wurden selbständige Gemeinden.²⁵ Zusammen mit Rankweil bildeten diese Orte Stand und Gericht Rankweil-Sulz, einen der 21 vorarlbergischen Landstände. Bis zum 19. Jahrhundert war Sulz keine eigene Pfarre, sondern Filiale von Rankweil. Rankweil-Sulz war das bevölkerungsreichste Gericht der vorarlbergischen Herrschaften. Zehn Jahre nach der Vertreibung der Sulzer Juden, im Jahr 1754, lebten hier über 9.000 Personen.²⁶

Über die Geschichte des Dorfes Sulz, über Alltags- und Lebenswelt der christlichen Dorfbewohner im 17. und 18. Jahrhundert ist relativ wenig bekannt. Die Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung hat sich vorwiegend als Herrschaftsgeschichte verstanden und sich sozialgeschichtlicher Fragestellungen für die frühe Neuzeit praktisch nicht angenommen.²⁷ Deshalb kann das Milieu, auf welches die aus Hohenems vertriebenen Juden bei ihrer Niederlassung in Sulz stießen, nur in groben Umrissen geschildert werden.

Wie in den meisten anderen Gebieten der vorarlbergischen Herrschaften waren die Bewohner wegen der Realteilung des Grundbesitzes und der daraus resultierenden Besitzerstückelung gezwungen, neben der Landwirtschaft weiteren Beschäftigungen nachzugehen. In Sulz waren die meisten Bauern auch Besitzer kleiner Weingüter, wobei aber gerade dieser Zweig der Landwirtschaft besonders risikoreich war: Es kam häufig zu Mißernten, und Importe aus anderen Weinanbaugebieten beschränkten den Absatz



Das Dorf Sulz vor 1904. Im Viertel links vor der Kirche (1904 abgebrochen) und vor dem Edelsitz St. Jergenberg befanden sich bis 1744 die Wohnhäuser der Sulzer Juden.

des "Rheintalers". Gleichzeitig entstanden aber rund um den Weinbau weitere Berufe im Nebenerwerb. Im Gericht Rankweil-Sulz schlossen sich schon im 17. Jahrhundert die Küfer, die mit der Herstellung von Fässern vornehmlich für Wein beschäftigt waren, zu einer Zunft zusammen.²⁸ Außer der Holzverarbeitung gab es noch weitere, meist neben der Landwirtschaft betriebene Berufe wie Metzger oder Bäcker.²⁹ Viele fanden aber in ihrer Heimat keinen ausreichenden Erwerb und mußten als saisonale Auswanderer ihren Unterhalt finden. Im Jahr 1676 sollen 7.000 bis 8.000 Einwohner der vier Herrschaften vor dem Arlberg, das sind rund 20 Prozent der Einwohner, das Land als saisonale Auswanderer verlassen haben, um sich ihr Brot als Krauthobler, Bauhandwerker

oder "Schwabenkinder" in Süddeutschland oder im Elsaß zu verdienen.³⁰

Dieser armen, von Wirtschaftskrisen und Hungersnöten besonders betroffenen und zahlenmäßig größten Mittelschicht standen zwei andere, kleinere Bevölkerungsgruppen gegenüber: Eine ebenfalls nicht übermäßig reiche, aber lokal einflußreiche Oberschicht von Großbauern, Wirten, Geistlichen und Beamten sowie Unter- und Randschichten von Besitzlosen wie Tagelöhnern, Dienstboten, Hausierern und Bettlern.

Einigen wenigen Bauern und Gastwirten war es trotz Realteilung gelungen, den Besitzstand über Generationen zu halten, dadurch auch über Kapital zu verfügen, was sie wiederum in die Lage versetzte, als Kreditgeber für die breite Mittelschicht zu fungieren. Ihren lokalen Einfluß konnten sie durch die Übernahme öffentlicher Ämter in den Gerichten und Ständen weiter festigen. So umschrieb 1849 der Historiker Franz Karl Zimmermann die Qualifikationen für das Amt des Landammannes mit zwei Redeweisen:

*"Um Landammann zu werden, muß man einen großen Bauch und Düngerhaufen haben. Wenn ein Mann dick und fett ist, sagt man auch, der hat einen Bauch wie ein Landammann."*³¹

Tatsächlich führte der große Einfluß der zahlenmäßig kleinen Oberschicht zu vielen Mißständen in der lokalen Verwaltung und Gerichtsbarkeit und trübt das von der Landesgeschichtsschreibung idyllisch gemalte Bild der landständischen Demokratie erheblich.³²

Neben der Ober- und Mittelschicht kamen als dritte Gruppe der ständischen Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts die Unter- und Randschichten hinzu³³. Den Unterschichten zuzurechnen sind die Tagelöhner und Dienstboten, die zwar arm, einflußlos und ohne

soziales Prestige, aber in die ständische Gesellschaft weitgehend integriert waren. Zu den Randschichten gehören die Nichtseßhaften, Herumziehende Bettler und Tagelöhner, ausgediente Soldaten, die zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallenden Fahrenden oder Spielleute zählten zu dieser Gruppe. Daneben gab es auch Seßhafte, die als außerhalb der Gesellschaftsordnung stehend betrachtet wurden. Einige Berufe galten als "unehrenhaft". Müller, Gerber oder Abdecker gingen ihrem Handwerk meist weit außerhalb der Dörfer nach, ihre abgelegenen Häuser waren der sozialen Kontrolle des Dorfes entzogen und galten bald als sündhafte Orte. Geistig Behinderte, Sieche und Aussätzig bildeten eine weitere Randgruppe, die zwar mit Almosen unterstützt wurden, aber von der Gesellschaft ausgeschlossen waren.³⁴

Als Randgruppe wurden schließlich auch die Juden betrachtet. Sie standen ebenfalls außerhalb der ständischen Gesellschaft. Ihr Aufenthalt war durch das Judenrecht geregelt und von der Gnade des Landesherrn abhängig. Für die aus Hohenems vertriebenen Juden verlief zwar die Suche nach einer neuen Niederlassung recht erfolgreich - immerhin waren sie nur unweit von ihrem alten Wohnsitz entfernt, und auch die Höhe des Schutzgeldes entsprach in etwa der von Hohenems. Doch bald regte sich Widerstand. Die Vertreter des Gerichtes Rankweil-Sulz und der Vorarlberger Landstände liefen Sturm gegen eine dauerhafte Niederlassung von Juden in "ihrem" Territorium.

Widerstand der Landstände gegen die Niederlassung der Juden in Sulz

Nachdem bereits im 16. Jahrhundert die letzten Ministerialgeschlechter in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg ausgestorben waren, konnten diese Gebiete nicht mehr an einen lokalen Adel verliehen oder verpfändet werden. Die Landstände als Vertreter der Stadtbürger und der Landbevölkerung wurden so zu direkten Ansprechpartnern der österreichischen Regierung in Innsbruck, die durch einen Vogt mit Sitz auf der Feldkircher Schattenburg im Land vertreten war. Die Vertreter der Landstände der 21 Gerichte und drei Städte vor dem Arlberg wurden von einer relativ kleinen Oberschicht aus ihren Reihen vorgeschlagen und von der Herrschaft ernannt. Die Stände hatten in ihrer Glanzzeit im 16. Jahrhundert großen Einfluß auf die Landespolitik. Von dieser alten "Standesherrlichkeit" war am Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr als die Steuereinbringung und die niedere Gerichtsbarkeit in den einzelnen Gerichten und Städten geblieben. Wie gering der Einfluß der Stände bei Entscheidungen der Innsbrucker Regierung war, wird nicht zuletzt am jahrzehntelang erfolglosen Kampf gegen die Niederlassung der aus Hohenems vertriebenen Juden im Gericht Rankweil-Sulz deutlich.³⁵

Kaum drei Monate nach der Vertreibung sandten die Stände eine in elf Punkte unterteilte Beschwerdeschrift an die Hofkammer in Innsbruck, in der sie ihre Einwände gegen die Juden kundtaten und deren Ausschaffung forderten. Diese Schrift bietet ein eindrückliches Bild jener Vorurteile und Feindseligkeiten, unter welchen die Judengemeinde von Sulz während der gesamten Zeit ihres Bestehens zu leiden hatte. Im wesentlichen zielte die Beschwerdeschrift darauf ab, den Juden Unredlichkeit in ihrem Handel vorzuwerfen.

Lediglich in zwei der elf Punkte wurde den Juden ihre Religion zum Vorwurf gemacht. Abschließend forderten die Stände für die Herrschaft Feldkirch das gleiche Privileg, welches Kaiser Ferdinand I. 1559 der Stadt und Herrschaft Bregenz verliehen hatte, wo Juden eine Niederlassung verboten war, und baten, man möge *"die Judenschaft aus den gesambten arlbergischen Herrschaften in kurzem Termin gänzlich abweisen lassen"*.³⁶

Die Regierung in Innsbruck dachte jedoch nicht daran, sich die Einnahmen aus dem Schutzgeld entgehen zu lassen. Sie ließ ein Gutachten erstellen und schob damit eine Entscheidung hinaus. Am 12. Dezember 1678 sandten die Stände eine weitere Beschwerdeschrift nach Innsbruck, in der wohl auf Rat der lokalen Geistlichkeit hin argumentiert wurde, eine Ausweisung sei *"vordrist zu der Ehr Gottes befürderlich"*, denn die Juden würden tagtäglich Christus schänden, indem sie sich nicht an Fasttage hielten und den Sonntag verunehrten.³⁷ Die Regierung in Innsbruck schien auch von diesen Argumenten wenig überzeugt gewesen zu sein und ergriff sogar offen Partei für die Sulzer Juden. Deren Vertreter, Salomon Levi, beschwerte sich im Januar 1680 im Namen der gesamten Judenschaft, daß ihnen, obwohl sie pünktlich ihr Schutzgeld zahlen würden, *"allerlei Leid und Bubenstücke"* zugefügt würden. Das veranlaßte die Innsbrucker Regierung, das Vogteiamt in Feldkirch in einem Befehl aufzufordern, die Sulzer Schutzjudenschaft gegen alle Anfechtungen zu schützen.³⁸

Rückkehr der ärmeren jüdischen Familien nach Hohenems 1688

Die Regierung in Innsbruck betrachtete den Konflikt mit den Landständen als erledigt, zumal die Sulzer Juden ihre Verpflichtungen gegenüber der Schutzherrschaft pünktlich erfüllten. Die Landstände gaben aber ihr Bemühen um eine Ausschaffung der Juden keineswegs auf. Die Vertreter des Gerichts Rankweil-Sulz forderten auf dem Landtag in Feldkirch im Jahr 1683 ein Universalprivileg, in welchem den Juden der Handel in den Herrschaften vor dem Arlberg untersagt werden sollte. Nachdem die Innsbrucker Regierung auf diesen Vorstoß nicht einmal reagiert hatte, verfaßten die Stände 1685 abermals eine Denkschrift, in welcher sie noch einmal die Einwände von 1676 und 1678 aufgriffen.³⁹ Hinzu kam eine Anzahl neuer Argumente, in denen verstärkt die angeblich moralische Gefährdung, welche die Juden verursachten, angeführt wurde.

Drei Jahre später, 1688, entschloß sich die Regierung nun doch, Juden aus der Herrschaft Feldkirch auszuweisen. Allerdings sollte den drei reichsten Familien weiterhin der Aufenthalt in der Herrschaft gestattet werden. Die Begründung der Hofkammer kam einer Verhöhnung der Stände gleich, die gerade von den reichsten Juden die größte Gefahr ausgehen sahen. In der Verfügung hieß es nämlich,

"das nit allein den herrschaftlichen Interesse daran gelegen, sondern auch die arlbergischen Stende und Unterthanen es lieber sehen thäten, wann die drei reichsten Familien als des Salomons, Abrahams und Wolfens gestattet würden, dannenhero uns anbevohlen, euch die Anfügung zu thun, den all dortigen Juden insgesammt das kayserliche Rescriptum

vorzuhalten und euch kraft dies befehlichen aufzutragen, dass die Juden ausser den obbenannten drei Familien mit ihrem Anhang und völligen Haushaben bis zu end dis Jahrs aus dem vorarlbergischen Territorio wegbegeben und deren inhabend Quartier wirklich verlassen sollen".⁴⁰

Die weniger begüterten Juden mußten sich nun wieder auf die Suche nach einer neuen Bleibe machen. Sie ersuchten Franz Karl von Hohenems, jenen Grafen, der sie zwölf Jahre zuvor aus seiner Herrschaft vertrieben hatte, um Aufnahme in seinen Schutz. Die triste finanzielle Situation des Hauses Hohenems erleichterte ihm die Entscheidung, gegen ein jährliche Schutzgeld von 24 Gulden pro Familie die Flüchtlinge aufzunehmen. In einem am 20. Juli 1688 ausgefertigten Schutzbrief sicherte er zehn Familien Schutz und Schirm auf zehn Jahre zu.⁴¹ Ab diesem Zeitpunkt sollte die Existenz der jüdischen Gemeinde von Hohenems für die nächsten 250 Jahre nie mehr ernsthaft gefährdet sein.

Die Sulzer Familien

Die Innsbrucker Hofkammer gestattete den "*drei reichsten Familien als des Salomons, Abrahams und Wolfens*"⁴² den weiteren Aufenthalt in Sulz, weil sie vermutlich nicht bereit war, auf die Schutzgeldzahlungen der drei Familien zu verzichten. Die drei Tolerierten waren Brüder.⁴³ Ihr Vater war jener Josle Levi, welcher der Hohenemser Judenschaft ab 1642 als Judenamman vorgestanden⁴⁴ und 1676 seine Gemeinde in das Sulzer Exil geführte hatte.

Josles Sohn Salomon Levi übernahm um 1680 das Amt des Vorstehers von seinem greisen Vater.⁴⁵ Seit dieser Zeit sind Eingaben der Judenschaft an die Behörden mit "*Salomon Levi und Consorten zu Sultz*" unterzeichnet.⁴⁶ Als Salomon Levi um 1703 starb, konnte dieses Amt weiter in der Familie gehalten werden. Salomons Sohn Josle Levi wurde Vorsteher der Judengemeinde; er hatte dieses Amt bis zur Vertreibung 1744 inne und war später noch einige Jahre Judenammann in Hohenems.⁴⁷

Abraham Levi wurde 1651 geboren. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Pferdehandel und belieferte auch von Sulz aus die Hohenemser Grafen.⁴⁸ Als er als letzter der drei Brüder 1738 starb, führten die Söhne David, Leb und Levi seine Geschäfte weiter.

Wolf Levi war schon 1675, ein Jahr vor der Vertreibung, nach Aulendorf in der oberschwäbischen Herrschaft Königsegg ausgewandert, wo er es zu beträchtlichem Reichtum gebracht haben soll.⁴⁹ Um 1688 kam er zu seinen Brüdern nach Sulz, wo er 1704 letztmalig in den Quellen aufscheint. Sein Erbe trat sein 1674 geborener Sohn Wolf an. Ein zweiter Sohn, Baruch, starb schon 1699.

Zu diesen zwei Familien kamen später durch Heirat drei weitere hinzu. Lazarus Weyl, der aus Oberschwaben stammen dürfte, heiratete 1694 eine Schwester der drei Levi-Brüder. 1703 scheint er als österreichischer Schutzjude in Sulz auf, wo er kurz nach 1722 starb. Lämble Weyl, der sich 1696 in Hohenems niederließ, war sein Bruder. Der einzige Sohn von Lazarus, Levi Weyl, trat 1719 zusammen mit seinem Vater erstmals in Erscheinung und wurde ab 1733 in den Schutzgeldlisten des Feldkircher Vogteiamtes geführt. Emanuel Wolf wurde 1672 geboren und könnte aus einer burgauischen Gemeinde stammen. Er ist ab 1712 in Sulz nachweisbar, wo er mit einer Tochter von Salomon Levi verheiratet war. Ab 1733 wurde er in den Schutzgeldlisten geführt

und ließ sich 1746 in Hohenems nieder, wo er 1750/51 starb. Er hinterließ zwei Söhne, Baruch und Wolf.

Jakob Wolf, der ab 1718 in Sulz anwesend war, dürfte ein jüngerer Bruder Emanuels gewesen sein. Er wurde ebenfalls ab 1733 in das Schutzgeldverzeichnis aufgenommen und lebte nach der Vertreibung ab 1748 in Hohenems. Verheiratet war er mit einer Tochter Josle Levis Salomons Sohn. Deren Sohn war der 1752/53 verstorbene Wolf Wolf Jakobs Sohn.

In den Quellen finden sich noch zahlreiche weitere Personen, die zu den genannten Familien in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden haben könnten, was sich aber in einzelnen Fällen nicht belegen ließ. Dazu kommt noch eine beträchtliche Zahl jüdischer Dienstboten. Da sie weder in den Schutzgeldlisten geführt wurden noch die Gerichte in Zivilrechtssachen bemühten, finden sich über diese Personengruppe kaum Hinweise in den Quellen.

Initiative der Vorarlberger Landstände und der Kirche gegen die Sulzer Juden

Die Innsbrucker Hofkammer hatte in der Verfügung, welche die Ausweisung der zehn ärmeren Judenfamilien aus Sulz zur Folge hatte, nicht ohne Sarkasmus gemeint, daß *"die vorarlbergischen Stende und Unterthanen es lieber sehen thäten, wann die drei reichsten Familien"* weiterhin in Sulz toleriert würden.⁵⁰ Diese Direktheit brachte die Stände vorerst zum Schweigen. Erst 1695 wagte der Landtag als Versammlung aller 24 Gerichte und Städte einen neuerlichen Vorstoß und forderte, daß

"endlich die in dem Landgericht Rankhweil sich seßhafft machendte, verschiedener Ursach halber sehr beschwerliche Judenschaft ab- und ausgeschafft oder wenigstens reduciert werden möchte".⁵¹

Nachdem auch diese Aufforderung wie alle vorhergehenden in Innsbruck unerhört geblieben war, wurden die Vertreter des Gerichts Rankweil-Sulz selbst aktiv und begannen im Jahr 1699 eine offensichtlich miteinander abgestimmte Aktion:⁵² Der Bischof von Chur, Ammann, Gericht und Gemeinde von Hohenems und das Gericht Rankweil-Sulz selbst schickten gleichzeitig Eingaben ähnlichen Inhaltes an die Innsbrucker Regierung.

Das Gericht Rankweil-Sulz wies in seiner Stellungnahme darauf hin, daß die Sulzer Christen, welche ohne eigenen Pfarrer waren, in besonderer Weise durch die Anwesenheit der Juden gefährdet seien. Die Juden schädigten durch schlechte Waren die Bauern und würden Verschuldete um Haus und Hof brächten. Durch die Einfuhr von billigem Bündner Wein, den sie mit heimischem mischten, würden sie dem guten Ruf des "Rheintalers" schaden. Neben anderen Anschuldigungen hieß es weiter, daß die Juden Dieben und Gesindel Unterschluß böten und die heiligen Sakramente verhöhnten.⁵³ Die Landstände bedienten sich also jenes Kanons von Vorurteilen und Anschuldigungen, wie er sich seit dem Hochmittelalter - vor allem durch die kontinuierliche Agitation des Klerus - herausgebildet hatte.⁵⁴

Daß die Hohenemser Untertanen, obwohl sie als Ausländer galten, von den Sulzern und Rankweilern ebenfalls zu einer Stellungnahme bewogen wurden, hatte einen einfachen Grund. Früheren Protesten der Stände hatte die Innsbrucker Regierung immer entgegengehalten, daß eine Ausweisung aus den vorarlbergischen Herrschaften nicht den gewünschten Erfolg bringen würde, weil die Juden dann von Hohenems aus agieren würden. Mit einer



Karte der Städte, Stände und Gerichte Vorarlbergs, um 1750. Das Gericht Rankweil-Sulz war das einwohnerstärkste der vorarlbergischen Herrschaften.

Hohenemser Klage über die Juden sollte nach Innsbruck signalisiert werden, daß die gräflichen Untertanen von Hohenems (die in solchen Dingen freilich nichts zu bestimmen hatten) ebenfalls nicht mehr gewillt waren, die Juden zu tolerieren. Die Hohenemser behaupteten in ihrer Beschwerde, daß in ihrer Grafschaft schon mehr Juden als Christen leben würden. Tatsächlich lebten 1695, wie aus einer vom gräflichen Rentamt zusammengestellten Liste hervorgeht, nur 59 Juden in Hohenems, während die Zahl der Christen weit über tausend betragen haben dürfte.⁵⁵ Die weiteren Vorwürfe deckten sich im wesentlichen mit jenen des Gerichts Rankweil-Sulz und gipfelten in einem Zitat des Hohenemser Pfarrers, der gesagt haben soll:

"Wenn wir nicht ein solches Otterngezücht im Land haben, würden wir bessere Jahre als bis dato beschehen von dem lieben Gott zu gewarten und zu hoffen haben".⁵⁶

Bischof Ulrich von Chur wandte sich mit seiner Beschwerde direkt an Kaiser Leopold I. in Wien. Dieser hatte schon 1670 bei der Ausweisung der Juden aus Wien und den Ländern unter der Enns Entschlossenheit beim Umgang mit Juden gezeigt und schien Bischof Ulrich deshalb der richtige Ansprechpartner für seine Beschwerde zu sein. In seinem Schreiben wies er auf die Unannehmlichkeiten hin, welche die Sulzer Bevölkerung wegen der Juden auf sich zu nehmen habe. Wie seine Mitstreiter hob er die sittliche und religiöse Gefährdung, welcher die christliche Jugend beim Umgang mit Juden ausgesetzt sei, hervor und bat schließlich den Kaiser, er möge um *"den mir anvertrauten Schäflein Sellenheyl willen"* die Juden aus den vorarlbergischen Herrschaften ausweisen.⁵⁷

Weder der Kaiser noch die Regierung in Innsbruck ließen sich von dieser Aktion beeindrucken und taten das, was Behörden in solchen Fällen häufig zu tun pflegten: sie schwiegen. Nach zwei weiteren Versuchen, eine Ausschaffung der Sulzer Juden zu erreichen, stellten die Vorarlberger Stände ihre verbalen Angriffe gegen die Juden ein. Erst Jahrzehnte später, 1744, sollte es ihnen gelingen, zu einem neuerlichen, dann aber erfolgreichen Schlag gegen die Juden in der Herrschaft Feldkirch auszuholen.

Der Raubzug von Sulz und die Vertreibung der Juden 1744

Wie schon im Jahr 1647, als die Obrigkeit durch den Einfall der Schweden in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges geschwächt war, was in Hohenems zu einem offenen Ausbruch des Judenhasses führte⁵⁸, war auch im Herbst 1744 eine krisenhafte Situation Auslöser des "Raubzuges von Sulz". Der Chronist der Hohenemser Judengemeinde, Rabbiner Aron Tänzer (1871-1937), der diesen Terminus einführte, bezeichnete den Überfall auf die Sulzer Juden als eines *"der betäubendsten Ereignisse in der Geschichte Vorarlbergs"*.⁵⁹ Auf seine Ausführungen stützt sich im wesentlichen die folgende Schilderung der Ereignisse in den letzten Monaten des Jahres 1744.

Zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges rückten die mit den Preußen verbündeten Franzosen gegen Bregenz vor, was zur Aufbietung des Vorarlberger Landsturms führte. Am 7. November 1744 wurden die Franzosen westlich von Bregenz geschlagen und zogen sich zurück. Der Landsturm wurde, ohne an Kampfhandlungen beteiligt gewesen zu sein, wieder demobilisiert. Schon

während der Mobilisierung im Oktober war es in Sulz zu Übergriffen auf die Häuser der Juden gekommen. Türen und Fenster wurden eingeschlagen, und der Mob unter Führung des Landammanns des Gerichts Rankweil-Sulz versuchte von der Judenschaft Geld zu erpressen. Die Juden flüchteten daraufhin nach Hohenems, teilweise aber auch nach Liechtenstein und über den Rhein in die Schweiz, um, wie Josle Levi in einem später verfaßten Bericht schrieb, *"wenigstens das, was dem Menschen das liebste und schätzbarste, nämlich Leib und Leben zu salvieren und in Sicherheit zu setzen"*.⁶⁰ Während der Rückkehr des Landsturms am 17. November - die Juden hatte mittlerweile ihre Häuser notdürftig instandgesetzt - kam es zu neuerlichen Übergriffen. Die ausgebeserten Türen und Fenster wurden wieder eingetreten, Weinfässer und Mobilien weggetragen und Federbetten auf offener Gasse zerschnitten. Damit war aber der Höhepunkt der Angriffe auf die Sulzer Juden noch nicht erreicht.

Am Abend des 23. Dezembers 1744 rotteten sich im benachbarten Rankweil rund hundert Männer um den Landammann Leonhard Gries zusammen und zogen, bewaffnet mit geladenen Flinten und Pistolen, gegen Sulz.⁶¹ Die Plünderer, denen sich, wie spätere Untersuchungen ergaben, nur zwei Sulzer Christen anschlossen⁶², nahmen alles, was ihnen brauchbar erschien, an sich. Dann zogen sie nach Röthis, wo Josle Levi Salomons Sohn im "Schlöble" Wein eingelagert hatte. Nachdem sie sich angetrunken hatten, ließen sie den restlichen Wein auslaufen und zerschlugen die Fässer. Auch in den folgenden Nächten wütete die Horde weiter. Dabei wurden auch zwei jüdische Familien, die nicht mehr rechtzeitig hatten flüchten können,

"der Kleider und ihres Geldes beraubt, ausgejagt und die Beherbergung derselben, ungeachtet darunter eine 14tägige Kindbetterin sich befunden, bei fünf Pfund Pfennig Strafe den

Gemeindsleuten zu Sulz auf eine unchristliche und unbarmherzige Weise verboten",

wie Josle Levi später berichtete.⁶³ Schließlich deckten die Plünderer mit Feuerhaken die Dächer der Häuser ab und zerstörten mit mitgeführten Äxten die Dachstühle, deren Holz sie auf Schlitten wegführten. Offensichtlich handelten die Zerstörer gemäß einem seit dem Mittelalter nachgewiesenen Rechtsbrauch, der Wüstung. Durch die Zerstörung des Hauses, oder in der milderer Form durch das Abdecken des Daches, wurden so Hausbewohner zum Verlassen von Haus und Hof gezwungen. Von diesem Ausstoßungsmittel waren bis in die frühe Neuzeit nicht nur Juden betroffen. Besonders häufig wurde diese Maßnahme bei sittlichen Verfehlungen wie Ehebruch angewandt.⁶⁴

Für die Juden war eine Rückkehr in ihre zerstörten Häuser nicht mehr möglich. Sie mieteten sich im benachbarten Liechtenstein bei Christen ein⁶⁵ und wurden später in den Schutz des Grafen von Hohenems aufgenommen. Dort bestand die jüdische Gemeinde von Sulz noch mehrere Jahre als eigene Körperschaft neben der Hohenemser Judengemeinde fort. Im Hohenemser Schutzgeldverzeichnis von 1751/52 wurden die *"zu Sulz aus dem österreichischen vertrieben und dahier recipierten frembden Juden"* eigens angeführt,⁶⁶ und noch 1753 wurde in der Hohenemser Hubamtsraitung betont, daß sich die Einnahmen aus dem Judenschutzgeld *"mit Einschluß der von Sulz"* verstehen.⁶⁷

Der Überfall auf das Sulzer Judenviertel hatte noch ein längeres gerichtliches Nachspiel.⁶⁸ Den Juden, die eine Auflistung der entstandenen Schäden an das Feldkircher Vogteiamt sandten, wurde ein Schadenersatz in der Höhe von 2.900 Gulden zugestimmt. Die Rädelsführer des Überfalls, unter ihnen der 1746 wiedergewählte Landammann Leonhard Gries, wurden 1747 zu Auspeitschung, Landesverweis, Schanzarbeit und einer hohen

Geldstrafe verurteilt. Aber noch im selben Jahr begnadigte sie Kaiserin Maria Theresia, und 1750 wurde ihnen auch die Geldstrafe erlassen. Opfer der ganzen Angelegenheit blieben doch die Juden, obwohl es zunächst schien, als würde für sie die Sache einen positiven Ausgang nehmen.

Ein Schutzmandat der Kaiserin vom 2. September 1745 sicherte ihnen weiterhin freien Handel und Wandel in den vorarlbergischen Herrschaften zu. Die Verkündigung dieses Mandats wurde von Landammann Gries mehrere Wochen verweigert, und es mußte am 13. April 1746 erneuert werden, nachdem es wieder zu Übergriffen auf Juden gekommen war. Dieses zweite Schutzmandat wurde damit begründet, daß *"an einem armen Juden zu Sulz abermalig ohnerlaubt und höchst straffbare Gewaltthat daselbstige Unterthanen ausgeübt haben sollen"*.⁶⁹ Eine Bittschrift des Judenammanns Josle Levi um eine dauerhafte Zulassung in der Herrschaft Feldkirch an die Innsbrucker Regierung sandte diese zur Stellungnahme an das Oberamt in Bregenz und an die Vogteiämter Feldkirch und Bludenz. Die von diesen Behörden verfaßten Gutachten geben einen zwiespältigen Eindruck wieder:

Das Bregenzer Oberamt fand zwar den Raubzug *"höchst sträflich anzusehen, mithin diesfalls quo ad factum in allweeg zuviel und ohnrecht beschehen"*, konnte sich aber eine Ausweisung der Juden vorstellen, wenn die Vorarlberger Landstände die Bezahlung des dadurch entfallenden Schutzgeldes übernehmen würden.⁷⁰ Das Feldkircher Vogteiamt sprach die Juden von dem von den Landständen erhobenen Vorwurf frei, sie seien im Oktober 1744 nur geflüchtet, um eventuellen Verpflichtungen bei der Landesverteidigung zu entgehen. Die Stände unterstellten auch, es sei von den Juden *"im Kriegsfall Verrath zu befürchten, wie man beim letzten Kriege auch in Erfahrung gebracht habe, dass ein oder der andere Jude sich zur feindlichen Armee begeben habe"*.⁷¹ Im weiteren meinte das Feldkircher Vogteiamt, daß den Juden für

alle Schäden Ersatz zu leisten wäre. Im Falle einer Ausschaffung hätten die Stände die Schutzgeldzahlungen ersatzweise zu übernehmen, und der Judenschaft sei eine neue Heimat, etwa im Ort Kriegshaber in der Markgrafschaft Burgau, zuzuweisen.⁷² Das Vogteiamt Bludenz schloß sich im wesentlichen den Ausführungen der Feldkircher Behörde an, lehnte aber eine Ausschaffung der Juden ab. Sie würden dann, glaubte das Bludener Vogteiamt, von ausländischem Boden aus Handel in den vorarlbergischen Herrschaften treiben, was den Zweck der Ausweisung völlig verfehle.⁷³

Nachdem es am 27. Mai 1750 zwischen dem Feldkircher Vogteiamt und den vertriebenen Juden zu einer Einigung wegen des Schadensersatzes gekommen war, folgte drei Tage später kaum mehr überraschend die endgültige Ausschaffung aus dem österreichischen Gebiet. Das von Kaiserin Maria Theresia unterzeichnete Dekret war mit den Worten eingeleitet:

*"Nachdem Unser höchster Wille ist, dass die Judenschaft aus den unterwaltenden erheblichen Ursachen nicht nur auf ewige Zeiten aus unseren vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe..."*⁷⁴

Es dürften vor allem zwei Gründe gewesen sein, welche Kaiserin und Regierung zur endgültigen Aufkündigung des Schutzes bewogen haben: Zum einen stand eine Wiederezulassung de facto nicht mehr zur Debatte, weil die ehemaligen Sulzer Juden schon seit 1748 im Besitz eines Schutzmandats des Grafen von Hohenems waren. Zum anderen waren durch den Landesverweis auch keine finanziellen Einbußen zu erwarten, nachdem sich die Vorarlberger Stände bereiterklärt hatten, die Bezahlung des Judenschutzgeldes in der Höhe von 200 Gulden ersatzweise zu übernehmen. Daß die Stände dieser Verpflichtung nie nachkamen, sollte sich erst später herausstellen.

Weit schwerer wog die im selben Dekret verfügte Anordnung, wonach den Juden

"in Unseren vorarlbergischen Herrschafften aller Handel und Wandel, nicht minder das Hausieren ernsthaft und zu desto sicherer Erreichung des unterwaltenden Zweckes auch unter Bestimmung einer empfindlichen Strafe verboten"

sein sollte.⁷⁵ Dieses Verbot und seine häufige Umgehung sollten noch auf Jahrzehnte hinaus das Verhältnis zwischen Juden und Landständen bestimmen. Immer, wenn die Behörden die Zahlung des ersatzweise übernommenen Schutzgeldes einmahnten, verwiesen sie auf den anhaltenden Handel der Hohenemser Juden im Gericht Rankweil-Sulz. Die Sulzer Einwohner selbst hätten jährlich 100 Gulden dazu beitragen müssen. 1780 schlossen sie mit den Hohenemser Juden eine Vereinbarung, die diesen den Handel in Sulz wieder erlaubte, wenn sie die Zahlung dieser Summe bis 1790 übernehmen würden. Die Hohenemser Judenschaft willigte in diesen Vorschlag ein, sodaß, wie Aron Tänzer sich ausdrückte,

"diese Tragödie mit der belustigenden Episode ihren Abschluß fand, daß die vertriebenen Juden für die 'höchste Gnade' ihrer eigenen Ausschaffung bezahlten".⁷⁶

2. Jüdisches Leben in Sulz zwischen Sicherheit und Bedrohung

Einerseits waren Anfang und Ende der jüdischen Gemeinde von Sulz von Vertreibungen bestimmt, und das jüdische Leben in den knapp sieben Jahrzehnten des Bestehens der Gemeinde erscheint durch die häufigen Anfeindungen auf lokaler Ebene durchaus gefährdet. Andererseits konnten die Sulzer Juden auch ein von überlokalen Instanzen zunehmend vermitteltes Gefühl von existentieller Sicherheit wahrnehmen. Die Vertreter der Vorarlberger Landstände versuchten zwar wiederholt, eine Ausweisung der Juden aus der Herrschaft Feldkirch zu erreichen, scheiterten vorerst jedoch am Widerstand der Innsbrucker Hofkammer, aber auch die Landstände selbst schienen, abgesehen vom Stand und Gericht Rankweil-Sulz, wenig Elan bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gehabt zu haben. Bei den Landtagen, zu denen die Gerichte und Städte ihre Vertreter entsandten, stand die Forderung der Ausweisung nur einmal, 1695, auf der Tagesordnung.⁷⁷

Aus dem von überlokalen Instanzen vermittelten Schutz resultierte ein zunehmendes Selbstbewußtsein, das als subjektiv wahrgenommene Sicherheit untersucht werden soll. Im besonderen interessiert dabei, inwieweit der Wunsch nach Gleichstellung zum Ausdruck kam und ob in der obrigkeitlichen Politik emanzipatorische Ansätze verfolgt wurden

Die jüdische Gemeinde ist dabei ein konstituierendes Element dieser Sicherheit. Das Innenleben jüdischer Gemeinden während und nach der Emanzipation wurde an vielen Beispielen umfassend untersucht; hingegen ist über das Landjudentum der Jahrhunderte zwischen der Vertreibung aus den Städten und der Emanzipation

sehr wenig bekannt. Aus der besonderen Stellung der kleinen jüdischen Gemeinde Sulz und der tragischen Umstände ihres Endes auf österreichischem Territorium erwuchs jener außergewöhnliche Quellenbestand, welcher es ermöglicht, eine Innenansicht der jüdischen Gemeinde Sulz und ihre Einbettung in die süddeutsche Judenheit nachzuzeichnen.

Religiosität und Erziehung

Wenn auch auf den ersten Blick eine Trennung von Alltag und Fest, von Werktag und Schabbat zu vermuten ist,⁷⁸ können bei genauerer Betrachtung zahlreiche Überschneidungen beider Lebensbereiche festgestellt werden. Für die Juden vor der Emanzipation bedeutete ihr Glaube Ursache, aber auch Rechtfertigung ihrer Sonderstellung außerhalb der christlichen Gesellschaftsordnung. Das religiöse Leben war eng mit dem Werktagsleben verknüpft, es bestanden zahlreiche Brücken zwischen Werktag und Festtag. Die Einhaltung vieler Riten und Gebote war nur in einer funktionierenden Gemeinde möglich. Die in das Alltagsleben eingebundenen Rituale, wie etwa die Speisegesetze, hatten gemeinschaftsstabilisierende Funktion in einer mehrheitlich ablehnend oder feindlich eingestellten Umwelt.

Die Bedeutung der Religion wird vor allem am hohen Stellenwert der Bildung deutlich. Die Juden sind wie kein anderes ein "Volk des Buches", die Inhalte ihres Glaubens werden in Wort und Schrift an folgende Generationen tradiert. Deshalb kam auch in den süddeutschen Landgemeinden des 17. und 18. Jahrhunderts dem Unterricht, dem Erlernen von Lesen und Schreiben, eine große Bedeutung zu. Die männliche Jugend wurde mit der Tora, mit der

Mischna und dem Talmud vertraut gemacht. Der Unterricht wurde in der Regel von einem im Dienst der gesamten Gemeinde stehenden Lehrer erteilt. In Sulz dürften solche Schulmeister, die häufig auch andere Aufgaben wie das Schächten oder das Vorbeten in der Synagoge übernahmen, immer in Dienst gestanden haben. Weil sie aber als Dienstboten galten, treten sie in den überlieferten Quellen selten in Erscheinung: Nur 1705 läßt sich ein "Schuelmeister" nachweisen. Er wurde Opfer eines Überfalls, als ein Jerg Kuen aus Satteins "*in des Abraham Levi Hebr. zu Sulz Behausung mit Gewalt gedrunen, alldort den Schuelmeister geschlagen*" hatte.⁷⁹

Die in allen Sulzer Haushaltungen vorhanden gewesenen Bücher, unter denen sich vor allem Gebetbücher befanden,⁸⁰ aber auch der Umstand, daß die Juden umfangreiche Geschäftsbücher im hebräischen Kursivschrift führten (was ihnen von christlicher Seite prompt den Vorwurf der Manipulation eintrug⁸¹), belegen das im Vergleich zu ihren christlichen Nachbarn hohe Niveau der Ausbildung.⁸² Die meisten Sulzer Juden waren zudem in der Lage, Texte in deutscher Kursivschrift zu verfassen, wie zahlreiche in den Quellen überlieferte Briefe belegen.⁸³

Tief in den Alltag reichende Auswirkungen religiöser Vorschriften belegen die Quellen im Zusammenhang mit der Einhaltung ritueller Speisegesetze. Die Zubereitung rituell reiner, koscherer Lebensmittel war mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Weil für Juden die Ausübung zunftgebundener Handwerksberufe verboten war, mußte für das Amt des rituellen Schächters eine Ausnahmeregelung gefunden werden. Die Untersuchung des Fleisches auf seine Reinheit bedurfte einer besonderen Ausbildung und wurde meist unter Aufsicht des Rabbiners durchgeführt. Im Haus von Josle Levi Salomons Sohn befand sich ein eigener Raum, der zum Schächten diente.⁸⁴

Auch die Vorbereitung von Festen war mit besonderen Handlungen verbunden. Für das Laubhüttenfest im Herbst wurden

Etrog-Früchte benötigt, deren Symbolik auf die Tora (Lev. 23,40) zurückgeht. Weil diese Zitrusfrucht nur in südlicheren Ländern wächst, mußte sie mit großem Aufwand herbeigeschafft werden. Im Herbst 1743 ließ Josle Levi Salomons Sohn vom Mailänder Boten, einem Frächter, der das Transportmonopol zwischen Mailand und Lindau innehatte⁸⁵, 117 Etrog-Früchte nach Sulz liefern.⁸⁶ Sulz hatte offenbar eine Vermittlungsfunktion beim Handel mit diesen Früchten im süddeutschen Raum inne. Schon 1708 lieferte Lämble Weyl die als "*Zederäpfel*" bezeichneten Früchte nach Thannhausen in der Markgrafschaft Burgau, wo bis 1717 eine jüdische Gemeinde bestand, zu der Sulzer Juden verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten.⁸⁷

Im Zentrum der Gemeinde und des religiösen Lebens stand die Synagoge. In hebräischer Sprache heißt sie *bet-ha-knesseth*, was Versammlungshaus bedeutet. Die deutschen Juden bezeichneten sie in Anlehnung an Martin Luthers Übersetzung als *Schuel*. Das bringt die Multifunktionalität des Gebäudes zum Ausdruck: Die Synagoge diente nicht nur für den Gottesdienst, sondern war auch ein Ort, an welchem sich die Gemeinde zu Versammlungen traf, wo der Rabbiner über Streitigkeiten zu Gericht saß und wo auch der religiöse Unterricht stattfand. Wenn in Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts von der "*Synagog*" oder der "*Schuel*" die Rede ist, kann darunter aber nicht jenes stattliche Gebäude verstanden werden, wie es in den meisten jüdischen Gemeinden des 19. Jahrhunderts zu finden war. Die Synagogen vor der Emanzipation waren in den meisten Landgemeinden als Betstuben eingerichtete Zimmer in Wohnhäusern.⁸⁸

Das Feldkircher Vogteiamt hätte den Sulzer Juden, die finanziell sicher dazu in der Lage gewesen wären, den Bau eines eigenen Synagogengebäudes wohl kaum gestattet, wäre doch eine solche Erlaubnis der Festigung des Niederlassungsrechtes gleichgekommen. Außerdem wäre mit Widerstand von kirchlicher Seite zu



Bauernhaus in Sulz um 1925. Dieses Haus, zugleich auch Sitz der kleinen Sulzer Synagoge, soll bis 1744 im Besitz von Josle Levi gewesen sein.

rechnen gewesen. Als 1710 die Juden im benachbarten Hohenems ein Synagogengebäude errichten wollten, wurde dieser Plan auf Initiative des lokalen Klerus vom Fürstabt von Kempten erfolgreich verhindert.⁸⁹ In dem nach dem Pogrom von 1744 erstellten Schadensinventar wurden zwar 150 Gulden "wegen der sag Khaufbrief vom 9. Decembris 1738 erkhaufften Schuell" in Rechnung gestellt. Daraus die Existenz eines selbständigen Synagogen-

gebäudes abzuleiten, scheint aber nicht möglich. Zu den für das Gebäude geforderten 150 Gulden kam noch die gleiche Summe für "*darain gebaute Stüehl, aufbehaltene Mobilien und was das Ausschlag der gedachten Schuell gekostet*". Dieser im Vergleich zu den anderen Schäden geringe Wert läßt deshalb auf eine im Besitz der ganzen Gemeinde befindliche Betstube in einem Privathaus, wohl bei Josle Levi Salomons Sohn, schließen.⁹⁰

Zur Leistung des Gottesdienstes wurden in größeren Gemeinden, zu denen Sulz demnach zu zählen ist, Rabbiner angestellt. Sie galten für die Obrigkeit als Dienstboten, die kein Schutzgeld zu bezahlen hatten und deshalb nicht in den Schutzgeldverzeichnissen aufscheinen. Da aber Rabbiner öfter als beispielsweise Schulmeister in der Öffentlichkeit auftraten, sind sie entsprechend häufiger in den Quellen zu finden. So wurden Rabbiner als Übersetzer von hebräischen Urkunden vor Gericht herangezogen. Aus solchen Erwähnungen läßt sich ein lückenhaftes Verzeichnis der in Sulz wirkenden Rabbiner erstellen:

1700 Seeligmann Nathan, "*gewester Rabiner*"⁹¹

1701 Rabbi Polakh⁹²

1704 Seeligmann Nathan⁹³
Mayer Günzburger, Rabbiner aus Thannhausen⁹⁴

1712 vornehmer Rabbiner N.N.⁹⁵

1719 Rabbiner N.N.⁹⁶

1724 *hochgelehrter Rabiner, der bey Herrn Josle Levi zu Sultz in Diensten ist.*"⁹⁷

Zu den Aufgaben des Rabbiners gehörte die bereits erwähnte Überwachung des rituellen Schächstens, das Führen des *Pinkes*, des Gemeindeprotokollbuchs, und die Ausfertigung der *Ketubbot*, der Heiratsverträge. Weiters hatte er die Funktion eines Richters bei internen Streitigkeiten und dürften teilweise auch Aufgaben des Schulmeisters oder die Beschneidungen übernommen haben.⁹⁸ Die Leitung des Gottesdienstes konnte ebenfalls zu seinen Aufgaben gehören, wobei dieses Amt aber auch anderen schriftkundigen Männern erlaubt war.

Nach dieser Schilderung der äußeren Bedingungen und Voraussetzungen für die Religionsausübung stellt sich die Frage, wie sich das religiöse Leben manifestiert hat, wie der Schabbat begangen und die Feste gefeiert wurden. Jüdische Quellen existieren darüber für Sulz freilich nicht. Die Beschwerdeschriften der Vorarlberger Landstände an die Innsbrucker Regierung geben indes einen Einblick, wie von der christlichen Majorität jüdische Religionspraxis wahrgenommen wurde. Die Verfasser der Beschwerdeschriften kamen selbst nicht aus Sulz. Es waren die meist in Rankweil beheimateten Landammänner des Gerichts Rankweil-Sulz.⁹⁹ Ihre Erfahrung mit jüdischen Ritualen kam aus der Ferne, vom Hörensagen, und war von Unverständnis, Angst und Abneigung bestimmt. Das verzerrte Bild, weitgehend auf die seit Jahrhunderten tradierten Stereotypen begründet, sollte zur Legitimation einer Ausschaffung der Juden dienen, nachdem die Innsbrucker Regierung auf wirtschaftliche Argumente nicht eingegangen war.

Dabei galt die vorgebliche Sorge der Standesvertreter dem Seelenheil der Sulzer Christen. Die Juden seien nämlich

"von ihrer Art hero denen Christen aufsäßig und dermahlen sie eine solche Religion haben, solche bey einfältig Pauers- und sonderbar junge Leuthen nit wenig Ärgernus verursachen thuet".¹⁰⁰

Besonders in Sulz, wo kein Pfarrer war, sei die Gefährdung groß.¹⁰¹ *"Der Juden scandlöses Leben"*, hieß es in der letzten, 1707 von den Landständen verfaßten Beschwerdeschrift, würde *"die christliche Jugend zu allerhandt Unanständig und Gefährlicheithen exponieren"*.¹⁰² In dieser Meinung waren sich die Landstände mit dem zu Hilfe gerufenen Bischof von Chur einig, der schon 1700 in seinem Schreiben an Kaiser Leopold I. die Gefahr sah,

"daß die christliche Jugend in täglicher Gemeinschaft mit den Hebreern und ihren Kindern dero Unseligkeiten und mithin gewohnen, unßre heylige Glaubenssatzungen und Ceremonien zu verachten".¹⁰³

Aus Sicht der christlichen Obrigkeit dürfte tatsächlich eine Gefährdung bestanden haben. Zum einen war die seelsorgerische Situation in Sulz, das nur eine Filiale von Rankweil war, schlichtweg desolat.¹⁰⁴ Zum anderen scheint für Sulz die Vermutung, soziale Nähe immunisiere gegen Judenfeindlichkeit, Bestätigung zu finden. Dafür spricht nicht nur, daß lediglich zwei Sulzer Christen am Pogrom von 1744 beteiligt waren und alle anderen Plünderer aus anderen Dörfern stammten.¹⁰⁵ Zahlreiche Belege sprechen von engen Kontakten zwischen Juden und Christen, die auch an jüdischen Feiertagen gepflegt wurden. Weil der jüdische Glaube, obwohl nicht missionarisch, besondere Gesetze im Umgang mit Fremden und Ungläubigen kennt, waren diese Kontakte von jüdischer Seite aus selbstverständlich. Die mit der Konsolidierung jüdischen Gemeindelebens am Ende des 17. Jahrhunderts zunehmende Öffentlichkeit der Religionsausübung trug ebenfalls dazu bei, daß christliche Nachbarn jüdische Riten aus nächster Nähe miterleben konnten.

Besonders Kinder waren, wie Vertreter der Landstände beobachteten, im gegenseitigen Umgang recht unbefangen:

"Ja, es lauffen auch täglich die Christen- und Judenkinder unter einander herumb und lehren die unsrigen von den ihrigen jüdische reden und singen." ¹⁰⁶

Es blieb nicht nur beim Reden und Singen; die Vertreter der Landstände klagten auch darüber, daß die Christenkinder *"hebreische Schellt- und Fluchworte, Possen, Zoten und jüdische Gebärden"* gelernt hätten.¹⁰⁷ Kapuzinerpatres, die gelegentlich nach Sulz kamen, beklagten sich schließlich darüber, daß *"die Jugend mehr aus dem jüdischen Talmut als Catechismo zue antwortten"* wüßte.¹⁰⁸

Während solche Vorwürfe, die auch dem in der kirchlichen Lehrmeinung seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Wunsch einer Ghettoisierung der Juden entsprangen,¹⁰⁹ wenig Eindruck auf die christliche Obrigkeit machten, schritt sie bei anderen allzu engen Kontakten zwischen Juden und Christen rigoros ein. Das gemeinsame Kartenspiel (das, wenn um Geld gespielt wurde, überhaupt verboten war) führte immer wieder zu Anzeigen und Strafprozessen. Schon kurz nach der Vertreibung aus der Reichsgrafschaft Hohenems 1676 wurde Salomon Levi Josles Sohn bestraft, weil er im Dezember dieses Jahres mit dreizehn Rankweiler Christen Karten gespielt hatte.¹¹⁰ Im März 1713 hielt der Feldkircher Gerichtschreiber fest,

"Sebastian Ludescher hat mit David Levi in denen hhl. Weynacht Feyertäg von nachmittag ahn bis ahn den morgen hindnach gespielt und dabey 70 fl. verloren..." ¹¹¹

Wenn beim verbotenen Glücksspiel eine Häufung in den Wintermonaten festgestellt werden kann, müssen dafür nicht nur die langen Nächte verantwortlich gewesen sein. Für die Juden bestand während des Chanukka-Festes im Dezember und teilweise

auch an Purim, der Judenfasnacht im Februar oder März, eine religiöse Pflicht, dem Glücksspiel zu frönen.¹¹² Diese Pflicht gehörte sicher zu den am freudigsten befolgten und bot auch Gelegenheit zu gemeinsamem Spiel zwischen Juden und Christen.

Wenn in den zeitgenössischen Quellen immer wieder die Rede vom sehr engen Kontakt zwischen Juden und Christen ist, so stellt sich auch die Frage nach dem Einfluß der auch von den Sulzer Juden gesprochenen westjiddischen Sprache auf die lokale Mundart. Die Dialektforschung hat sich möglicher Diffusionen bisher nicht systematisch angenommen. Im Vorarlberger Wörterbuch finden sich kaum Hinweise auf Wörter jiddischen Ursprungs, die in die Vorarlberger Mundarten eingingen. Lediglich unter dem Stichwort "Jude" findet sich neben zahlreichen diskriminierenden und judenfeindlichen Ausdrücken ein in Röthis und Viktorsberg, zwei Nachbargemeinden von Sulz, nachgewiesenes Wort: Als "Judenbuckel" wurden dort in Schmalz gebackene Krapfen bezeichnet.¹¹³ Offenbar entstand dieser Ausdruck in Anlehnung an die "Purimkrapfen", die sicherlich auch von den Sulzer Juden zum Purimfest zubereitet wurden.

Weit schwerer als die bisher genannten wiegen jene Vorwürfe, welche eine angebliche religiöse Intoleranz der Sulzer Juden betrafen. Die Juden, so behaupteten die Vertreter der Stände, würden nicht nur *"nach vollendetem Schabbat springen, jauchzen und tanzen"*¹¹⁴, sondern auch durch allerlei profane Tätigkeiten den Sonntag schänden, selbst aber an ihrem Schabbat Ruhe einfordern.¹¹⁵ Gegen fallweise nach Sulz kommende Priester wären sie gewalttätig, und wenn das Ave-Maria-Läuten beginne, würden sie

"samt ihrer Kinder zue solcher Zeit ein außergewöhnlich Geschrey und Gelächter treiben und die Betenden mit bedeckten Köpfen auslachen".¹¹⁶

Der Vorwurf, Juden würden als besondere Provokation mit bedecktem Kopf Christen bei der Ausübung von deren Religion entgegentreten, findet sich häufiger in judenfeindlichen Anschuldigungen. 1697 wurde Isac Ulmer aus Pfersee in Hohenems "wegen Unverstand und Grobheit" verurteilt. Er hatte während einer Prozession den Hut nicht gezogen und mußte als Strafe ein Pfund Wachs für die Hohenemser Pfarrkirche stiften.¹¹⁷ Daß es sich dabei um ein Mißverständnis zweier verschiedener Kulturen handelt, ist offenbar: Während Christen durch das Abnehmen des Hutes ihre Demut bezeugen, geschieht das bei jüdischen Männern durch das bedeckte Haupt. In manchen Schutzbriefen wurde solchen Mißverständnissen vorgebeugt und das Ziehen des Hutes beim Vorbeitragen des Sakramentes den Juden zur Pflicht gemacht.¹¹⁸

Was auch immer an den Vorwürfen der Standesvertreter wahr sein mochte: Die Obrigkeit sah sich nie veranlaßt, gegen Lästereien durch die Juden einzuschreiten. Die Aussagekraft dieser Beschwerdeschriften ist insgesamt schwer einzuschätzen: Die Vorwürfe beruhen zumindest teilweise auf Beobachtungen. Gleichzeitig sind sie aber von Stereotypen und kulturellen Mißverständnissen durchsetzt. Immerhin deuten sie aber die Wahrnehmbarkeit jüdischer Religionspraxis auch für Christen an. Im Schutzbrief der Hohenemser Grafen von 1617, der im wesentlichen auch den österreichischen Behörden als Rechtsgrundlage im Verkehr mit den Sulzer Juden diente, hieß es noch:

*"Sie sollen auch zum sibenten ihrer Religion halber ausser ihrer Häuser nit reden, thun und lassen, also beschaidentlich hallten, das daraus einicher Unterthan verführt, oder Ärgernus empfachen möge, nichzit führnehmen, so der christlichen, catholischen Religion zuwider."*¹¹⁹

In Sulz scheint diese Anordnung an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert nicht mehr viel gegolten zu haben. Die jüdische Religionsausübung wurde zunehmend auch für die christliche Umwelt seh- und hörbar. Diese Tendenz zur öffentlichen Religionsausübung gilt nicht nur für Sulz, sondern kann für das deutsche Judentum überhaupt beobachtet werden. Um 1700 geriet die jüdische Religionspraxis auch in das Argumentationsfeld christlicher Theologen wie Bodenschatz, Kirchner oder Ulrich. Geleitet von der Überlegung, daß eine Judenmission nur gelingen könne, wenn auf jüdische Riten und Zeremonien eingegangen werde, besuchten diese Theologen jüdische Gottesdienste und Feste. Ihre Eindrücke schrieben sie in Büchern nieder (Christian Bodenschatz nahm in sein Werk sogar ein Kupfer auf, das ihn selbst bei der Beobachtung eines jüdischen Gottesdienstes darstellt), die, wie die hohen Auflagen belegen, auf breites Interesse stießen.¹²⁰

Handel

Das komplexe Thema des jüdischen Handels im 17. und 18. Jahrhundert sowie seiner Veränderungen darzustellen würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.¹²¹ Das Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg war von zahlreichen Wirtschaftskrisen gekennzeichnet. Um 1670 begann eine über mehrere Jahrzehnte anhaltende Hungersnot, von der auch weite Teile Vorarlbergs betroffen waren.

Im Vorarlberger Vorderland entwickelte sich Handel und Gewerbe zum Haupterwerbszweig der Bevölkerung, die die Kleinbauernwirtschaft häufig nur ergänzend betrieb. Aufgrund dieser Entwicklung entstanden neue Handwerkszünfte mit reglemen-

tierenden Zunftordnungen. Im Gericht Rankweil-Sulz schlossen sich bereits 1641 die Müller und Bäcker zur St. Katharina-Bruderschaft zusammen.¹²² Weitere Zünfte entstanden in den folgenden Jahrzehnten. Als Folge restriktiver Zunftordnungen nahm die dauernde wie auch die saisonale Auswanderung stark zu. Verschuldung und Bargeldmangel sind weitere Merkmale der wirtschaftlichen Situation dieser Zeit.¹²³



Siegel des Pferdehändlers Abraham Levi aus Sulz. Das zwischen 1701 und 1707 verwendete Siegel zeigt neben einem Pferd und dem Magen David (Davidstern) den Namen Abraham in hebräischer Schrift.

Die jüdische Gemeinde von Sulz hatte während der meisten Zeit ihres Bestehens eine für die Bewertung ihres Handels wichtige Besonderheit aufzuweisen: Nachdem 1688 nur den drei reichsten Familien der weitere Aufenthalt im Ort gestattet worden war, fand sich ab diesem Zeitpunkt der Typus des mobilen Kleinhändlers, des Hausierers oder des "Schmusers", nicht mehr. Solchen Geschäften gingen in der österreichischen Herrschaft Feldkirch nicht die Sulzer Juden, sondern ihre ärmeren Nachbarn aus der Reichsgrafschaft Hohenems nach.

Vor 1688 waren diese Kleinhändler auch in Sulz ansässig, was sich auch in den von den Landständen verfaßten Beschwerdeschriften niederschlug. Die Juden würden, so hieß es 1676, Handel mit Pferden, Vieh, Textilien und Wein treiben, was christliche Gewerbetreibende um ihren Gewinn bringe. Dabei würden sie ihre Kunden übervorteilen, denen sie Waren viel zu teuer "*anhencken und aufschwätzen*" würden. Mittellose würden sie zu Kreditgeschäften verleiten, was zu Verschuldung und Prozessen führe. Häufig würden die Juden auch, so meinten die Deputierten der Stände, "*abschätziqe Ware*", also Trödel, verkaufen, was in jedem Fall zum Schaden des Käufers sei.¹²⁴ Diese Vorwürfe zielten zweifellos auf die Kleinhändler, die - obwohl auf der untersten Stufe jüdischer Wirtschaftshierarchie stehend - eine wichtige Funktion im überlokalen Warenaustausch innehatten.

Als nach 1688 nur noch die drei Brüder Abraham, Salomon und Wolf Levi mit ihren Familien in Sulz toleriert wurden, änderte sich die Argumentation der Landstände. Das Schwergewicht wurde nun nicht mehr auf wirtschaftliche, sondern auf religiöse Argumente, die für eine Ausweisung sprechen sollten, gelegt. An wirtschaftlich bedingten Anschuldigungen blieb nur der Vorwurf, daß die Juden durch ihre Handelstätigkeit Geld aus dem Land tragen würden.¹²⁵ Auch dieses Argument der Landstände deutet auf das geänderte Handelsverhalten hin.

Um die Strukturen jüdischen Handels zu verdeutlichen, sollen einige Beispiele aus einem rekonstruierten, aus verschiedenen Quellen zusammengestellten Geschäftsbuch von Salomon Levi und seinem Sohn Josle angeführt werden. Salomon und Josle Levi führten tatsächlich ein Geschäftsbuch, in dem sie ihre Geschäftsabschlüsse - sicher in jiddischer Sprache in hebräischer Kursivschrift - niederschrieben. Nach dem Tod Salomon Levis konnte so sein Sohn Josle im Jahr 1703 unter Berufung auf "*seines Vatters Raithbuch*" Außenstände des Verstorbenen bei Gericht einklagen.¹²⁶

1676, Juli 7

Salomon Levi verkauft dem Innsbrucker Handelsmann Claude Paret zwei Pferde um 46 Dukaten.¹²⁷

1681, September 26

Salomon Levi leiht dem Gotteshaus Altenstadt bei Feldkirch 100 Gulden.¹²⁸

1689

Salomon Levi verkauft auf Kredit verschiedene Waren im Wert von 384 Gulden an Michael Bösch in Hohenems.¹²⁹

1700, Februar 5

Salomon Levi leiht dem Bademeister des Hohenemser Schwefelbades 200 Gulden.¹³⁰

1705, Oktober 22

Salomon Levi überläßt dem Rabbiner Seeligmann 3 Gulden, die ihm der Graf von Hohenems schuldet.¹³¹

1715

Josle Levi kauft im Prättigau verschiedenes Silbergeschirr.¹³²

1728

Josle Levi leiht dem Tavernenwirt Franz Joseph Weibl von Hohenems 157 Gulden.¹³³

1730

Josle Levi erhält vom gräflichen Rentamt in Hohenems eine Schuldentrückzahlung in der Höhe von 109 Gulden und 52 Kreuzern.¹³⁴

1736

Josle Levi verkauft dem Christian Jenny aus Weiler um 245 Gulden Wein.¹³⁵

1736, Januar 30

Josle Levi leiht dem Hans Jerg Seewald aus Hohenems 230 Gulden.¹³⁶

1737, September 20

Josle Levi stellt zu Gunsten seines in Kriegshaber bei Augsburg wohnhaften Sohnes Hirsch Levi einen Wechsel über 500 Gulden aus.¹³⁷

1738

Josle Levi und sein Sohn hinterlegen in Graubünden 2.000 Gulden Kautions, um dort freies Geleit zu erhalten.¹³⁸

1744, Dezember

In Josle Levis Warenlager befinden sich unter anderem 400 Pulverhörner und 1.200 Liter Wein.¹³⁹

Diese Aufstellung, so unvollständig sie auch ist, zeigt den Schwerpunkt der Geschäfte von Salomon und Josle Levi auf, der

anscheinend im Geldverleih lag. Daß in den Quellen der Warenhandel selten erwähnt wird, darf jedoch nicht zu einer Fehleinschätzung führen. Zum einen waren Geschäfte mit Waren unproblematischer und führten seltener zu Prozessen; andererseits darf hinter zahlreichen Schuldprozessen ein aus den Quellen nicht ersichtliches Warengeschäft auf Kreditbasis vermutet werden. Gerade diese Form des Handels machte die Sulzer Juden immer wieder zum Angriffsziel der Landstände.¹⁴⁰

Der Pferdehandel wurde von Josle Levi kaum betrieben. In dieser Sparte engagierte sich sein Onkel, Abraham Levi, der nicht nur Finanzier der Grafen von Königsegg im oberschwäbischen Aulendorf war¹⁴¹, sondern auch in großem Stil mit Pferden Handel trieb, was sich bei diesem risikoreichen Handelszweig in zahlreichen Prozessen niederschlug. Abraham Levi verwendete als Ausdruck seiner Tätigkeit als Pferdehändler mehrere Siegel, die zum Teil die Darstellung von Pferden enthielten.¹⁴²

Als Geldverleiher hatten die Sulzer Juden wohl aufgrund ihres zu geringen Kapitals keineswegs ein lokales Monopol inne. In einem Konvolut von mehreren hundert Schuldbrief-Kopeyen aus dem Hohenemser Archiv machen die von Juden ausgestellten Schuldbriefe nur einen Bruchteil aus. Die Hauptkreditoren für die Bevölkerung des Vorarlberger Rheintals kamen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum überwiegenden Teil aus der benachbarten Schweiz.¹⁴³

Eine Bewertung des Handels der Sulzer Juden scheint wegen der schmalen Quellenbasis nicht möglich. Vor allem die Frage nach den überlokalen Dimensionen des jüdischen Handels läßt sich nur durch die Auswertung von Quellen weiterer Archive im süddeutschen Raum und in der heutigen Schweiz beantworten. Außer Zweifel steht jedoch, daß die Handelsbeziehungen weit über das Gebiet der Herrschaften vor dem Arlberg hinausgingen und damit für den überlokalen Warenaustausch von einer gewissen

Bedeutung waren. Für die Herrschaft Feldkirch dürfte der Handel der Juden nicht jene Bedeutung gehabt haben, wie sie die zahlreichen Beschwerden der Landstände vermuten lassen. Die zahlenmäßig kleine Sulzer Gemeinde war eine von vielen Gruppen, die sich mit dem Warenhandel, vorwiegend auf Kreditbasis, beschäftigten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang es einigen Hohenemser Juden, als Hoffaktoren in bestimmten Handelszweigen wie dem Salzhandel eine Monopolstellung zu erreichen.¹⁴⁴ Für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit fehlen vorerst deutliche Hinweise auf jegliche Dominanz der Sulzer Juden in bestimmten Handelssparten.

Wohnkultur

Über die Wohnverhältnisse des süddeutschen Landjudentums vor 1800 ist sehr wenig bekannt. Es gibt zwar einige wenige bildliche Darstellungen, die aber wohl ein idealisierendes Bild jüdischer Wohnkultur bieten.¹⁴⁵ Die als Belege christlicher Wohnkultur in großer Zahl überlieferten Nachlaßinventare fehlen für die jüdische Bevölkerung fast völlig. Das hat seine Ursache in der Zuständigkeit der Rabbinatsgerichte bei Erbschaftsangelegenheiten. Nachlaßinventare wurden nicht vom obrigkeitlichen Gericht, sondern vom lokalen Rabbiner protokolliert und in den heute meist nicht mehr erhaltenen Gemeindearchiven verwahrt. Die wenigen im süddeutschen Raum überlieferten Inventare lassen zudem in keinem Fall eine Zuordnung der Mobilien zu einzelnen Räumen der jüdischen Wohnhäuser zu.¹⁴⁶

Das nach dem Sulzer Dezemberpogrom von 1744 angefertigte Schadensinventar stellt eine bisher einmalige Ausnahme dar. Dar-

in sind alle bei den Ausschreitungen zerstört oder geplündert. Mobilien von den Juden selbst aufgelistet worden. Gegenüber Nachlaßinventaren bietet das Schadensregister einen besonderen Vorzug: Während bei ersteren aus steuerlichen Gründen häufig weniger Mobilien als tatsächlich vorhanden genannt wurden, dürfte dieses Quellenproblem beim Schadensinventar, wo es um finanzielle Ansprüche der Geschädigten ging, eher ins Gegenteil verkehrt sein. Allerdings hatte selbst das Feldkircher Vogteiamt keine Zweifel an der Korrektheit der Zusammenstellungen. Weiteres Indiz für die Vollständigkeit ist auch der Umstand, daß es den Sulzer Juden bei ihrer Flucht kaum möglich war, mehr als das Allernötigste mitzunehmen. Josle Levi schrieb später an das Vogteiamt in Feldkirch, daß es den Sulzer Juden nur gelang, *"das, was dem Menschen das Liebste und Schätzbarste, nämlich Leib und Leben zu salvieren und in Sicherheit zu setzen"*.

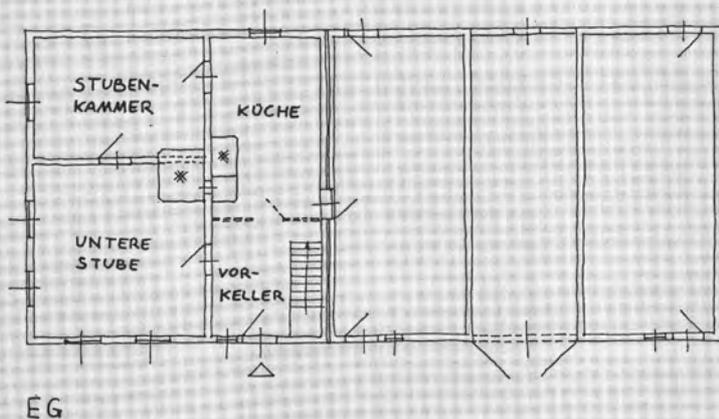
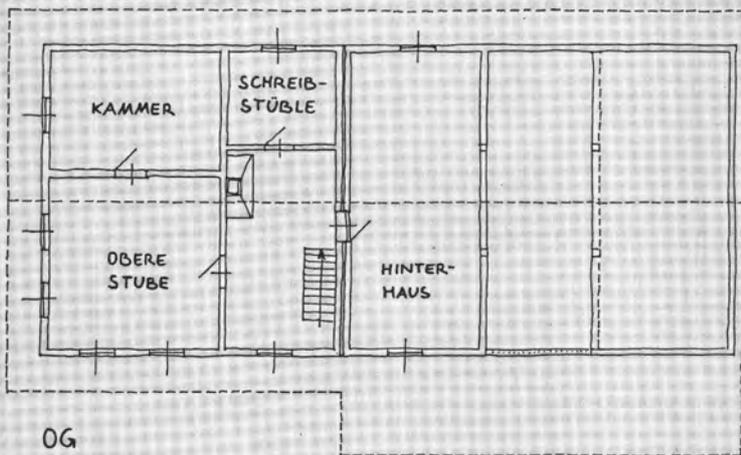
Der eigentliche Wert des Sulzer Schadensinventars liegt aber darin, daß im Gegensatz zu allen anderen bisher bekannten jüdischen Inventaren des 18. Jahrhunderts die Mobilien nicht nur aufgelistet, sondern zum größten Teil auch den einzelnen Räumen der Häuser zugeordnet sind. Dadurch ist es möglich, das Raumprogramm der von den Juden bewohnten Häuser und ihre Ausstattung detailliert zu rekonstruieren. Exemplarisch soll dies an den Wohnhäusern von Josle Levi und Emanuel Wolf vorgeführt werden.¹⁴⁷

Bauform und Raumprogramm

Die Häuser von Josle Levi und Emanuel Wolf befanden sich im Viertel zwischen dem Gerichtsgebäude und dem Ansitz Jergenbergl in Sulz. Die im Schadensinventar angeführten Räume lassen sich leicht zu einem Ganzen zusammenfügen, zu einem Flurküchen-

haus, einer für Vorarlberg typischen Hausform.¹⁴⁸ Gleichwohl ist auch für Vorarlberg eine regionale Differenzierung zu beachten. Sulz liegt südlich des Kummenbergs, womit in diesem Ort der rätomanisch beeinflusste Typ des Walgauhauses (im Gegensatz zum Rheintalhaus nördlich des Kummenbergs) anzutreffen ist.¹⁴⁹ Ein besonderes Merkmal dieses Types ist das Vorkommen von Doppelhäusern, die im Gegensatz zu Einfamilienhäusern von zwei Familien bewohnt waren, wobei sich in den langgestreckten Gebäuden der Wirtschaftsteil als Verbindung der beiden Wohnteile in der Mitte befand.¹⁵⁰ Entstanden ist diese Bauform durch die systematische Verhinderung von Häuserneubauten im Vorarlberger Vorderland, von der Juden wie Christen gleichermaßen betroffen waren. Die Gemeinden wollten damit eine Bevölkerungszunahme und die damit verbundene Schmälerung der Allmende, der Gemeindegüter, verhindern. Bauverbote konnten nur durch die Erweiterung schon bestehender Gebäude umgangen werden, was zu dem für das Vorarlberger Vorderland typischen Doppelhaus führte.¹⁵¹

Während Josle Levi mit seinen Angehörigen ein Einfamilienhaus bewohnte, teilte sich Emanuel Wolf mit seinem Sohn Baruch ein solches Doppelhaus. *"Dessen an sein Vatter unter einem Dach angebrachtes Haus"* wurde von ihm, seiner Frau, ihren drei Kindern und einer Magd bewohnt. Äußerlich schienen sich die Judenhäuser kaum von denen der Christen unterschieden zu haben, wenngleich die lokalhistorische Überlieferung hier differenziert: *"Sie [die Judenhäuser, d.V.] sind leicht erkennbar, weil der Hauseingang nicht ebenerdig ist wie in den Heimaten der Bauern, sondern in halber Höhe, was allen Sulzner Judenhäusern eigen sein soll."*¹⁵² Tatsächlich setzte sich die Erhöhung des Erdgeschoßes und der dadurch entstehende erhöhte Eingang erst im 19. Jahrhundert durch und war im frühen 18. Jahrhundert wohl die Ausnahme.¹⁵³



Grundriß des Wohnhauses von Josle Levi Salomons Sohn in Sulz. Aufgrund der detaillierten Angaben in dem nach 1744 erstellten Schadensinventar konnte das Raumprogramm weitgehend rekonstruiert werden.

Einen ersten Überblick der Raumaufteilung gibt eine rekonstruierte Planskizze des Hauses von Josle Levi, die sich an den im Schadensinventar angeführten Räumen orientiert:

Die Häuser wurden über einen traufseitigen Eckflur (Vorkeller, Vorhaus) betreten. Josle Levi verwahrte in diesem Vorraum verschiedene, häufig benötigte Gegenstände wie Geschirr, Zaumzeug, Truhen und Waschzuber. In Emanuel Wolfs Vorhaus befand sich neben einem Gestell für Zinn- und Kupferwaren ein beschlagener Vorratskasten für Lebensmittel.

An den Eckflur schloß sich die Flurküche an, in der sich in Josle Levis Haus ein Ofen mit eisernem Einsatz und zwei Ofeneisen befanden. Hier standen auch der *"Speißkasten mitsambt dem Schloss und Behang"* und als weiteres Zubehör ein Kasten, verschiedenes Geschirr und *"kleinere Eysenwahr sambt 2 Waagen und 2 Pfannen"*.

Die untere Stube war der eigentliche Wohn- und Aufenthaltsraum des Hauses und deshalb besonders kostbar ausgestattet. Bei Josle Levi befanden sich hier ein dreitüriger, beschlagener Kasten aus Nußholz und zwei *"nußbaumene Tisch mit beschlossenen Schubladen"*. Auffallend ist die große Zahl der Stühle, welche die Funktion dieses Raumes für gesellschaftliche Zusammenkünfte und als Repräsentationsraum des Gemeindevorstehers erkennen läßt. Genannt werden fünf mit Leder überzogene Stühle unterschiedlicher Größe, sechs Lehnstühle sowie ein *"großer Laihnsessel mit Leder überzochen"*, der wohl für den Hausherrn reserviert war. Etwas bescheidener nimmt sich dagegen Emanuel Wolfs untere Stube aus. Hier stand zwar ein wertvoller Tisch aus Nußholz mit eingelegter Schieferplatte. Bei einem weiteren, kleineren Tisch und einem zweitürigen Kasten ist die Art des verwendeten Holzes nicht angegeben. Hier darf das billige Fichten- oder Tannenholz vermutet werden. In einem ebenfalls in der Stube aufgestellten *"Bettstättle"* schlief wahrscheinlich ein Kind Emanuel Wolfs.

Hinter der Stube befand sich als letzter Raum des Untergeschosses die *"Stubenkammer"*, der Gaden, in dem der Hausherr und seine Frau schliefen. In Josle Levis Schlafzimmer befanden sich zwei Betten, ein zweitüriger, beschlagener Kasten und zwei ebenfalls beschlagene Truhen. Hinzu kommen noch fünf einfache Truhen, von denen eine als *"Speißtrog"* bezeichnet wurde. In den anderen Truhen könnten Handelswaren gelagert gewesen sein, denn in der Schlafkammer befand sich auch ein *"grosses Gestöll von Brettern vor die Wahren"*. Zur weiteren Ausstattung gehörten ein Leuchter aus Messing und eine eiserne Wanduhr. Zum Mobiliar von Emanuel Wolfs Schlafkammer gehörten lediglich ein Bett, ein zweitüriger beschlagener Kleiderkasten sowie eine kleine Truhe.

In den Obergeschoßen beider Wohnhäuser befanden sich jeweils drei Kammern. Eine davon wurde in Josle Levis Haus 1744 von seinem bereits verheirateten Sohn Jakob und dessen Frau bewohnt, die bei der Plünderung aus diesem Raum drei Betten, zwei beschlagene Kästen, einen Tisch aus Nußholz und abschließbare Truhen verloren. Jakob Levi verwahrte in seiner Kammer noch verschiedene andere Gegenstände, die entweder zu seinem Warenlager zählten oder als Ausstattung für einen zu gründenden eigenen Haushalt bestimmt waren. In einem weiteren Raum des Obergeschoßes, der über der Wohnstube gelegenen *"oberen Stube"*, befanden sich zwei Betten, die mit farbigen Umhängen versehen waren. Hier findet sich auch ein weiterer Hinweis auf die Ausstattung der Betten, die mit einfachen Laubsäcken belegt waren. Ein zweitüriger *"Kasten sambt Schloß und Bandt"* und ein Tisch aus Nußholz ergänzten die Einrichtung der *"oberen Stube"*. Ebenfalls im Obergeschoß dürfte sich Josle Levis *"Schreibstüble"* befunden haben, dessen Möblierung - erwähnt werden nur Tisch und Kasten - im Wert von 12 Gulden eher bescheiden war.

Emanuel Wolf nennt im Schadensinventar einen Tisch mit eingeleger Schieferplatte, zwei Stühle, ein großes und ein kleines

Bett sowie eine Truhe als Möblierung der *"oberen Stube"*. Daneben befanden sich im Obergeschoß zwei weitere Kammern. Die größere diente wohl als Warenlager, in ihr wurden zwei große, beschlagene Truhen und ein Gestell für Zinngeschirr verwahrt. Im *"oberen kleinen Kämmerle"* befand sich lediglich eine Bettstatt und zwei Stühle.

Neben diesen Zimmern im Wohntrakt der Häuser wurden verschiedene andere Räume für Wohn-, Lager- und Arbeitszwecke verwendet. Josle Levi baute im Wirtschaftstrakt seines Hauses ein *"hinteres Stüble"* aus. Das Zimmer, in dem sich vor der Plünderung eine Truhe, ein kleiner Kasten, ein Tisch, ein Bett und fünf Roßzäume befanden, diente wohl einem Knecht als Unterkunft. In einem weiteren Raum im *"hindern Haus"* wurde ein *"Gemach von Brettern zusammengeschlagen"* zum rituellen Schächten verwendet.

Emanuel Wolf gab schließlich noch das Inventar des Kellers, des Dachbodens und der Tenne an. Im Keller befanden sich ein Tisch, ein Holzfaß und verschiedene Küferware. Im Dachboden verwahrte er Bettzeug mit Überzügen im Wert von 20 Gulden. Einen Einblick in sein Warenlager ermöglicht die Aufstellung der aus der Tenne gestohlenen Waren. Darunter waren mehrere Wein- und Krautfässer, verschiedene Küferware, der Deckel zu einem Ofenhafen, eine eiserne und zwei hölzerne Waagen, verschiedenes Werkzeug, *"beyläufig 15 Pfund Zinn"*, Laubsäcke, acht Betten mit *"cardonen Überzug"* und Leintücher.

Jüdische Ritualgegenstände

Gegenstände, die bei der Religionsausübung Verwendung fanden, lassen sich auf einen ersten Blick im Schadensinventar wenige finden. Die Einrichtung der Betstube und die Vorrichtung zum rituellen Schächten wurden bereits erwähnt. Hervorstechend ist die

hohe Zahl von Gebetbüchern und anderen Druckwerken (wahrscheinlich Kommentare oder volkstümliche-religiöse Darstellungen wie die Pessach-Haggadha), die sich in allen Haushalten befanden und in einer Auflistung mit dem angegebenen Wert, der Rückschlüsse auf die Ausstattung der Bücher zulässt, festgehalten werden:

Josle Levi Sal. Sohn: "verderbte und verrissene Bücher 15 fl."

Emanuel Wolf: "Bet- und andere Bücher 25 fl."

Baruch Wolf: "Bet- und andere Bücher 6 fl."

Josle Levi Wolfs Sohn: "1 Betbuech sambt die 10 Gebott, 10 fl."
"von Betbüchern 15 fl."
"von Betbüecher 10 fl."

Wolf Levi Josles Sohn: "Betbüecher 5 fl."

Weniger deutlich als Gebetsbücher lassen sich andere in den Verzeichnissen angeführte Gegenstände als solche des rituellen Gebrauchs erkennen. Der Funktionszusammenhang einzelner Gegenstände war für die Festsetzung der Schadenshöhe nicht relevant. Eine Bezeichnung mit den bei den Juden gebräuchlichen Begriffen wäre zudem für die christliche Behörde, das Vogteiamt Feldkirch, welches die Schadensersatzforderungen zu bearbeiten hatte, auch nicht verständlich gewesen. So können hier nur Vermutungen geäußert werden.

Wenn von Baruch Wolf Zinnteller, drei zinnerne Leuchter und eine Messingampel in dieser Reihenfolge und Zusammenstellung genannt werden, könnte es sich um Geräte zur Feier des Schabbatmahles, also Hawdala-Teller, Hawdala-Leuchter und Schabbat-

lampe handeln, wie sie wohl in jedem jüdischen Haushalt in Gebrauch waren. Tatsächlich befanden sich "*mössene Ampeln*" in den meisten Sulzer Judenhäusern. Das Lampenöl wurde, wie bei Josle Levi, in kupfernen Ölkannen verwahrt.

Einige im Schadensinventar angeführte Gegenstände deuten schließlich auf die rituellen Speisegesetze hin. So könnte das Vorhandensein von jeweils zwei Waschzubern, Ofeneisen, "*Schenckgeschüerren*", Waagen und Pfannen in Josle Levi Salomons Sohns Vorhaus bzw. Küche ein Beleg für die peinlich eingehaltene Trennung von Milchigem und Fleischigem sein. Besondere Beachtung verdient eine "*eyserne Kaminhöhle*", wie sie der Judenammann als Verlust angibt. Solche Ofeneinsätze gehörten zum hausfesten Zubehör (*meubles courants*) und dürften deshalb im Inventar, das sonst ausschließlich bewegliches Gut (*meubles meublants*) verzeichnet, nicht aufscheinen. Es könnte sich deshalb nicht um einen fest eingebauten Herd, sondern um einen mobilen Schabbatofen handeln, in welchem die am Freitag zubereiteten Speisen für den Schabbat, an dem kein Feuer entzündet werden darf, warmgehalten wurden.¹⁵⁴

Zur Qualität des Mobiliars

Bis auf wenige Gegenstände unterschied sich der jüdische Haushalt kaum von dem der benachbarten Christen. Unterschiede lassen sich im wesentlichen nur an der Qualität einzelner Möbel und am Vorhandensein einzelner Luxusgüter beobachten, wengleich auch innerhalb der Sulzer Judenschaft erhebliche Vermögensunterschiede festzustellen sind. Eine auffällige Übereinstimmung ist dabei zwischen der Höhe des für 1744 angegebenen Vermögens und der Anzahl der in den einzelnen Häusern vorhandenen Stühle zu beobachten. Die folgende Tabelle vergleicht die Höhe des

angegebenen Schadens mit der Anzahl der im Besitz der Geschädigten befindlichen Stühle:

Josle Levi Salomons Sohn	2.330 Gulden	12 Stühle
Samuel Levi Josles Sohn	992 Gulden	6 Stühle
Emanuel Wolf	700 Gulden	4 Stühle
Baruch Wolf	331 Gulden	2 Stühle

In Wohnungen, wo wenig oder gar keine Stühle vorhanden waren, dienten wandfeste Bänke als Sitzgelegenheit, die, weil nicht zur Fahrnis zählend, im Schadensinventar keine Erwähnung fanden. Auch bei anderen Möbeln spiegeln sich Vermögensunterschiede wider. Während die Wohlhabenderen wie Josle Levi Salomons Sohn hauptsächlich Möbel aus teurem Nußholz besaßen, wird bei Ärmern diese Holzart kaum erwähnt. Die meisten Möbel waren hier aus dem billigeren Fichten- oder Tannenholz gefertigt.

Bei kleineren Möbeln und Zubehör wird die Frage der Zuordnung schwierig. Das Schadensinventar nennt in großer Zahl Federbetten, Leintücher, alte und neue Federn, Laubsäcke, aber auch Geschirr aus Holz, Zinn und Kupfer. Was davon zum Hausrat gehört und was dem Warenlager zuzuordnen wäre, läßt sich nicht mehr nachvollziehen. Auch eine räumliche Einschränkung ist dabei kaum möglich, weil beispielsweise Josle Levi sogar in seinem Schlafzimmer ein *"Gestöll von Brettern vor die Wahren"* hatte.

Es kann angenommen werden, daß die Sulzer Juden - trotz interner sozialer Unterschiede - sich in ihrer Wohnkultur weniger an der bäuerlich-christlichen Umgebung, sondern eher am städti-

schen Bürgertum orientierten. Die Handelsbeziehungen zu zahlreichen Städten, besonders aber nach Augsburg, lassen eine wenn auch bescheidene Ausstrahlung auf das Wohnverhalten der Sulzer Juden vermuten. Die Judenhäuser unterschieden sich von ihrem Äußeren kaum von den Christenhäusern. Unterschiede aber gab es in einigen wenigen, für die Religionsausübung relevanten Bereichen und in der Qualität der Ausstattung, die vor allem durch das Vermögen der Juden bestimmt war. Die große Zahl an Möbeln entspricht einerseits einem zeittypischen Repräsentationsbedürfnis.¹⁵⁵ Qualitätvolle Möbel, etwa aus dem teureren Nußbaumholz, oder Himmelbetten mit kostbaren Überzügen vermittelten aber auch eine - freilich trügerische - Durabilität, die dem Bedürfnis nach Sicherheit entgegenkam.

Umgang mit der Obrigkeit

Bis ins 16. Jahrhundert waren die Juden einem eigenen Sonderrecht, dem Judenrecht, unterworfen. Erst im 16. Jahrhundert setzte sich die Rechtsauffassung durch, daß Juden in das Römische Recht eingeschlossen seien.¹⁵⁶ Dennoch hatten sie in manchen Bereichen eine Sonderstellung inne, die in den Schutzbriefen einzelner Territorien, welche Juden Schutz gewährten, geregelt waren. Dazu gehörte vor allem die Billigung einer eigenen, innerjüdischen Rechtsprechung, die von den Rabbinern als Richter ausging und auf der Midrasch, der jüdischen Gesetzessammlung, beruhte. Die Trennung von internen und externen Angelegenheiten bedeutete für die Juden ein Leben mit zwei Rechten, wobei das Recht, welches von der Obrigkeit gesprochen wurde, häufig viel einschneidendere Auswirkungen hatte.

Für die Sulzer Juden war die von der Obrigkeit ausgehende Rechtsprechung anfänglich von großen Unsicherheiten begleitet, da ihr Status als "*schutzverwandte Juden zu Sultz*"¹⁵⁷ weder auf obrigkeitlichen Judengesetzen noch auf einem eigenen Schutzbrief basierte. Aus jenen österreichischen Gebieten, in denen in der frühen Neuzeit Juden lebten, vor allem aus Wien und Niederösterreich, waren sie schon 1670 vertrieben worden, in anderen Gebieten war ihnen eine Ansiedlung nie erlaubt worden. Die jüdische Gemeinde von Sulz dürfte damit die einzige unter direkter österreichischer Verwaltung stehende gewesen sein, sieht man von einzelnen, tolerierten Juden, beispielsweise in Innsbruck oder in manchen Gegenden Niederösterreichs, ab. Weil die österreichischen Behörden die Ansiedlung der Juden in der Herrschaft Feldkirch als nur vorübergehend betrachteten, sahen sie auch keine Veranlassung, einen Schutzbrief auszustellen, der den provisorischen Charakter der Niederlassung aufgehoben hätte.

Im alltäglichen Rechtsverkehr scheinen sich das Vogteiamt Feldkirch und die Regierung in Innsbruck am Schutzbrief der Hohenemser Grafen orientiert zu haben. Dieser für die Zeit seiner Entstehung im Jahr 1617 relativ tolerante Schutzbrief hatte im süddeutschen Raum Vorbildwirkung: Als die Grafen von Rechberg nach dem Dreißigjährigen Krieg in Illereichen-Altenstadt östlich von Ulm wieder Juden ansiedeln wollten, ließen sie sich von der Hohenemser Kanzlei die Abschrift des Schutzbriefes von 1617 zusenden.¹⁵⁸ Der Schutzbrief fand auch für die Juden von Randegg in der Herrschaft Nellenburg, die ein Lehen der Hohenemser Grafen war, Anwendung und galt wohl auch als Vorbild der Schutzbriefe für die in anderen Hegaudörfern wie Gailingen, Wangen oder Worblingen lebenden Juden.¹⁵⁹

Juden als Bittsteller

Wenn Juden sich benachteiligt fühlten, die Gefahr einer drohenden Ausweisung abwenden oder Angriffe von christlicher Seite zurückweisen wollten, standen ihnen dazu verschiedene Möglichkeiten offen. Am häufigsten versuchten sie wohl, in einer Bitt- oder Denkschrift ihre Standpunkte darzulegen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die ersten Jahrzehnte der jüdischen Gemeinde von Sulz von ständigen verbalen Attacken der Vorarlberger Landstände begleitet waren. Bei den in dieser Zeit von den Sulzer Juden verfaßten Bitt- und Denkschriften läßt sich ein erstaunlicher Wandel in der Argumentationsweise beobachten. Während ein Bittbrief, der um 1670 eine drohende Ausweisung aus Hohenems abwenden sollte, noch in hebräischer Schrift in jiddischer Sprache verfaßt und im Grundtenor äußerst bittend und flehentlich war¹⁶⁰, zeigte sich der erste Sulzer Judenammann Salomon Levi im Jahr 1680 wesentlich wortgewandter. Mit *"Salomon Levi und Consorten, Hebreer zu Sulz"* zeichnend, beklagte er sich bei der Innsbrucker Regierung über tätliche Angriffe von Christen und wies auf die Schutzpflicht der Obrigkeit hin, die von der Judenschaft für hohe Schutz- und Hintersassengelder erkauft worden war.¹⁶¹

Als fünf Jahre später vom Vogteiamt angeordnet wurde, alle Geschäfte, die zwischen Juden und Christen abgeschlossen wurden, vor Gericht protokollieren zu lassen, wandte sich Salomon Levi wieder an die Innsbrucker Regierung und verstand es dabei in seiner Eingabe geschickt, in einem Nebensatz den Feldkircher Beamten eine Überschreitung ihrer Kompetenz vorzuwerfen und sie so gegen ihre Innsbrucker Vorgesetzten auszuspielen:

"Wann nun, gnädig und hochgebietende Herren, die gesambte Judenschaft nicht glauben noch hoffen will, daß dergleichen auf allergnädigster Herrschaft Befehl beschehen..." ¹⁶²

Mit einer offenen Forderung nach Gleichstellung und einer Loyalitätsadresse verband der Judenammann schließlich seine Bitte um Aufhebung der umstrittenen Verordnung:

"...damit inskünftig die Judenschaft in allem den anderen Unterthanen gleich gehalten werden solle. Hieran erwiesen dieselben ihre eine große Gnad, welche auf alle Vorfällenheit gehorsamblich abzudienen gesambte Judenschaft ihre angelegen sein lassen wird." ¹⁶³

Während 1685 der Judenammann noch selbst als Verfasser der Eingabe fungierte, gingen die Sulzer Juden 1709 einen Schritt weiter. Als die Landstände in diesem Jahr den Behörden ein juristisches Gutachten vorlegten, in welchem die Niederlassung der Juden in der Herrschaft Feldkirch offenbar als rechtlich unzulässig bezeichnet wurde, wandte sich die *"gesambte Judenschaft"* mit einem Gegengutachten an die Behörde. Der gesamte fünfseitige Text mit seinen zahlreichen juristischen Fachtermini legt den Schluß nahe, daß ein christlicher Jurist von der jüdischen Gemeinde mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt worden war.¹⁶⁴

Die Beiziehung von Juristen bei komplizierteren rechtlichen Fragen wurde von den Juden auch in den nächsten Jahrzehnten beibehalten. Die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen gegen die Sulzer Juden von 1744 entstandenen Eingaben tragen alle die Handschrift eines mit dem geltenden Recht bestens vertrauten Juristen.¹⁶⁵

Juden als Kläger

Die durch die Beiziehung christlicher Juristen erzielten Erfolge haben die Sulzer Juden schon im frühen 18. Jahrhundert bewogen, auch bei zivilrechtlichen Auseinandersetzungen juristischen Beistand zu suchen. Als die jüdische Gemeinde ab 1703 in einen mehrere Jahre dauernden Streit mit der Christengemeinde um die Bezahlung des Hintersassengeldes verwickelt war, ließ sie ihre Interessen in den Prozessen vor dem Vogteigericht durch den Feldkircher Juristen Dr. Capitel vertreten.¹⁶⁶ Dieser Dr. Capitel vertrat auch einzelne Juden vor diesem Gericht. Im Januar 1711 klagte er im Namen von Abraham Levi Schulden ein¹⁶⁷, und 1724 vertrat er zusammen mit Caspar Ludescher aus Rankweil den in Schuldsachen klagenden Josle Levi.¹⁶⁸

Caspar Ludescher vertrat auch fremde Juden. Im Jahr 1718 war Leb Herz aus Pfersee sein Mandant, für den er Schulden vor dem Rankweiler Landgericht einklagte.¹⁶⁹ Wie Leonhard Sonderegger, der unter anderem 1719 Leb Ulmer aus Pfersee als Kläger in einer Schuldsache vertrat¹⁷⁰, dürften beide nicht Juristen, sondern rechtskundige Laien gewesen sein.

Weit öfter aber erschienen Juden selbst vor Gericht oder ließen sich bei Abwesenheit von Verwandten vertreten. So trat in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts häufig der greise Josle Levi vor das Landgericht, um im Namen seiner wohl auf Handelsreisen befindlichen Söhne Schulden einzuklagen.

Die meisten Prozesse, in denen Juden als Kläger auftraten, waren Gantprozesse, wie sie der Chronist und Pfarrer Franz Josef Weizenegger in seiner 1839 erschienen Landeskunde nicht vorurteilsfrei schilderte:

"Durch einschmeichelndes Borgen veranlassen sie unnöthige Einkäufe, vergessen aber nie die Zahlungszeit und berechnen

Ich Peter Matthias von
Rosenfeld beider Rechten Candidatus

Examinatus & Approbatus, der Zeit Land-Richter des
Kaiserlichen freyen Land-Gerichts zu Rankweil in Krainen u-

Gebirch für Joseph Gabriel Moos aus
Lustenau, wegen der Schuldsache

Dass für Antwort gegeben auf dem Land-
gericht daselbsten so seyn und gehalten wird/ auf
Montag
Mittwoch den 13. 4. 1740.
Donnerstag

Nächst-künftig/ und Nachmittag um 12. Uhr/
von Klag wegen Jacob Levi Sabwin zu Sulz,
in Schuldsache, an Joseph Moos aus
Lustenau, Schuldsache.

Geben/ und mit meinem Insigel gefertigt / den

13. 4. 1740.

Joseph Gabriel Rankweil

Ladung vor das Landgericht Rankweil-Sulz, 1740. Mit solchen Formularen wurden Angeklagte vor das freie kaiserliche Landgericht geladen. Diese Vorladung erging an Joseph Grabher aus Lustenau, der von Jakob Levi aus Sulz und Mayer Moos aus Hohenems in einer Schuldsache verklagt wurde.

*die Zwischenzinse mit unnachsichtiger Strenge; kann der Käufer nicht bezahlen, so leiten sie den Gantprozeß ein, bei welchem ihnen nach Gantrecht ein Drittel Überschuß zuerkannt werden muß.“*¹⁷¹

Die Schilderung des Vorganges dürfte zutreffend sein, wenngleich Weizenegger verkannte, daß im 18. Jahrhundert der größte Teil des Warenhandels auf Kreditbasis funktionierte und die Juden - darauf wurde bereits hingewiesen - nur einen geringen Teil der Gläubiger stellten. Zudem wurde den klagenden Juden im größten Teil der Streitfälle ihr Recht zuerkannt, was weniger Indiz für ihre "unnachsichtige Strenge" als Ausdruck des Bargeldmangels im Wirtschaftssystem des 18. Jahrhunderts war.

In selteneren Fällen traten Sulzer Juden auch vor Gericht, um Übergriffe auf ihr Leben oder ihren Besitz anzuklagen. 1681 erschien Levi Levi vor dem Vogteigericht und beklagte, daß er an einem jüdischen Fasttag von Christen zum Trinken gezwungen worden sei.¹⁷² Nach einer Klage von Abraham Levi wurde 1705 Jerg Kuen aus Satteins zu drei Wochen Kerker bei Wasser und Brot verurteilt, weil er

*"ohne einzig ihme gegeben Ursach in des Abraham Levi Hebreer zu Sulz Behausung mit Gewalth gedrungen, alldort den Schulmeister geschlagen, des Abrahams Weib in gefährlicher Weis über die Stiegen hinuntergeworfen wie auch seines, Abrahams Tochtermann geschlagen und mit Füßen getreten".*¹⁷³

Juden als Beklagte

In den Jahren von 1735 bis 1739 traten Juden aus Hohenems und Sulz in 332 Fällen als Kläger in Gantprozeßen vor dem Land-

gericht Rankweil auf. In 244 Fällen standen sie als Beklagte vor Gericht. Angeklagt waren sie meist von Schuldnern, welche die Echtheit der von den Juden vorgelegten Schuldbriefe bezweifelten.¹⁷⁴ Über den Ausgang dieser Prozesse, die in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts beträchtlich zunahmen, lassen sich keine genauen Angaben machen. Die völlig überforderten Gerichtsschreiber - fünfzig oder mehr Prozesse an einem Gerichtstag waren keine Seltenheit - begnügten sich häufig damit, die Namen der Prozeßbeteiligten und die Höhe des Streitwertes in den Gerichtsbüchern festzuhalten.

Juden wurden aber nicht nur in Zivilrechtssachen angeklagt, sondern auch in Strafprozessen vor dem Vogteigericht in Feldkirch. Zahlreiche Prozesse hatten Anzeigen wegen unlauterer Geschäftsmethoden zur Grundlage, wenn etwa *"Zins von Zins gemacht"*¹⁷⁵ oder eine *"lehr Kuh für tragend verkaufft"* wurde.¹⁷⁶ Auch wegen anderer Vergehen standen Juden immer wieder vor Gericht. Auf die häufige Mißachtung des Verbots von Glücksspielen wurde bereits hingewiesen. Der Verdacht der Hehlerei oder des Diebstahls als Begleiterscheinung des Trödelhandels führte ebenfalls zu Prozessen.¹⁷⁷

Geahndet wurden auch Verhaltensweisen, in denen Staat und Kirche eine Gefährdung ihrer Autorität sahen. Als 1738 dem Judenammann Josle Levi die offenbar aufhetzenden, judenfeindlichen Predigten des Pfarrers Michael Nachbauer von Fraxern zuviel wurden, machte er vor christlichen Gästen in seiner Wohnstube seinem angestauten Ärger Luft. Ein Zeuge gab vor Gericht die Worte des wegen dieser Äußerungen Angeklagten so wieder:

"Das Herrle, den Pfarrer von Fraxern meinend, solle sein Amt in Teuffels Nahmen verrichten und die Judenschafft mit Fried lassen und die Hebreer handeln und gehen lassen wie sye wollen. Wann er Hebreer ihne Pfarrherrn antreffen würde, so

wolle er ihme die Nasen schneuzen, das dieser an ihne dencken solle." ¹⁷⁸

Wegen dieser Auflehnung gegen einen kirchlichen Würdenträger wurde der Judenammann zu einer Geldstrafe von 30 Gulden verurteilt. Dieser Fall ist der einzige bekannte, in dem ein Sulzer Jude gegen die offensichtlich öfter gehaltenen judenfeindlichen Predigten protestierte. Überhaupt zeigt ein Vergleich mit den viel zahlreicheren Prozessen, in denen sich Christen zu verantworten hatten, daß, zumindest nach 1700, Juden und Christen vor Gericht weitgehend gleich behandelt wurden. In den zahlreich überlieferten Prozeßakten lassen sich keine Hinweise auf eine bewußte Schlechterstellung von Juden vor dem Landgericht Rankweil oder



Das "Alte Gericht" in Sulz um 1925. Dieses Gebäude wird häufig mit dem freien kaiserlichen Landgericht in Rankweil in Verbindung gebracht. Möglicherweise befand sich hier aber nur das Gericht des Standes Rankweil-Sulz.

dem Vogteigericht Feldkirch feststellen. Daß Juden seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts immer häufiger als Kläger vor den Gerichten auftraten, scheint diese Vermutung zu bestätigen. Die zunehmende Aussicht, erfolgreich ihr Recht einklagen zu können, ermutigte die Sulzer Juden, als Kläger aufzutreten.

3. Ein Netz von Absicherungen

Die zunehmende Rechtssicherheit auch für die jüdische Minderheit hängt zum einen mit der im 18. Jahrhundert zunehmenden Verrechtlichung zusammen, kann aber auch als Indiz für eine Angleichung des Sonderrechts, dem die Juden unterstellt waren, an allgemein als gültig verstandenes Recht gewertet werden. Grundsätzlich aber blieb der Status der Juden außerhalb der christlich-ständischen Gesellschaft weiterhin ein bedrohter und gefährdeter.

Auch die Sulzer Juden waren zahlreichen Beschränkungen ausgesetzt. Der von der österreichischen Herrschaft gewährte Schutz konnte jederzeit verschlechtert oder aufgekündigt werden. Im Bewußtsein dieser Unsicherheiten entwickelte sich innerhalb der jüdischen Gemeinschaft eine Binnenstruktur, die als ein Netz von Absicherungen Existenzbedrohungen abwehren sollte. Dieses Netz hing an drei Säulen - Familie, Gemeinde und Landschaft¹⁷⁹ - die durch ein komplexes Wechselspiel von Abhängigkeiten und Absicherungen miteinander verbunden waren.

Wenn die einzelnen Teile dieser von der christlichen Mehrheit völlig unabhängigen Binnenstruktur untersucht werden, muß beachtet werden, daß sich die verschiedenen Lebensräume der Sulzer Juden oft stark überschneiden. Die Gemeinde war wegen der engen verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Bewohner untereinander kaum mehr als ein weiterer Familienverband, und die überlokalen Kontakte beruhten häufig ebenfalls auf verwandtschaftlichen Beziehungen. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn die Charakteristika der verschiedenen Lebensräume innerhalb der jüdischen Binnenstruktur, welche das vermutete Netz von Absicherungen konstituierten, untersucht werden sollen.

Die Gemeinde

Wo immer sich Juden niederließen, zeichnete sich bald die Tendenz ab, eine Vertretung zu bilden, um damit eine für das gesellschaftliche, religiöse und wirtschaftliche Leben notwendige Organisationsform zu schaffen. Neben diesen innerjüdischen Motiven wurde die Herausbildung von Selbstverwaltungsstrukturen auch von der Schutzherrschaft gefördert, um im täglichen Verkehr, aber auch bei Konflikten einer von der gesamten Schutzjudenschaft anerkannten Vertretung gegenüberzustehen und nicht zuletzt auch die Einhebung der vielfältigen Abgaben zu zentralisieren¹⁸⁰.

Neben ihrer Funktion als religiöse Gemeinschaft hatte die jüdische Gemeinde auch jene Bereiche des innerjüdischen Zusammenlebens zu regeln, welche nicht unter das obrigkeitliche Recht fielen. Im Hohenemser Schutzbrief von 1617, dessen Gültigkeit für Sulz angenommen werden kann, wurden die Kompetenzen jüdischer Selbstverwaltung knapp umrissen:

*"Sie die Juden mögen auch zum achten in iren Häussern, Synagogen, Schulen Schulmeister irer Religion gemäss haben und halten ohnverhindert meniglichs. Wann auch Streittigkeiten under ihnen so ihr Religion betrifft, fürfühlen, mögen sie solches vor iren Rabi nach irem Gesetz und Ordnung ausrichten, doch der Herrschafft an dero Herrlich- und Obrigkeit ohnnachtheilig."*¹⁸¹

Nach jüdischem Gesetz nahm der Rabbiner neben dem Schlichten von Streitigkeiten eine Reihe weiterer Aufgaben wahr, welche nicht im Kompetenzbereich der Schutzherrschaft lagen. Der Rabbiner führte die "Pinkesim", die Gemeindeprotokollbücher, in

denen die internen Gemeindesteuern verzeichnet wurden. Diese Gemeindesteuern waren - was oft übersehen wird - neben den Abgaben an die Schutzherrschaft eine beträchtliche zusätzliche Belastung für die Gemeindemitglieder. Um die Höhe der Abgaben zu ermitteln, wurden von Vertrauensmännern unter Vorsitz des Rabbiners die einzelnen Familien eingeschätzt. Diese Abgabe hieß deshalb nach dem hebräischen Wort für Einschätzung "Erech". Die Einnahmen der Gemeinde dienten nicht nur der Besoldung von Rabbiner, Vorbeter, Schulmeister oder Schächter, sondern mußten auch für den Unterhalt von Gemeindeeinrichtungen wie Synagoge oder Ritualbad verwendet werden. Ein beträchtlicher Teil kam auch den zahlreichen herumziehenden Betteljuden zugute, denn karitative Zuwendungen hatten einen hohen Stellenwert innerhalb der jüdischen Ethik.¹⁸²

Eine weitere Aufgabe des Rabbiners war, Verträge, welche zwischen Juden abgeschlossen wurden, niederzuschreiben und zu beglaubigen. Wenn es wegen solcher in hebräischer Schrift verfaßter Verträge zu Auseinandersetzungen vor einem obrigkeitlichen Gericht kam, mußte der Rabbiner die Kontrakte in deutsche Schrift übersetzen. Häufiger kam es bei der Auslegung der "Ketubbot", der Eheverträge, zu Meinungsverschiedenheiten, wobei die Obrigkeit wie im folgenden Fall ihre Zuständigkeit in Abrede stellte und innerjüdische Gerichte unterstützte.

Im Jahr 1698 hatte Baruch Levi, ein Sohn Wolf Levis, die Tochter des Levi Löb aus Ellingen in Mittelfranken geheiratet. In dem zwischen den beiden Vätern abgeschlossenen Heiratsvertrag war unter anderem vereinbart worden, daß die Ehefrau ihr in die Ehe eingebrachtes Heiratsgut zurückerhalten solle, wenn ihr Mann vor ihr sterben sollte. Als Baruch Levi wenige Monate nach der Hochzeit im Frühjahr 1699 starb, schickte, wie Levi Löb berichtete, *"der Vater Wolf Levi aber mir meine Tochter mit lähren Händen nach Hause auf Ellingen zurück"*.¹⁸³

Levi Löb reichte daraufhin eine Klage bei dem für Sulz offenbar zuständigen Landrabbiner in Pfersee bei Augsburg ein, "soweilen es auf unsere jüdischen Ceremonien und Gesetze gemacht" werde.¹⁸⁴ Wolf Levi kam einer Vorladung aber nicht nach, was den Kläger wiederum veranlaßte, sich an die Schutzherrschaft des Beklagten zu wenden. Er bat die Innsbrucker Hofkammer, Wolf Levi bei Androhung einer Strafe von tausend Dukaten aufzufordern, vor dem Landrabbiner zu erscheinen.

Die Hofkammer schien damit einverstanden gewesen zu sein und forderte ihrerseits das Vogteiamt Feldkirch auf, Wolf Levi diese Androhung mitzuteilen.¹⁸⁵ Dem Feldkircher Vogteiamt behagte diese Einmischung offenbar nicht, denn es stellte sich auf die Seite von Wolf Levi, den sie ausdrücklich als "*unseren schutzverwandten Hebreer zu Sultz*" bezeichnete.¹⁸⁶ Die Feldkircher Beamten teilten ihrer vorgesetzten Behörde mit, daß dieser Fall bereits "*nach jüdischer Ceremonie vor 3 unparteyische Rabiner nach Embs getragen*"¹⁸⁷ worden sei, was zu einem Ausgleich zwischen den Kontrahenten geführt habe. Deshalb sei es unverständlich, daß der Ellinger Schutzjude Levi Löb die Angelegenheit nun vor den Landrabbiner in Pfersee ziehen wolle, zumal eine Reise dorthin für Wolf Levi mit großen Kosten verbunden sei.¹⁸⁸

An dieser Stelle endet das Aktenfaszikel. Ob Levi Löb und seine verwitwete Tochter ihr Heiratsgut wieder zurückerhielten, ist nicht überliefert. Der Fall gibt aber einen Einblick in die jüdische Gerichtsbarkeit, deren Aufzeichnungen nicht mehr erhalten sind. Auffällig ist die Unterstützung der Innsbrucker Hofkammer für den Kläger und die von ihm vorgeschlagene Vorgangsweise. Dies mag als Indiz dafür gelten, wie sehr den österreichischen Behörden der Nutzen einer eigenen jüdischen Gerichtsbarkeit bewußt war. Gleichzeitig werden an diesem Fall aber auch die engen Grenzen der Autorität eines lokalen Rabbiners deutlich. Weil der Sulzer Rabbiner im Dienst von Wolf Levi und seinen Brüdern stand, mußte die

Auseinandersetzung, wie eigens betont wurde, von einem unparteiischen Rabbinerkollegium in Hohenems verhandelt werden.

Repräsentant der Gemeinde nach außen war aber nicht der Rabbiner, sondern der Judenammann. In Sulz wurde er im Gegensatz zu Hohenems nicht vom Schutzherrn ernannt, sondern von der Gemeinde selbst gewählt, wobei offenbar dem reichsten Gemeindeglied dieses Amt zustand. Die jüdische Gemeinde von Sulz hatte in den knapp sieben Jahrzehnten ihres Bestehens nur zwei Vorsteher: Von 1676 bis 1703 hatte Salomon Levi dieses Amt inne; die Nachfolge trat sein Sohn Josle an, der bis zur Vertreibung 1744 Judenammann war und später vom Hohenemser Grafen zum Vorsteher der dortigen Gemeinde ernannt wurde.¹⁸⁹

Auf die vielfältigen Aufgaben des Judenammanns als Vertreter der Gemeinde gegenüber der Obrigkeit wurde mehrmals hingewiesen. Daß dieses Amt auch für Renommee über die Gemeindegrenzen hinaus sorgte, erhellt ein kleiner Hinweis in einem Hohenemser Protokollbuch. Als dort am 24. Februar 1724 Urban Levi in einem feierlichen Akt in der Synagoge vom Grafen zum Vorsteher der Hohenemser Judengemeinde ernannt wurde, hielt der Gerichtsschreiber bei seinem Bericht über diesen Vorgang eigens fest: *"Bey diser Ernenung ist gegenwertig gewesen Josle Levi Sal. Sohn der Judenamman zu Sultz."*¹⁹⁰

Der Stellenwert der Gemeinde als Sozialverband mit seiner exakt abgesteckten Hierarchie und seiner Schutzfunktion tritt in den Quellen erst nach der Zerstörung der Sulzer Gemeinde im Jahr 1744 deutlich hervor. Aron Tänzer wies auf ein ihm noch vorliegendes Hohenemser "Pinkes" aus dem Jahr 1760 hin, aus dem hervorgeht, daß im Hohenemser Gemeindeausschuß drei Vertrauensmänner Hohenemser und drei ehemalige Sulzer Juden waren.¹⁹¹ Tatsächlich bildeten die vertriebenen Sulzer Juden nach ihrer Niederlassung in Hohenems eine eigene Gemeinde, die neben

der eingessenen Hohenemser Gemeinde über Jahre hinweg am gleichen Ort existierte.

Die Landschaft

Mehrere in einem Territorium liegende Judengemeinden wurden schon im 16. Jahrhundert häufig zu Körperschaften, zu sogenannten Landjudenschaften, zusammengefaßt. Die Bildung überlokaler Strukturen wurde einerseits von den Juden selbst betrieben. Damit konnte das Amt eines von allen Gemeinden bezahlten Landrabbiners besetzt werden, der nicht nur eine höhere Instanz innerhalb der jüdischen Gerichtsbarkeit innehatte, sondern häufig auch eine anerkannte Autorität in religiösen Fragen war. Viele kleine Gemeinden hatten keine oder nur schlecht ausgebildete Rabbiner, über die der Landrabbiner auch eine Kontrollfunktion ausübte.

Gleichzeitig war die Landjudenschaft eine von der Schutzherrschaft geforderte Zwangskorporation, die in die Verwaltungsstruktur des Territoriums eingegliedert war. Ein Landesherr, in dessen Gebiet sich mehrere Judendörfer befanden, verhandelte alle Angelegenheiten wie Abgaben, Neuniederlassungen oder die Regelung der Rechtsverhältnisse mit den Vertretern der alle Gemeinden eines Territoriums repräsentierenden Landjudenschaft.¹⁹²

Im süddeutschen Raum bestanden im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Landrabbinate, wie in Öttingen, Wallerstein, Günzburg oder Pfersee.¹⁹³ Diese Landrabbinate mit ihren zwei Hauptfunktionen - Organisationsrahmen nach innen und Rechtskörper nach außen - sind für das 17. und 18. Jahrhundert detailliert untersucht worden.¹⁹⁴

Die auf obrigkeitlichen Druck hin gebildeten Körperschaften konnten eine innerjüdische Erweiterung erfahren, indem sich ihnen jüdische Gemeinden freiwillig anschlossen, die außerhalb des Territoriums der Landjudenschaft lagen. Diese Form jüdischer Selbstverwaltung ist bisher nicht beachtet worden. Als wesentliches Merkmal jüdischer Selbstorganisation in der frühen Neuzeit wurde bisher angenommen, "daß sie ganz an den jeweiligen Territorien orientiert waren".¹⁹⁵

Für die über territoriale Grenzen hinausgehende Form jüdischer Selbstverwaltungsstrukturen soll deshalb die Bezeichnung *Landschaft* eingeführt werden. Zu verstehen ist darunter ein Gebiet, in dem sich jüdische Gemeinden verschiedener Territorien freiwillig zusammenschlossen, um so Selbstverwaltungsstrukturen für religiös-kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Zwecke zu schaffen.

Der Landjudenschaft der Markgrafschaft Burgau schlossen sich schon im 17. Jahrhundert mehrere südlich der Iller-Lech-Platte gelegene Gemeinden an, welche meist die einzigen in ihrem Territorium waren. Neben Sulz und Hohenems dürften auch Buchau am Federsee, Aulendorf (bis zur Vertreibung 1693¹⁹⁶) und die 1724 in Laupheim gegründete jüdische Gemeinde¹⁹⁷ zu dieser süddeutschen Landschaft gehört haben.

Die enge Verbindung zu den Judendörfern im bayerischen Schwaben geht vor allem auf die gemeinsame Geschichte der süddeutschen Juden im Mittelalter zurück, als diese noch in den großen Städten wie Augsburg, Ulm oder Günzburg lebten. Hier hatte sich seit dem 13. Jahrhundert der "Minhag Schwaben" herausgebildet.¹⁹⁸ Ein regional gültiger "Minhag", eine meist schriftlich festgelegte Sammlung von insbesondere gottesdienstlichen Bräuchen, welche die Gemeinden nach der im Laufe der Jahrhunderte bei ihnen herrschend gewordenen Überlieferung verwendeten, führte zu scharfen Trennungen von jüdischen Siedlungs-

gebieten. Diese regionalen Besonderheiten gingen häufig weit über das religiöse Leben hinaus und bestimmten ebenso das soziale Leben maßgeblich. Damit läßt sich auch die fast ausschließliche regionale Beschränkung - etwa bei Handels- oder Verwandtschaftsbeziehungen - auf die Landschaft, also jenen Raum, in dem der "Minhag Schwaben" seine Gültigkeit hatte, erklären.¹⁹⁹

Belegen läßt sich die Zugehörigkeit von Hohenems und Sulz zu dieser Landschaft nicht nur durch zahlreiche familiäre und wirtschaftliche Kontakte. Der in Pfersee amtierende Landrabbiner als höchste Instanz jüdischer Gerichtsbarkeit wurde, wie bereits erwähnt, sowohl von den Sulzer Juden als auch von der österreichischen Schutzherrschaft anerkannt. Die Juden selbst verstanden die Landschaft als einheitlichen Raum, was sich sogar in einer eigenen innerjüdischen Topographie niederschlug: Als Lämble Weyl 1708 nach Thannhausen reiste, um Etrog-Früchte für das Laubhüttenfest und andere Waren zu verkaufen, wurde er dort von seiner Quartiergeberin, der Witwe Esther gefragt, *"was es im Oberlandt Neues gebe"*.²⁰⁰ Der Besuch des Sulzer Juden und die Waren, die er mit sich führte, waren in diesen Tagen ein wichtiges Gesprächsthema in Thannhausen, denn als *"die Weiber in der Synagog zusammen khommen, haben sie einander gefragt, was sie Guts aus dem Oberland bekhommen?"*²⁰¹

In einer anderen Quelle bezeichnete 1715 der Hohenemser Pferdehändler Mayer Moos das "Oberlandt" als sein Handelsgebiet.²⁰² Schon 1695 ließ sich im burgauischen Dorf Fischach ein Jude unter dem Namen Gerson Oberländer nieder.²⁰³ Es könnte sich dabei um einen aus Sulz weggezogenen oder ausgewiesenen Juden handeln,²⁰⁴ der sich einen seine Herkunft bezeichnenden Namen suchte und das bei den süddeutschen Juden bekanntere Oberland dem damals noch wenig bekannten Sulz vorzog.²⁰⁵

Weitere Hinweise auf diese innerjüdische Topographie sind vorderhand nicht bekannt. Daß die Bezeichnung Oberland über-



Übersichtskarte der Landschaft. Das Gebiet östlich der Iller einschließlich des vorarlbergischen Rheintals wurde von den Juden selbst als "Oberland" bezeichnet.

haupt in von Christen verfaßten Quellen aufscheint, ist überraschend, weil diese Benennung leicht zu Mißverständnissen hätte führen können. Im Gebiet des heutigen Vorarlberg wurde (und wird heute noch) das Gebiet südlich des Kummensbergs als Oberland²⁰⁶ und jenes nördlich davon als Unterland bezeichnet.²⁰⁷ Im jüdischen Sprachgebrauch wurde mit dem Begriff Oberland ein weit größeres Gebiet bezeichnet, das wohl alle jüdischen Gemeinden südlich der Iller-Lech-Platte umfaßte. Die für die nördlicher gelegenen Gemeinden naheliegende Bezeichnung Unterland konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Die Landschaft, deren südlicher Teil das Oberland bildete, hatte als überlokaler Organisationsrahmen mehrere Funktionen, die zu einem überwiegenden Teil mit dem auf ein Territorium beschränkten Landrabbinat identisch waren. Von Bedeutung waren vor allem die religiös-kulturellen Strukturen mit einem Landrabbiner als geistlicher und rechtlicher Autorität. Gleichzeitig war die Landschaft ein innerjüdischer Wirtschaftsraum, der sich in seiner Orientierung und Ausdehnung weniger am lokalen christlichen Wirtschaftsgefüge orientierte und so gleichsam eine Nische mit vielfältigen Handelsmöglichkeiten darstellte. Die Landschaft war im wesentlichen mit der Medine, dem Handelsbezirk eines jüdischen Händlers, identisch. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, zumindest den Schabbat bei Glaubensgenossen zu verbringen und so den religiösen Pflichten Genüge zu tun. Die Bedeutung der Kommunikation jüdischer Händler untereinander darf ebenfalls nicht übersehen werden. Auch in Sulz hielten sich immer wieder, vor allem an den hohen Feiertagen, fremde Juden auf, was für die Landstände immer ein Ärgernis darstellte und in der Behauptung Ausdruck fand, die Juden böten

"allerley Diebs- und andren lohsen Gesindl heimblichen Unterschluß, Speis und Trankh und damit veranlassen sye wohl

*verschieden Practiquen, Diebereien, ja gar Landtsverräterey“.*²⁰⁸

Die Sulzer Juden versuchten auch erfolgreich, mit den Judengemeinden rund um Augsburg möglichst enge Verbindungen einzugehen. Das wichtige Handelszentrum Augsburg verfolgte in den Jahrzehnten nach 1700 eine äußerst rigide Judenpolitik und verbot Juden nicht nur die Niederlassung, sondern auch den Besuch von Geschäften und Märkten. Den jüdischen Bewohnern der drei an Augsburg grenzenden Dörfer Kriegshaber, Pfersee und Steppach gelang es aber nach langwierigen Verhandlungen um 1705, für sich einen Wiedereintritt nach Augsburg auszuhandeln.²⁰⁹ Den in diesen Dörfern lebenden jüdischen Händlern kam damit eine Mittlerfunktion zu: Sulzer Juden brachten beispielsweise ihre Waren nach Kriegshaber. Ein dort ansässiger Zwischenhändler verkaufte sie innerhalb der Augsburger Stadtmauern und brachte eventuell neue Ware für seinen Auftraggeber aus der Stadt heraus.

Abraham Levi konnte diesen Vorgang für sich vermutlich erheblich vereinfachen, als es ihm gelang, eine Tochter mit Leb Herz aus Pfersee²¹⁰ und eine zweite mit dem ebenfalls aus dem Augsburger Vorort stammenden Leb Ulmer zu verheiraten.²¹¹ Seinem Neffen Josle Levi gelang es, enge verwandtschaftliche Bindungen nach Kriegshaber zu knüpfen, wohin sich seine Söhne Salomon²¹² und Hirsch²¹³ um 1730 verheirateten.

Neben dieser besonderen Konstellation in Augsburg brachten die innerjüdischen Verbindungen eine Reihe weiterer Vorteile im Handelsverkehr mit sich. Durch die Schaffung von Strukturen, die denen von Handelsgesellschaften ähnlich waren, konnte der Warenaustausch über größere Distanzen erleichtert werden. Burgauische und fränkische Juden, die sich bei ihren Handelsreisen nach Norden orientierten und im Gegensatz zu den Hohenemser und Sulzer Juden auch die bedeutende Leipziger Messe besuchten²¹⁴, konnten

ihre Geschäftspartner aus dem Oberland mit Waren von dort versorgen. Den Sulzer Juden dürfte eine gewisse Bedeutung im Warenaustausch nach Süden zugekommen sein, was sich nicht nur durch den mehrfach erwähnten Import von Zitrusfrüchten²¹⁵, sondern auch durch enge wirtschaftliche Verbindungen der Sulzer Juden nach Graubünden belegen läßt. Schon um 1680 hatte sich der spanische Botschafter bei der Eidgenossenschaft, Graf Gio Francisco Aresio, um eine Handelserlaubnis in Graubünden für *"Abraham und Wolff Leviten gebrüderen, deren der Erste zu Sultz, der andere zu Allendorf, sambt Abraham Renner des Wolfen Schwager, wohnhaft zu Pfürsen"* bemüht.²¹⁶ 1738 wurde Josle Levi und einem seiner Söhne in Graubünden, nachdem sie eine Kautions von zweitausend Gulden hinterlegt hatten, *"samt Bedienten ein Salvus Conductus oder sicher Gleith zugesagt und extradiert"*.²¹⁷

Auf eine existenzsichernde Funktion der Landschaft mit ihrem überterritorialen Charakter muß ebenfalls hingewiesen werden: Im Fall einer Vertreibung konnte die Aufnahme in einem anderen Territorium durch den Einfluß dort ansässiger Verwandter erreicht werden. So waren alle nach 1688 nach Sulz kommenden Juden bei ihrer Niederlassung mit den drei Levi-Brüdern verwandt. Lazarus Weyl dürfte zu den 1693 aus Aulendorf vertriebenen Juden gehört haben. Ein Jahr später heiratete er eine Tochter von Salomon Levi und wurde wenig später als österreichischer Schutzjude in Sulz aufgenommen.²¹⁸ Emanuel und Jakob Wolf wurden vermutlich Opfer von Vertreibungen in Wassertrüdingen oder Thannhausen. Beide kamen um 1710 nach Sulz. Emanuel heiratete eine Tochter Salomon Levis²¹⁹, Jakob verehelichte sich mit einer Tochter von Josle Levi²²⁰. Beide wurden kurz darauf ebenfalls in österreichischen Schutz aufgenommen. Auch 1737 gelang es, einen in Hohenems von der Ausweisung bedrohten Verwandten in Sulz aufzunehmen. Am 15. September 1737 suchten Emanuel Wolf sowie Josle und Jakob Levi beim Vogteiamt um Aufnahme ihres *"Vettern"*

und Bluethsfreundts" Salomon Mayer an, der wegen verschiedener Vergehen in Hohenems arretiert war und vor der Ausweisung stand. Nachdem sich die drei Bittsteller als Bürgen zur Verfügung gestellt hatten, wurde diesem Antrag stattgegeben.²²¹

Diese von anderen Orten Vertriebenen verdankten ihre Aufnahme in Sulz wohl alle ihren Schwiegervätern, die gegenüber der Schutzherrschaft als Fürsprecher und Bürgen auftraten.²²² Als sich die Sulzer Juden nach dem landständischen Pogrom von 1744 auf die Suche nach einer neuen Bleibe begeben mußten, erwogen sie einen Wegzug nach Kriegshaber, wohin ja zahlreiche geschäftliche und familiäre Kontakte bestanden.²²³ Erst als Graf Franz Rudolf von Hohenems seine Bereitschaft zur Aufnahme der Sulzer Exilanten andeutete, wurde dieser Plan verworfen.

Die Familie

Auf die Rolle der Familie als verbindenden Faktor lokaler und überlokaler Strukturen wurde in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder hingewiesen. Die Familie hatte im jüdischen Leben einen hohen Stellenwert, der bisher in der regionalgeschichtlichen Forschung wenig Beachtung fand. Dies liegt nicht zuletzt an den überlieferten Quellen, die in der Regel über die im Geschäftsleben stehenden Familienvorstände reichlich Aufschluß geben, hingegen kaum Frauen oder Kinder erwähnen. Autobiographische Aufzeichnungen liegen für das frühe 18. Jahrhundert kaum vor. Zwar hat, um ein Sulzer Beispiel zu nennen, ein Enkel von Josle Levi um 1840 eine Autobiographie verfaßt, die sicherlich wie die meisten in dieser Zeit entstandenen autobiographischen Aufzeichnungen auch Notizen zur Geschichte der Ahnen enthielt.²²⁴ Aron Tänzer, dem

Historiograph der Vorarlberger Juden, lag diese Handschrift um 1900 noch vor, die er allerdings kaum nutzte.²²⁵ Heute ist sie wie so viele andere Zeugnisse jüdischer Geschichte verschollen.

Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, daß die meisten die Familie betreffenden Vorgänge der jüdischen Selbstverwaltung unterstellt waren. Dazu gehörte die Regelung von Heiratsverträgen oder Erbschaftsangelegenheiten, deren schriftlicher Niederschlag ebenfalls nicht erhalten ist. Um einige Schlaglichter auf das Gefüge der jüdischen Familien in Sulz werfen zu können, muß deshalb von einer sehr schmalen Quellenbasis ausgegangen werden.

Überzeugendster Beleg für die beherrschende Stellung der Familie innerhalb der Lebenswelt der Sulzer Juden sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich in den Nachfahrentafeln der drei Brüder Abraham, Salomon und Wolf Levi darstellen.²²⁶ In diese Stammtafeln lassen sich alle in Sulz nachweisbaren Familien einfügen. Die Stellung der Familie innerhalb der Gemeinde, aber auch der Landschaft scheint in erster Linie von Grad und Umfang der Verwandtschaft bestimmt gewesen zu sein. Wenn nicht die seltene Möglichkeit bestand, als Hofjude oder Hoffaktor eine hervorragende gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung zu erlangen, bot gezieltes Heiraten die einzige Aussicht auf sozialen Aufstieg.

Wie sehr eine gute Heirat aber von den finanziellen Mitteln abhängig war, wird nicht nur aus den Ehekontrakten deutlich, die den Umfang des Heiratsgutes und die damit verbundenen Rechte detailliert regelten.²²⁷ Schon bei der Brautschau verließen sich die Väter auf die Dienste von Heiratsvermittlern, die ihre guten Kontakte zu anderen jüdischen Gemeinden für einen zusätzlichen Verdienst nutzten. Als der Hohenemser Wolf Levi Hirschles Sohn 1717 eine Ehefrau für seinen Sohn Levi suchte, wandte er sich an Abraham Levi in Sulz. Dieser bot ihm an, gegen ein "Kuppelgeld" von 32 Gulden die Ehe mit der Tochter eines Innsbrucker Juden zu

vermitteln. Abraham Levi reiste mit dem Vater des Bräutigams inspe nach Tirol, wo die Vermittlung der Heirat wegen Unstimmigkeiten über den Ehekontrakt scheiterte. Vor Gericht versuchte Wolf Levi Hirschles Sohn, das bereits bezahlte "Kuppelgeld" von Abraham Levi zurückzuerhalten.²²⁸

Abraham Levi schien nicht nur als Ehevermittler, sondern auch als Brautvater wenig Glück gehabt zu haben. Zwar gelang es ihm, zwei seiner Töchter nach Pfersee zu verheiraten, aber um 1718 überwarf er sich mit seinen beiden Schwiegersöhnen Leb Herz und Levi Ulmer in Geschäftssachen, was zu einer Reihe von Prozessen vor dem Rankweiler Landgericht führte.²²⁹

Josle Levi, der Judenammann, dürfte mit seiner Heiratspolitik am erfolgreichsten gewesen sein: Ihm gelang es, zwei seiner Söhne ins Zentrum der süddeutschen Landschaft, nach Kriegshaber, zu verheiraten. Hirsch Levi scheint schon 1737 als burgauischer Schutzjude in Kriegshaber auf²³⁰; ein Jahr später gab auch sein Bruder Salomon den Ort bei Augsburg als seinen Wohnsitz an.²³¹ Beide handelten mit Augsburger Silberwaren, die sie auch in Hohenems und in den vorarlbergischen Herrschaften vertrieben.²³²

Eine Gruppierung innerhalb des Landjudentums muß schließlich noch erwähnt werden, die von den Möglichkeiten eines Aufstiegs in höhere Schichten weitgehend ausgeschlossen war. Es handelt sich dabei um die große Zahl von herumziehenden Juden, die nirgendwo unter territorialem Schutz standen. Sie stammten meist aus Gegenden, in denen, anders als in Hohenems oder Sulz, nur der älteste Sohn einer Familie einen neuen Hausstand gründen durfte und damit obrigkeitlichen Schutz beanspruchen konnte. Die jüngeren Kinder einer Familie mußten ihre Heimat verlassen.

Als Juden waren sie von den meisten Berufen ausgeschlossen, für den Aufbau eines eigenen Handelsgeschäftes fehlte das notwendige Kapital. Die meisten dieser auch innerhalb der jüdischen Gesellschaft Randständigen vergrößerten das Heer der herum-

ziehenden Betteljuden. Sie konnten zwar mit der religiös gebotenen Mildtätigkeit jüdischer Gemeinden rechnen, doch waren sie zum einen eine große Belastung für die Gemeinden,²³³ zum anderen ermöglichten die Almosen kaum ein menschenwürdiges Leben. So war es schon ein besonderes Glück, als Dienstbote in einem jüdischen Haushalt Aufnahme zu finden. Aber auch hier schien es unmöglich, die triste soziale und wirtschaftliche Stellung wesentlich zu verbessern.

Als nicht selbstständig handelnde Personen treten die Dienstboten in obrigkeitlichen Quellen kaum in Erscheinung. Nicht einmal in den Schutzgeldverzeichnissen sind sie zu finden, weil ihr Schutzgeld in dem ihrer Dienstgeber beinhaltet war. Wenn in seltenen Fällen dennoch die Namen von Mägden und Knechten in den Quellen aufscheinen, ergibt sich häufig ein erschütternder Eindruck ihrer Lebensverhältnisse. So auch im vorliegenden Fall, als die Magd Hendle Joels Tochter versuchte, ein angebliches Eheversprechen von Josle Levis Sohn Jakob vor dem Hohenemser Gericht einzuklagen.

Ein gutes Jahr nach der Vertreibung aus Sulz - Josle Levi und sein Sohn hatten sich bereits in Hohenems niedergelassen - starb Jakob Levis Frau.²³⁴ Der Witwer begab sich wieder auf Freiersfüße und schien an der in Hohenemser Diensten stehenden Magd Hendle Joels Tochter Gefallen gefunden zu haben. Angeblich soll er ihr die Ehe versprochen haben, später aber wollte er nichts mehr davon wissen, und Hendle entschloß sich, dieses Versprechen vor Gericht einzufordern. Vor dem Hohenemser Gericht, das sich trotz des innerjüdischen Charakters des Falles für zuständig betrachtete, behauptete der Angeklagte, Hendle sage die Unwahrheit, worauf diese "ein sonderbar Entfremden" bezeugte,

"daß Beklagter das vorbeygegangenen Versprechen so dreist ableugnen darf, wo er sich ja noch erinnern sollte, daß sie

*gleich anfänglich ihme vorgestellt, wie sie nicht ihme gleich sondern zu gering wäre, worauf er aber veraset, daß sie ihme keines Weges zu gering seye und wenn auch dieses wäre, ihme schon gleich werden würde".*²³⁵

Der Magd muß es aber vom Beginn der Affäre an außergewöhnlich vorgekommen sein, daß der reiche Jakob Levi ernsthaftes Interesse an einer Heirat mit ihr haben sollte. Immer wieder wollte sie sich vergewissern, ob er es wirklich ernst meinte und sie, eine arme Dienstmagd ohne jede Mitgift, heiraten wollte:

*"Auch erinnern sich Klägerin, daß er einmal, als sie ihme die Ungleichheit ihres Standes vorgestellt, ihr zuegesprachen, der Verwalther von Vadutz habe auch seine Magd gehürotet und seye nun doch Verwalther; nicht minder habe Beklagten Vatter auch ein Weib ohne viel Mitgift gehürotet, mit welcher er danach wohl hauste."*²³⁶

Hendle zählte auch die Geschenke auf, die sie von dem werbenden Jakob Levi erhalten hatte. Darunter war eine Miederborte und kostbarer Stoff, aus dem sie eine Haube nähen sollte, *"damit sie, wie er ihr gemeldet, ebenso nett aussehe wie des Mayerles Weib"*.²³⁷ Der vermeintliche Bräutigam behauptete vor Gericht, es habe sich dabei nur um bescheidene Almosen gehandelt, die zu geben eines jeden Juden Pflicht sei. Auch eine Einladung zur gemeinsamen Feier des Laubhüttenfestes, bei dem er für Hendle Speis und Trank zahlte, sei nicht, wie Jakob Levi vor dem Richter erklärte, über seine auch sonst praktizierte Wohltätigkeit hinausgegangen.

Der Angeklagte erklärte sich schließlich bereit, durch einen auf die Tora abgelegten Judeneid seine Unschuld zu beschwören. Nachdem er den Eid im Beisein eines Rabbiners in der Synagoge

abgelegt hatte, wurde er schließlich vom Vorwurf, ein falsches Eheversprechen abgegeben zu haben, freigesprochen. Hendle mußte nicht nur die Gerichtskosten bezahlen, sie hatte auch - angeblich auf Jakob Levis Bitte hin - ihren Dienst aufgekündigt,

"wodurch ihre Frau veranlasset worden, eine andere Magd zu dingen, mit welcher Klägerin sich hernach, als sie Beklagten Untreu erfahren, um ihren Dienst ferner beybehalten zu können, sie abfindig machen müssen".²³⁸

Der Magd Hendle gelang es also nicht, ihrem Dienstbotendasein zu entkommen. Für sie blieb nicht nur der Traum von einem besseren Leben unerfüllt, sie erlitt durch den Prozeß auch einen erheblichen finanziellen Schaden.

Wenn das Verhalten des reichen Jakob Levi den Beigeschmack von Unaufrichtigkeit hat, so scheint das nicht nur eine heutige Sichtweise zu sein. Schon kurz nach seinem Freispruch mußte sich Jakob Levi gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, in dieser Sache einen Meineid geschworen zu haben. Ein Prozeß, der deswegen in Hohenems geführt wurde, scheint, nicht zuletzt auf Interventionen von Jakobs Vater Josle Levi hin, verschleppt worden zu sein.²³⁹ Auch der Hohenemser Graf konnte es sich nicht leisten, den Sohn seines bedeutendsten Kreditgebers eines falschen Eides zu überführen.

Insgesamt unterschied sich die Struktur jüdischer Familien kaum von der christlicher Familien. Sie war, wie jeder Herrschaftsverband der ständischen Gesellschaft, patriarchalisch geführt, Frauen kommen in den überlieferten Quellen kaum vor. Die Ehegattin tritt als Geschäftsfrau noch nicht in Erscheinung. Wenn der Familienvater wegen Handelsreisen abwesend war, wurde er daheim von seinen im gleichen Haus lebenden jungen Söhnen vertreten. Später kam es zu einem Wechsel: Während sich die nun

älteren Söhne auf Reisen begaben, blieb der greise Vater zu Hause und nahm auch die Interessen seiner Söhne, etwa vor Gericht, wahr.

Zum "ganzen Haus", wie diese Arbeits- und Lebensgemeinschaft der ständischen Gesellschaft genannt wird, gehörten auch die Dienstboten. Sie waren Teil der Familie, die eine Trennung von privater und öffentlicher Sphäre noch nicht kannte. Gleichzeitig waren, wie das Beispiel der Magd Hendle zeigt, die sozialen Grenzen klar abgesteckt. Ein sozialer Aufstieg innerhalb der jüdischen Gemeinde schien kaum möglich. Im Bereich des "ganzen Hauses" zeigt sich damit die Anpassung an allgemein herrschende gesellschaftliche und ökonomische Normen und Zwänge am deutlichsten.²⁴⁰

4. Schluß

Über das Leben und die Kultur der süddeutschen Landjuden vor der Emanzipation ist wenig bekannt. Die Forschung vor der Zeit des Nationalsozialismus lenkte ihr Interesse auf eine schmale Oberschicht städtischer oder im Dienst des Adels stehender Juden. Die Lebenswelt der Landjuden war gerade im süddeutschen Raum noch zu nahe oder wurde als soeben überwunden betrachtet.²⁴¹ Die jüngere Forschung beschäftigte sich unter dem Eindruck der Schoa mit den dunklen Seiten der jüngeren deutsch-jüdischen Geschichte und suchte, wenn sie sich mit dem Judentum vor der Emanzipation befaßte, nach den Wurzeln des Antisemitismus.²⁴²

Ausgehend von der Vermutung, daß das Landjudentum vor der Emanzipation mehr als nur Objekt historisch-kultureller Vorgänge war²⁴³, wurde hier nun versucht, in einer ortsmonographischen Studie eine jüdische Lebenswelt im 17. und 18. Jahrhundert zu rekonstruieren. Das gewählte Untersuchungsfeld, die zwischen 1676 und 1744 existierende Kehilla Sulz, bot sich an, weil die Bevölkerungsstruktur der ungefähr 60 bis 120 Mitglieder zählenden Gemeinde von einem hohen Maß an Kontinuität geprägt war. In den fast sieben Jahrzehnten ihres Bestehens kam es nur einmal zu einem Wechsel des Gemeindevorstehers; die meisten der in Sulz lebenden Juden lassen sich über Jahrzehnte in den Quellen nachweisen. Außerdem war Sulz die einzige jüdische Gemeinde in den von Innsbruck aus direkt verwalteten österreichischen Gebieten. Dies führte zu einer sehr hohen Zahl von Verwaltungsvorgängen, die nur diese Gemeinde betrafen und die zu einem großen Teil überliefert sind.

Die jüdische Gemeinde von Sulz bietet damit das Bild einer jüdischen Landgemeinde, in der sich durch günstige äußere Bedin-

gungen ein gewisser Wohlstand ausbreiten konnte, der nicht nur in einem intensiver werdenden Handel, sondern auch in kulturellen Veränderungen sichtbar wurde.

Zwei Tendenzen lassen sich beobachten, die Zeichen einer von den Juden selbst wahrgenommenen Sicherheit sind und gleichzeitig den Wunsch nach einer rechtlichen Gleichstellung in sich tragen. Zum einen ist damit jene nach außen hin demonstrierte Sicherheit gemeint, die an verschiedenen, sich ändernden Verhaltensmustern untersucht werden konnte. Zum anderen waren die Sulzer Juden ständig darum bemüht, Sicherheit auch tatsächlich zu erlangen und zu verfestigen und so ein Netz von Absicherungen zu schaffen.

Das Erwerbsleben der Sulzer Juden war ebenfalls einem Wandel unterworfen. Der lokal beschränkte Handel mit Trödelwaren, Vieh und Geld verlor, obwohl nie gänzlich aufgegeben, im Gegensatz zum benachbarten Hohenems an Bedeutung. Sulz als südlichste Gemeinde eines relativ geschlossenen jüdischen Wirtschaftsraumes, das gleichzeitig an einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung lag, entwickelte sich zu einem Umschlagplatz im überregionalen Warenaustausch. Die Sulzer Juden unterhielten wirtschaftliche Kontakte mit Handelszentren wie Mailand und Augsburg, und zu ihrem Kundenkreis gehörte auch der süddeutsche Kleinadel, wie die Grafen von Hohenems oder Königsegg. Die von der lokalen Wirtschaft relativ unabhängige Struktur jüdischen Handels war damit auch ein Sicherheitsfaktor: Im Fall einer Vertreibung aus Sulz wäre die großräumige "Medine", der Handelsbezirk eines jüdischen Händlers, kaum betroffen gewesen.

Das Wohnen als Ausdruck kultureller Verhaltensformen ließ sich durch das in Umfang und Ausführlichkeit einzigartige, nach dem Pogrom von 1744 angefertigte Schadensinventar detailliert rekonstruieren. Während sich die von den Juden bewohnten Häuser in ihrem Äußeren nur wenig von denen der christlichen Nach-

barn unterschieden, fällt die Einrichtung durch einen qualitativ und quantitativ hohen Standard auf, der eine Orientierung am städtischen Bürgertum erkennen läßt. Die Verwendung von Hartholz und in den Inventaren immer erwähnter und daher vermutlich kostbarer Beschläge läßt nicht nur den Wohlstand der Sulzer Juden erkennen, sie deutet auch auf die Beeinflussung durch eine städtisch-bürgerliche Wohnkultur hin, wie sie die Sulzer Juden in den an Augsburg angrenzenden Judendörfern kennenlernen konnten. Neben dem Wohlstand wurde damit auch ein urbanes Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht. Zudem vermittelten die Judenhäuser und ihre Ausstattung in einer bäuerlich geprägten Umwelt auch ein Gefühl von Durabilität: Massive, beschlagene Möbel aus Hartholz schienen "unverrückbar" und bestärkten so den Glauben an eine Dauerhaftigkeit der Ansiedlung in Sulz.

Die deutlichsten Anzeichen einer nach außen hin demonstrierten Sicherheit lassen sich - quellenbedingt - beim Verkehr mit der Obrigkeit erkennen. Die Sulzer Judengemeinde bestand ohne eine rechtliche Grundlage. Obwohl die Niederlassung von Juden in der österreichischen Herrschaft Feldkirch damit nur geduldet, nie aber durch Schutzbriefe oder Verordnungen legitimiert wurde, gingen die Juden immer vehementer dazu über, Recht bei der Obrigkeit und vor den Gerichten einzufordern. Ihr erster Vorsteher Salomon Levi forderte schon 1685 von der Innsbrucker Regierung, daß "*inskünftig die Judenschafft in allem denen anderen Unterthanen gleich gehalten werden solle*".²⁴⁴ Dieser Satz, beiläufig in einer Bittschrift enthalten, sagt viel über das Selbstverständnis der Sulzer Juden aus. Sie erwarteten ihre Gleichstellung als logische Folge der durch die Bezahlung von Schutzgeldern und anderer Abgaben erworbenen Rechte. Tatsächlich ist im Verhalten der Verwaltungsbehörden und der Gerichte ein Verständnis für die Juden erkennbar, das nicht zuletzt in der im 18. Jahrhundert sprunghaft anstei-

genden Zahl von Prozessen sichtbar wird. Juden traten immer häufiger als Kläger auf, weil ihre Aussicht, Recht zu erhalten, stieg.

Wenn auch die lokalen Verwaltungsbehörden und Gerichte den Juden offensichtlich wohlgesonnen waren, blieben die Sulzer Juden bedroht, war ihre Existenz ein Leben im Ausnahmezustand. Gerade die häufigen Initiativen der Landstände um eine Ausschaffung der Juden aus den vorarlbergischen Herrschaften ließ eine tatsächliche Ausweisung immer möglich erscheinen. Von den Juden geschaffene Absicherungen sollten diese Gefahren bannen oder zumindest mildern.

Der Gemeinde als dem lokalen Bezugsrahmen kamen mehrere Funktionen zu. Als religiös definierte Gemeinschaft hatte sie das religiöse Leben zu organisieren, rituelle Einrichtungen zu errichten und zu erhalten. Sie hatte die Kosten für die Anstellung von Rabbiner, Lehrer und anderen Bediensteten für kultisch-rituelle Aufgaben wie das Beschneiden oder das Schächten zu tragen. Außerdem regelte die Gemeinde alle Bereiche des innerjüdischen Zusammenlebens, die nicht ausdrücklich unter die obrigkeitliche Gewalt fielen, wie eine eigene Gerichtsbarkeit, in der innere Angelegenheiten durch einen Rabbiner verhandelt wurden.

Die Gemeinde war aber auch ein Sozialverband mit einer streng festgelegten, patriarchalischen Hierarchie, die in Sulz durch eine Familie, den Nachfahren von Josle Levi dem Älteren, geprägt war. Diese Familie war auch nach der Vertreibung nicht bereit, ihre in Sulz errungene Macht aufzugeben, und versuchte auch in Hohenems, die Sulzer Judengemeinde als Körperschaft neben der Hohenemser Gemeinde weiter bestehen zu lassen.

Existenzsichernd war für die Sulzer Juden die Schaffung überlokaler Strukturen. Schon im 17. Jahrhundert bildete sich eine überterritoriale Landjudenschaft, eine Landschaft, die im Norden bis über Augsburg hinausreichte und deren südlichste Gemeinde die von Sulz war. Die Landschaft war für die Sulzer Juden nicht nur

Medine, Handelsbezirk, sie bildete gleichzeitig eine übergeordnete Selbstverwaltungsstruktur mit einem als geistliche und rechtliche Autorität anerkannten Landrabbiner. Die Einbindung in die Landschaft war vor allem durch verwandtschaftliche Beziehungen gegeben, was nicht nur als Hilfe bei den ausgedehnten Handelsreisen, sondern im Fall einer Vertreibung auch bei der Suche nach neuen Niederlassungen nützlich war. So überlegten die Sulzer Juden nach dem Pogrom von 1744 einen Wegzug nach Kriegshaber bei Augsburg, wohin enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Im Zentrum dieses Netzes von Absicherungen stand die Familie. Die kleine Sulzer Gemeinde war kaum mehr als ein weiterer Familienkreis, und auch die überlokalen Kontakte beruhten häufig auf verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Stellung einzelner Familien in Gemeinde und Landschaft war maßgeblich vom Grad der Verwandtschaft bestimmt. Für die in den Quellen kaum auftretenden Dienstboten gab es praktisch keine Möglichkeit, in Familien der Oberschicht einzuheiraten. Deren Kinder wurden, teilweise mit Hilfe von Heiratsvermittlern, in andere Gemeinden, vor allem im Augsburger Raum, verheiratet, was der Festigung wirtschaftlicher und sozialer Stellungen innerhalb der Landschaft diente.

In den bei der jüdischen Gemeinde von Sulz beobachteten Veränderungen können Ansätze eines Bedürfnisses nach Emanzipation gesehen werden. Diese "Protoemanzipation" meint Verhaltensmuster sowohl der Juden selbst als auch der Obrigkeit, die Ansätze einer Gleichstellung in sich tragen. Die Herrschaft billigte den Juden eine erhöhte Rechtssicherheit zu und erkannte sie damit als Rechtssubjekte an. Das wurde nicht nur in Gerichtsverfahren, sondern vor allem auch durch die obrigkeitlichen Interventionen gegen die landständische Judenpolitik deutlich.

Für die Juden bedeutete das ein Selbstverständnis als gleichberechtigte Untertanen, die nicht nur Pflichten gegenüber der Obrig-

keit hatten, sondern von ihr auch Schutz und Recht einfordern konnten. Auslöser dieser Bestrebungen war sicherlich die anachronistische Verbannung einer kulturell und ökonomisch städtisch orientierten Schicht des süddeutschen Judentums in ländliche Gebiete. Daß aber Bemühungen um eine Besserstellung zum Scheitern verurteilt waren, schienen die Sulzer Juden selbst befürchtet zu haben. Veränderte Verhaltensmuster sollten eine erhoffte Sicherheit zum Ausdruck bringen, eigens geschaffene lokale und überlokale Strukturen sollten das vermeintlich Erreichte sichern. Das Pogrom der Landstände im Herbst 1744 zeigte aber, daß Gleichberechtigung und Sicherheit eine Illusion waren, wie sie sich in der Geschichte der deutschen Juden häufig wiederholte. Die Sulzer Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gleichen damit in vielem jenem Judentum des Fin de siècle, für das die "Welt der Sicherheit" ein kindlicher Traum blieb - ein Traum, wie ihn Stefan Zweig, auch am Beispiel seiner Vorarlberger Vorfahren, in der "Welt von Gestern" resignierend zum Ausdruck brachte:

"Wir, gejagt durch alle Stromschnellen des Lebens, wir, gerissen aus allen Wurzeln unseres Verbundenseins, wir immer neu beginnend, wo wir an ein Ende getrieben werden, wir Opfer und doch auch willige Diener unbekannter mystischer Mächte, wir, für die Behaglichkeit eine Sage geworden ist und Sicherheit ein kindlicher Traum, - wir haben die Spannungen von Pol zu Pol und den Schauer des ewig Neuen bis in jede Faser unseres Leibes gefühlt. Jede Stunde unserer Jahre war mit dem Weltgeschick verbunden. Leidend und lustvoll haben wir weit über unsere kleine Existenz hinaus Zeit und Geschichte gelebt, während jene sich in sich selber begrenzten. Jeder einzelne darum von uns, auch der geringste unseres Geschlechts weiß heute tausendmal mehr von den Wirklichkeiten als die Weise-

sten unserer Ahnen. Aber nichts war uns geschenkt; wir haben voll und gültig den Preis dafür gezahlt.“ ²⁴⁵

5. Erinnerungen

Mit der Zerstörung der jüdischen Wohnhäuser in der St. Thomas-Nacht des Jahres 1744 wurde deutlich, daß es sich beim "Raubzug von Sulz" nicht allein um einen kriminellen Akt mit Bereicherungsabsichten handelte. Mit dem Pogrom wurde vor allem die endgültige Vertreibung der jüdischen Einwohner aus Sulz beabsichtigt. Tatsächlich machte keiner der Vertriebenen den ernsthaften Versuch, nach Sulz zurückzukehren. Die Zerstörung einer jüdischen Gemeinde durch Vertreibung der Bewohner und Wüstung ihrer Häuser konnte aber nicht die Erinnerung an fast siebenzig Jahre jüdischen Lebens und jüdisch-christlichen Zusammenlebens auslöschen. In vielfältiger Weise lebte die Erinnerung an die Kehilla Sulz fort: In der mündlichen Tradition sowohl durch die Vertriebenen als auch durch die Sulzer Christen, durch dingliche Überlieferung ebenso wie durch schriftliche Aufzeichnungen von Beamten, Chronisten und Historikern. Von diesen zum Teil bis heute vorzufindenden Spuren jüdischen Lebens in Sulz vor 250 Jahren handelt dieses abschließende Kapitel.

Die Erinnerung der Vertriebenen

Die meisten der aus Sulz Vertriebenen ließen sich wieder in Hohenems nieder, wo sie von den dort bereits ansässigen Schutzjuden aber keineswegs freundlich empfangen, sondern als Fremde betrachtet wurden, die nicht sofort Aufnahme in der jüdischen

Gemeinde fanden. Aron Tänzer wies auf ein ihm noch vorliegendes Hohenemser "Pinkes", ein Gemeindeprotokollbuch aus dem Jahr 1760 hin, aus dem hervorgeht, daß im Hohenemser Gemeindeausschuß drei Vertrauensmänner Hohenemser und drei ehemalige Sulzer Juden waren.²⁴⁶ Tatsächlich bildeten die vertriebenen Sulzer Juden nach ihrer Niederlassung in Hohenems eine eigene Gemeinde, die neben der eingesessenen jüdischen Gemeinde über Jahre hinweg am gleichen Ort existierte.

Dieses Nebeneinander führte zu einem Konkurrenzverhältnis, das von ständigen Konflikten begleitet war. Eigentliche Ursache der Auseinandersetzungen war das soziale Gefälle zwischen den wohlhabenden ehemaligen Sulzer Juden und den überwiegend ärmeren Hohenemsern. Die Sulzer Juden standen als bedeutende Geldgeber auch beim Hohenemser Grafen in Ansehen, und Josle Levi arbeitete mit Unterstützung seiner Sulzer "Hausmacht" intensiv daran, einflußreiche Ämter für sich und seine Angehörigen zu erwerben. Als ihn der Graf 1749 zum Vorsteher der Hohenemser Judengemeinde ernannte, eskalierte der Konflikt zwischen den Hohenemser und Sulzer Juden. Der Wortführer der Hohenemser Juden, der 1725 aus Innsbruck zugezogene Jonathan Uffenheimer, ließ in diesem Jahr vor dem Gedenktag der Zerstörung Jerusalems den Betstuhl Josle Levis aus der Synagoge entfernen und zertrümmern. Dieser Akt, der, ähnlich wie die Wüstung in Sulz, einen Bannfluch und damit eine Ausstoßung aus der Gemeinschaft symbolisieren sollte, blieb zwar ohne Folgen, festigte aber für Jahrzehnte eine Parteilung zwischen den eingesessenen und den neu hinzugezogenen Juden in Hohenems.²⁴⁷

Nach Josle Levis Tod 1753 ging das Vorsteheramt wieder auf einen eingesessenen Hohenemser, Maier Uffenheimer, über. Während Uffenheimer in den folgenden Jahren als Hoffaktor und umsichtiger Vorsteher seiner Gemeinde in den überlieferten Quellen in Erscheinung tritt, läßt sich über Josle Levis Sohn Jakob nur

Betrübliches in Erfahrung bringen. Immer wieder geriet er mit dem Gesetz in Konflikt, wurde wegen Bezahlung mit schlechten Münzen verurteilt oder war in kleine Schuld- und Viehhandelsprozesse verwickelt, aus denen er meist als Verlierer hervorging.²⁴⁸

Eine zumindest anfänglich etwas glücklichere Hand in geschäftlichen Dingen als sein Vater Jakob hatte Josef Levi (1758-1848). Der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufblühende "Schweizerhandel" - die St. Galler Baumwoll- und Stickereiindustrie bot gerade auch für jüdische Händler ein interessantes Betätigungsfeld - war Ursache dieses vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwungs der Familie. Seit 1785 belieferte Josef Levi die Zurzacher Messe mit St. Galler Ware.²⁴⁹ Noch 1809/10 hatte er einen Umsatz von rund 25.000 Gulden zu verzeichnen, der fast ausschließlich aus dem Handel mit sogenannter "Schweizerware" resultierte. In den folgenden Jahren ging der Geschäftsertrag aber ständig zurück. 1814 stand lediglich ein Knecht in Diensten der Familie.²⁵⁰ Im Jahr zuvor hatte Josef Levi - als Folge des bayerischen Judenedikts - einen deutschen Familiennamen angenommen. Während sich andere Hohenemser Familien wohlklingende Namen wie Löwenberg, Rosenthal oder Wohlgenannt zulegten oder sich an lokalen Hohenemser Flurnamen (die gleichzeitig ihren Wohnort nannten, wie Säger, Bachmann, Steinach oder Erlach) orientierten, nannte sich Josef Levi fortan "Sulzer".

Die Familie blieb also über zwei Generationen, seit ihrer Vertreibung mehr als sechzig Jahre zuvor, die "Sulzer". Für Josef Levi-Sulzer und seine Kinder war der neue Name aber auch Erinnerung an die große Zeit ihrer Familie während des Sulzer Exils von 1676-1744. Daß sein damals zehn Jahre alter Sohn Salomon als Kantor, Komponist und Reformator am Wiener Stadttempel den Namen Sulzer in der jüdischen Welt berühmt machen sollte, konnte Josef Levi-Sulzer damals noch nicht ahnen.²⁵¹ Salomon Sulzer (1804-1890), von dem schon zu Lebzeiten mehrere Biografien

erschieden, wies immer wieder auf die Bewandtnis mit seinem Namen hin.

In dem 1848 veröffentlichten "Jüdischen Plutarch oder biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft" heißt es im Artikel über Salomon Sulzer:

"Um die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Juden aus Sulz vertrieben, und erhielten durch Verwendung ihres wackern Vorstehers Aufnahme beym Grafen von Hohenems in Vorarlberg. Zum Andenken dieser Vertreibung nannte sich der Enkel dieses Mannes: Sulzer, welches der Vater unseres Helden ist, der am 30. März 1804 zu Hohenems geboren wurde." ²⁵²

Der Wiener Schriftsteller Eduard Kulke, der 1866 eine Sulzer-Biografie verfaßte, erzählte die Herkunft des Namens ähnlich:

"Salomon Sulzer wurde am 30. März 1804 zu Hohenems in Vorarlberg geboren. Er stammte aus einer uralten, sehr achtbaren Familie, welche aus Sulz nach Hohenems übersiedelte, als die Juden aus Sulz vertrieben wurden. Der Urgroßvater Sulzer's, Josel mit Namen, war derjenige, der die Juden bei der damaligen Vertreibung ('Geresch') aus Sulz nach Hohenems geführt hat. Sein Familienname war eigentlich Lewy, so hieß die Familie noch im Jahr 1809. Zum Andenken an den Ort Sulz, aus dem sie hierher gekommen war, nahm die Familie den neuen Namen an, welchen sie für den Namen 'Lewy' eintauschte." ²⁵³

Im Lauf der Zeit schien aber die Herkunft der Familie in Vergessenheit geraten zu sein. Die "Oesterreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung" schrieb in einem Nachruf am 1. Februar 1890:



Der Kantor und Erneuerer des Synagogengesangs Salomon Sulzer (1804-1890) war ein Nachfahre der aus Sulz vertriebenen Familie Levi, die sich seit 1813 Sulzer nannte.

"Salomon Sulzer wurde geboren zu Hohenems in Vorarlberg am 30. März 1804. Er stammt aus einer alten Judenfamilie, welche zu Sulz im Württembergischen ansäßig war. Nach der Vertreibung der Juden aus dieser Stadt wanderte sein Urgroßvater Josel Levy nach Hohenems, wo die Familie zum Andenken an den Ort, aus welchem sie sich geflüchtet hatte, im Jahre 1809 den Namen Sulzer annahm." ²⁵⁴

Außer in Hohenems gab es den Familiennamen Sulzer auch in Ichenhausen in Bayerisch-Schwaben.²⁵⁵ Dort nannte sich ein Löb Herz Levi seit 1813 Leopold Sulzer.²⁵⁶ Löb Herz Levi war möglicherweise ein Sohn oder Enkel jenes Hirsch Levi, der um 1740 aus der Gemeinde Sulz in die Markgrafschaft Burgau gezogen war. Die Söhne von Leopold Sulzer gründeten um 1852 die Herrenkleiderfabrik Gebrüder Sulzer, die zum führenden Textilbetrieb der Region wurde.²⁵⁷

Die Erinnerung in Sulz

Bei den 1744 aus Sulz Vertriebenen lebte die Erinnerung an die verlorene Heimat vor allem in der Familie Levi-Sulzer weiter, die sich - auch noch nach mehreren Generationen - ihrer Herkunft aus Sulz im Vorarlberger Vorderland bewußt war.

Die christliche Bevölkerung von Sulz hatte, obwohl sie immerhin über zwei Generationen mit ihren jüdischen Nachbarn zusammenlebte, wenig Interesse, die Erinnerung an die Existenz einer jüdischen Gemeinde in ihrem Dorf zu bewahren. Da war vor allem die Verpflichtung gegenüber der österreichischen Regierung in Innsbruck, zusammen mit dem gesamten Gericht Rankweil-Sulz

für den Verlust der Schutzgeldzahlung aufzukommen. Die Übernahme dieser Verpflichtung war eine Voraussetzung der Innsbrucker Behörden für eine faktische Festschreibung der Vertreibung, wurde aber von den Ständen nie erfüllt. Außerdem muß in zahlreichen Häusern von Sulz und anderen Orten der Gegend jenes Gut gelagert und auch verwendet worden sein, das 1744 den Juden geraubt wurde. Diese Dinge, die im Schadensinventar der Sulzer Juden penibel aufgelistet waren, tauchten nie mehr auf, waren aber bei vielen am Raubzug Beteiligten in Verwendung und erinnerten durch ihre materielle Existenz an dieses Ereignis und das damit wohl wahrgenommene Unrecht. So ist es zu verstehen, daß um 1750 der Rankweiler Gerber und Verfasser einer Chronik, Johann Häusle, möglicherweise selbst am Raubzug beteiligt, dieses Ereignis nur sehr knapp unter dem Hinweis "nota bene" erwähnt:

"N:B: Anno 1745 seindt die Juden zu Sulz von etlichen Bauren vertriben worden. Auch ihre Heüser zerstört worden, auch nachlange Proceß aus Adelberg abgeschafft worden. Auch inen daß Handeln verbothen worden. Es hat aber vill Gelt gecostet." ²⁵⁸

In anderen Formen der Überlieferung, in Gebäuden und Orten, in Sagen und Legenden oder in lokalen Flurnamen aber hat sich die Erinnerung an die Existenz einer jüdischen Gemeinde im Vorarlberger Vorderland viel länger erhalten.

Sagen und Überlieferungen

Mündliche Erzählungen mit fiktionalem Inhalt, die sich auf historische Ereignisse beziehen, also Sagen, sind über die Sulzer Juden kaum überliefert. Der Quellenwert des vorhandenen Materials, das

durch die redigierenden Hände mehrerer Sagenforscher ging, ist differenziert zu betrachten, was eine Interpretation ebenfalls erschwert.

Ein anonymen Autor verfaßte 1935 für die Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung eine zweiteilige Serie "Von den Juden in Sulz", in der er auf zwei Überlieferungen hinwies. So sollen die Judenhäuser in Sulz wegen des erhöhten Einganges leicht erkennbar gewesen sein. Außerdem weist der Heimatforscher auf ein Judenhaus bei der sogenannten Heidentorggel am Sulzner Berg hin: *"Nach der Sage hätten sich in jenem Haus die Juden versammelt gehabt, als der Sturm gegen sie losging und die Bauern sich gegen sie empörten."* ²⁵⁹



Die "Uhlenmühle" in Sulz um 1930. In dieser 1955 abgebrannten Sägemühle an der Frödich sollen sich die Rädelsführer am Vorabend des Pogroms in der St. Thomas-Nacht 1744 versammelt haben.

Das Haus, in dem sich die Rädelsführer vor dem Pogrom versammelt hatten, soll der lokalen Überlieferung nach die abgelegene Uhlenmühle an der Frödisch gewesen sein. Tatsächlich wurde die 1955 abgebrannte Sägemühle bereits von Pfarrer Weizenegger in seiner Schilderung der Plünderungen als Versammlungsort am St. Thomas-Abend 1744 bezeichnet.²⁶⁰

Eine 1953 von Richard Beitzl herausgegebene Sagensammlung enthält ebenfalls eine Erzählung über die "Vertreibung der Juden in Sulz":

"Ein Teil der Hohenemser Israeliten, die 1617 unter dem Grafen Kaspar dorthin gekommen waren, ließ sich später in Sulz nieder. Die Juden wurden dort jedoch bald mißliebig und schließlich mit roher Gewalt vertrieben, wobei sie an Hab und Gut arg geschädigt und sogar am Leben bedroht wurden. Dies geschah im Jahre 1744. An die ehemalige Niederlassung der Juden erinnern noch heute die Bezeichnung 'Judahus' und auch verschiedene sagenhafte Überlieferungen, die dort unter dem Volke leben. So z.B. erzählt man, viele Jahre nach dieser Vertreibung sei einmal ein Jude in ein Haus gekommen und habe die Leute um die Erlaubnis gebeten, ein wenig in den Keller hinabsteigen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm gewährt und nach kurzer Zeit kehrte er mit einem Klumpen Goldes zurück, der etwa so groß war wie ein Kindskopf. Dieses Gold habe er zur Zeit der Vertreibung vergraben und nun als sein Eigentum wieder geholt."²⁶¹

Diese Sage, zum Typus der Rechtfertigungs- oder Entlastungs-sagen zählend, zeigt die in Erzählform gekleidete Strategie der Verdrängung eines wohl wahrgenommenen Unrechts: Zwar wurden die Juden beraubt und ihre bei Gericht eingebrachten Schadensersatzforderungen nur zu einem geringen Teil erfüllt. Aber die

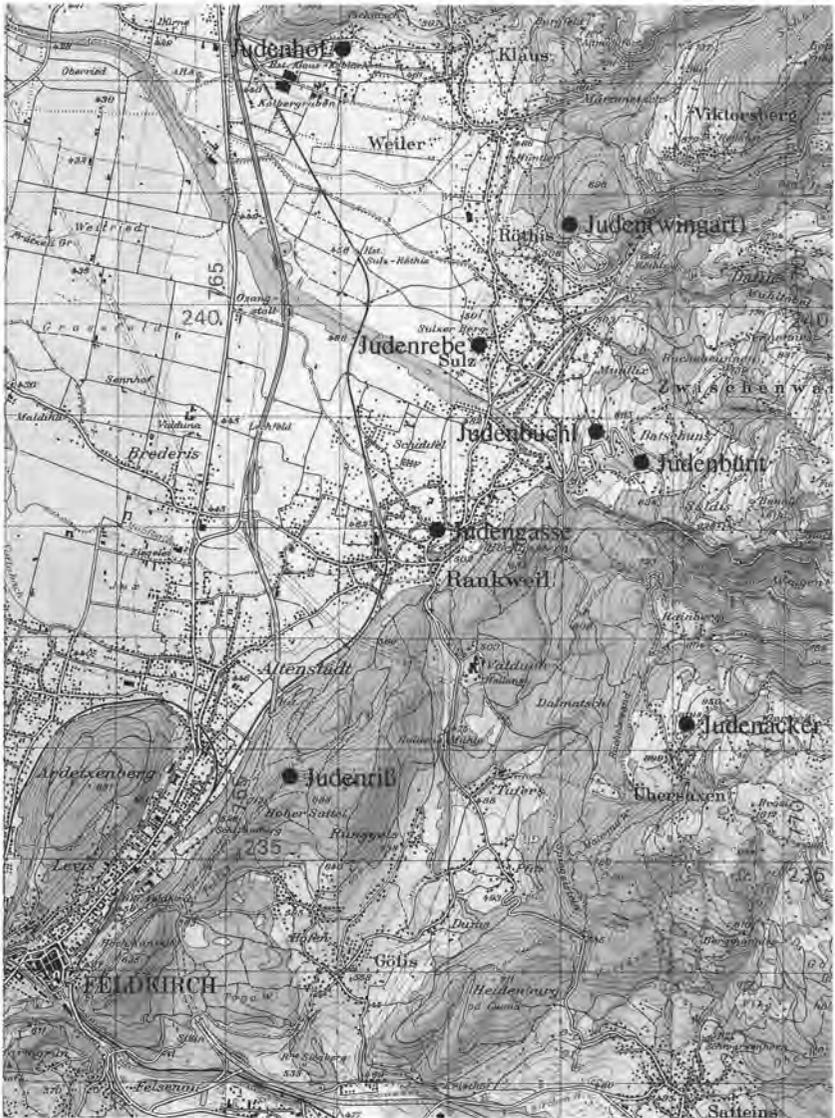
Juden haben sich ihren Besitz selber wieder geholt. Gleichzeitig erinnert der seinen Besitz holende Jude auch an das Stereotyp des herumirrenden "ewigen Juden", der zwar sein Gold, nicht aber sein Seelenheil finden kann. Diese Form der Entlastung der Täter oder Mitwisser findet sich in ähnlicher Form auch nach 1945 wieder, als es ebenfalls um die Rückstellung von gestohlenem Besitz an Juden ging.²⁶²

Flurnamen

Flurnamen verweisen gelegentlich auf historische Ereignisse und auch auf frühere Besitzverhältnisse. Im Vorarlberger Vorderland findet sich eine überraschend große Zahl von Flurnamen, die offensichtlich mit der Existenz der jüdischen Gemeinde von Sulz zusammenhängen. Dies ist umso erstaunlicher, als sich beispielsweise für Hohenems, wo wesentlich mehr Juden über einen viel längeren Zeitraum lebten, fast keine solchen Flurnamen (mit Ausnahme der "Israelitengasse" und des "Judawinkels" direkt im ehemaligen jüdischen Viertel) nachweisen lassen.

In Sulz selbst, am Südwesthang des Sulzner Berges, befinden sich die "Judareaba"²⁶³, die Judenreben, ein Weingarten, der vielleicht in jüdischem Besitz war. Im benachbarten Röthis trägt ein Weingarten den Namen "Juda(wingart)". Dieser Weingarten war im Besitz von Josle Levi Salomons Sohn, der dieses Weingut wohl um 1725 von Baron Ernst von Altmannshausen und Franz Anton Clessin erworben hatte.²⁶⁴

Der "Judagarta"²⁶⁵ in Mäder war möglicherweise ebenso ein Weingarten wie der "Judabüchl"²⁶⁶ und die "Judabünt"²⁶⁷ in Muntlix. Auch der "Judahof"²⁶⁸ in Klaus am Fuß des Sattelbergs könnte ein Weingarten in vorübergehend jüdischem Besitz gewesen sein. Durch Gantprozesse kamen Sulzer Juden gelegentlich in Besitz



Zahlreiche Flurnamen im Vorarlberger Vorderland stehen mit der jüdischen Gemeinde Sulz in Verbindung.

landwirtschaftlicher Fläche, die sie aber selten länger halten konnten, weil solcher Boden durch das Zugrecht (das Christen den bevorzugten Kauf einräumte) häufig rasch wieder in christlichen Besitz gelangte. So könnte auch der "Jud" oder "Judenacker"²⁶⁹ in Übersaxen zu seiner Bezeichnung gekommen sein.

Der "Judariß"²⁷⁰ in Feldkirch-Altenstadt steht in Zusammenhang mit der vorübergehenden Niederlassung einiger Hohenemser Juden in dieser Gemeinde um 1663²⁷¹. Ein weiterer, im Vorderland nachzuweisender Flurname ist die "Judengasse"²⁷² in Rankweil. Diese Bezeichnung überlebte bis in das 20. Jahrhundert und wurde erst 1958 vom Straßenbenennungsausschuß abgeschafft, weil er zu jenen alten Namen zählte, die keine Berechtigung mehr hatten, *"weil ihnen entweder eine echte Benennungsgrundlage fehlte, oder weil sie zu banal schienen"*.²⁷³

Materielle Überlieferung

Realien, ortsfeste oder bewegliche, die aus der jüdischen Gemeinde von Sulz stammen, sind sehr wenig erhalten geblieben. Die jüdischen Wohnhäuser selbst wurden 1744 stark beschädigt und das Inventar geraubt. Von den Kultgegenständen blieben lediglich Fragmente einer Tora-Rolle erhalten, die wohl beim Raubzug 1744 gestohlen wurde und später auf unbekannte Weise in das Gemeindearchiv von Sulz gelangte.²⁷⁴

Die Wohnhäuser der Juden in Sulz befanden sich wohl im Gebiet zwischen dem "Alten Gericht" und dem Lindenweg. Ein heute völlig modernisiertes Gebäude am Lindenweg 3 (früher Hausnummer 98) wurde immer wieder mit der Synagoge in Verbindung gebracht. In einem 1929 von den beiden Sulzer Ortsschätzern Franz Josef Peter und Roman Schöch für die Feldkircher Sparkasse erstellten Schätzungsbefund heißt es auf die

Frage nach dem Alter des Gebäudes: "*Älteres Haus, war bis zum Jahre 1740 (!), wo die Juden vertrieben wurden eine jüdische Synagoge.*"²⁷⁵ In dem 1930 erschienen "Führer durch das Vorarlberger Vorderland" wurde ebenfalls auf die ehemalige Synagoge hingewiesen:

*"Im dreißigjährigen Kriege hatten sich zahlreiche Judenfamilien aus Schwaben nach Vorarlberg geflüchtet und sich hauptsächlich in Hohenems, aber auch in Rankweil und Sulz niedergelassen. Hier waren sie schließlich auf zehn Familien mit 80 bis 90 Köpfen angewachsen und besaßen im heutigen Haus Nr. 98 eine Synagoge und nahe davon eine eigene Schule."*²⁷⁶

Eine 1954 zum 50-jährigen Patrozinium der Sulzer Pfarrkirche erschienene Festschrift erwähnt ebenfalls die Synagoge:

*"Heute erinnert nur noch das Haus Nr. 98 an die Sulzer Judenzeit. Dort hatte ein Rabbiner, der seinen kümmerlichen Lebensunterhalt durch eine Krämerei bestritt, eine kleine Synagoge errichtet. Das Haus gehörte einem sehr reichen Juden, bei dem der Rabbiner als Erzieher in Diensten stand."*²⁷⁷

Dieser Bericht enthält keine Quellenangaben, aber ein Vergleich mit dem Schadensinventar von 1744 zeigt, daß es sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um das Wohnhaus von Josle Levi Salomons Sohn handelte, der in seinem Haus auch eine Betstube untergebracht hatte. Beobachtungen bei Umbauarbeiten in den letzten Jahrzehnten deuten ebenfalls darauf hin, daß die Zuschreibung einer Synagoge mehr als nur eine Legende ist. Bei Grabungen wurden, so der Hausbesitzer, 1958 im Keller des Hauses "römische" Heizungsrohre entdeckt. Damals wurden

bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt,²⁷⁸ die allerdings nicht dokumentiert wurden. Möglicherweise handelte es sich bei diesem Fund um Reste eines "warmen Bades", eines beheizbaren Ritualbades, das bei wohlhabenderen Juden durchaus üblich war.

In den siebziger Jahren schließlich sollen bei Abbrucharbeiten nach einem Kaminbrand zwei stark von Motten zerfressene "Judakäpple" gefunden worden sein, die mittlerweile verloren gingen.²⁷⁹

Die Erinnerung der Historiker

Regionale Geschichtsschreibung hat lange die Geschichte der jüdischen Minderheit nicht als Teil der eigenen Geschichte wahrgenommen und sich einer Befassung mit ihr verweigert. Für die Geschichte der Juden von Sulz stimmt dies überraschenderweise nicht. Immer wieder wird dieses Kapitel und besonders die Vertreibung aus Sulz 1744 behandelt, und als Quelle dienten den meisten Historikern (so sie nicht voneinander abschrieben) jene beiden Aktenfaszikel, die im Vogteiamt Feldkirch über die Vorgänge in Sulz angelegt wurden und die sich heute im Vorarlberger Landesarchiv befinden.²⁸⁰ Das Interesse der Historiker und Heimatforscher galt freilich nicht so sehr der jüdischen Geschichte per se, vielmehr war die Beschäftigung mit ihr Artikulationsmöglichkeit für unterschiedliche Interessen.²⁸¹

In der ersten umfassenden Landesgeschichte, 1839 aus dem Nachlaß des Pfarrers Franz Joseph Weizenegger herausgegeben, befindet sich bereits ein umfassendes Kapitel über die Sulzer Juden.²⁸² Einleitend legt der Pfarrer und Historiker dar, was der

Grund des Interesses für die Beschäftigung mit den Juden von Sulz ist:

"Das Bewußtseyn, mit Blut und Leben den eigenen Herd vertheidiget zu haben, erhöht den Muth des kämpfenden Landvolkes, führt ihn aber auch auf Abwege, die sonst nicht betreten worden wären."

Im folgenden exzerpiert er die von den Landständen immer wieder gegen die Juden vorgebrachten Anschuldigungen, um sich schließlich der Schilderung des Pogroms von 1744 zuzuwenden. Auch hier hält sich Weizenegger eng an die Quellen aus dem Vogteiarchiv Feldkirch, nicht ohne freilich eine ergänzende Interpretation für die in der Einleitung bereits verständnisvoll angedeuteten Ausschreitungen mitzuliefern:

"Als in der zweiten Hälfte des Oktobers 1744 die Kraischüsse und Feuersignale den ersten Ausschuß zu den Waffen riefen, schien es dem gemeinen Manne unerträglich, daß der Jude ruhig und ungehindert seinem Handel und Schacher nachgehen, und alles mit dem Gelde, das er den Christen abwucherte, ausgleichen konnte, während der Bauersmann Haus und Hof, Weib und Kind verlassen, und sein Leben für das Vaterland aussetzen mußte." ²⁸³

"In empörend einseitiger, witzelnder, ja unwahrer Weise" erschien später Aron Tänzer diese Darstellung und Entschuldigung des Raubzuges von Sulz.²⁸⁴ Tänzer konnte aber nicht verhindern, daß sich diese Sicht der Ereignisse des Jahres 1744 bis in die Gegenwart in vielen historischen Abhandlungen erhalten konnte. In dem bereits erwähnten Reiseführer "Der Garten Vorarlbergs"

von 1930 erklärte der anonym bleibende Autor die Sulzer Juden selbst zu den Schuldigen ihrer eigenen Verfolgung:

"Ihre unlauteren Geschäftspraktiken und verschiedene Provokationen auf religiösem Gebiet hatten die bodenständige Bevölkerung immer mehr erbittert, bis es endlich im Jahre 1744 zu einem Ausbruch der Leidenschaften kam..." ²⁸⁵

Der ebenfalls anonyme Verfasser einer 1935 erschienenen zweiteiligen Serie über die Juden von Sulz in der Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung beschränkte sich zwar ohne Quellenangabe weitgehend auf die Wiedergabe des Weizeneggenschen Textes, um jedoch seine zugespitztere Folgerung zu begründen:

"Aber nicht das Geld-Leihgeschäft und die Handelssucht der Juden brachten das Volk zur Empörung gegen sie, der Grund war ein anderer. Als in der zweiten Hälfte des Oktobers 1744 unser Land vom Feinde angegriffen wurde und die Kreischüsse und Feuersignale den ersten Ausschuss zu den Waffen riefen, erschien es dem Volke unerträglich..." ²⁸⁶

Spätestens seit 1918 schien es offenbar opportun, nicht mehr den schachernden Juden als antisemitisches Stereotyp in den Vordergrund zu stellen, sondern die Juden mit der "Dolchstoßlegende", der Anschuldigung, sich im Kriegsfall heimtückisch mit dem Feind zu verbünden, in Verbindung zu bringen.

Als sich einige Jahre später, nach dem Anschluß Österreichs an Hitlerdeutschland, der im Ständestaat als Pressesprecher der Vorarlberger Landesregierung wirkende Hermann Deuring den Nationalsozialisten zuwandte, löste er eine wohl notwendige Bringeschuld ein und veröffentlichte unter dem Kürzel "gd" eine Serie

über "Judengeschichten aus Vorarlberg".²⁸⁷ Die im November und Dezember 1938 im nationalsozialistischen "Vorarlberger Tagblatt" erschienene Serie gehörte zu den publizistischen Begleitscheinungen des Novemberpogroms und konnte deshalb auch auf eine ausführliche Behandlung des Raubzuges von Sulz nicht verzichten. In der am 1. Dezember 1938 erschienenen Folge über die "Vertreibung der Juden aus Sulz" zitiert Deuring - mit Quellenangabe - ausschließlich die Ausführungen von Franz Joseph Weizenegger. In der ersten Folge seiner Serie ließ Deuring jedoch keinen Zweifel an seiner Absicht:

*"In diesen Judengeschichten sollen einige bezeichnende Vorkommnisse erzählt werden, die den Beweis erbringen, daß die Juden in Vorarlberg genau die gleichen Eigenschaften hatten, die die Juden überall verhaßt machten."*²⁸⁸

Die Annahme, nach 1945 werde die Sichtweise der Vertreibung der Juden aus Sulz von der regionalen Geschichtsschreibung differenzierter betrachtet, trägt. In der bereits zitierten Festschrift der Pfarre Sulz wird 1954 die Schuld an den Ausschreitungen wiederum den Juden zugeschrieben:

*"Anfangs geduldet wegen der klingenden Münze, entfachte ihr Krämergeist und ihre feindliche Haltung gegenüber der katholischen Bevölkerung gar bald den Groll der Sulzer. Öffentliche Verhöhnung der Geistlichkeit, Störung der Prozessionen und die drohende Sittenverderbung durch die Juden besonders unter der Jugend nährte die Unduldsamkeit. Beim Aufgebot des Landsturmes kauften sich die Juden vom Wehrdienst frei und gaben dadurch Anlaß zu Ausschreitungen, in deren Verlauf die Judenhäuser geplündert und ihre Bewohner zur Flucht gezwungen wurden."*²⁸⁹

Während hier der Verfasser alte christliche Stereotype, vermengt mit der "Dolchstoßlegende", als Erklärung anbietet, bleibt die Motivation Benedikt Bilgeris 1982 ebenso deutlich: Ihm geht es einzig und allein um die Abwehr des "gemeinen Mannes" gegen alles Fremde. Die Juden und ihre Vertreibung sind für ihn nur ein kleines Beispiel für diesen Kampf um Selbstbestimmung. Er widmet dieser Vertreibung in seiner fünfbändigen Landesgeschichte lediglich sechs Zeilen, die mit dem seltsamen Satz beginnen: *"Während dieser Kriegereignisse war in Sulz etwas passiert."*²⁹⁰ In den restlichen Zeilen wiederholt er den bekannten Satz, der über 150 Jahre als Erklärungsmuster für den Raubzug von Sulz herhalten mußte:

*"Als im Oktober der erste Ausschuß und später der Landsturm zu den Waffen gerufen wurde, schien es dem gemeinen Mann unerträglich..."*²⁹¹

Erst in den letzten Jahren begann in Vorarlberg eine Auseinandersetzung mit jüdischer Regionalgeschichte auf breiterer Basis. Neben verschiedenen Untersuchungen über Teilaspekte jüdischen Lebens in Hohenems vor der Emanzipation²⁹² wurden auch für Sulz - teilweise wiederum unter Verwendung jener beiden im Vorarlberger Landesarchiv verwahrten Aktenfaszikel zum Geschehen in Sulz zwischen 1676 und 1744 - mehrere Abhandlungen vorgelegt.²⁹³ Karl Heinz Burmeister hat unter anderem die Vorarlberger Landstände exemplarisch auf deren judenfeindliche Politik hin untersucht und wies erstmals nach, daß das Pogrom von Sulz keinesfalls ein bedauerlicher Ausnahmefall war, sondern den traurigen Höhepunkt einer von Kontinuität geprägten judenfeindlichen Politik dieser einflußreichen Gruppierung bildete.²⁹⁴

Rabbiner Aron Tänzer wollte in seiner "Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg" im Jahr 1905 diese

Kontinuität noch nicht erkennen. Sein Resümee des Raubzugs von Sulz, dem er ein eigenes Kapitel widmete, war - wie die Zukunft tragisch weisen sollte - von unerfüllter Hoffnung getragen:

"Vorarlbergs Bewohner lernten die Juden besser würdigen, und auch die Stände fanden wenige Jahrzehnte später eine ganz anders lautende Sprache für dieselben. Der Geschichtschreiber aber hat die ernste, wenn auch oft schmerzende Pflicht eben die traurigsten Ausbrüche der Volksroheit in vergangenen Zeiten der Vergessenheit zu entreissen und als warnendes Beispiel der Nachwelt zu überliefern. Die Gegenwart mit ihrem gleichen Rechte und gleichem Gesetze für Alle gedenkt der beschämenden Vergangenheit nur mit Nachsicht und Vergebung." ²⁹⁵

Anhang I

Familiengeschichtliche Dokumentation

Für die familiengeschichtliche Dokumentation wurde eine bewährte Listenform gewählt, die im Gegensatz zu Nachfahrentafeln das Hinzufügen biographischer Notizen samt Belegen zuläßt. Auf folgendes ist hinzuweisen:

Die Listen nennen an erster Stelle jeweils den ältesten bekannten Vorfahren einer Familie in der männlichen Linie. Die Bezeichnung erfolgt mit Buchstabenkombinationen, wobei für männliche Familienmitglieder Großbuchstaben, für weibliche Kleinbuchstaben verwendet wurden. Aus der Kombination ist die Generationenfolge ablesbar:

A:	ältester Vorfahre
AA, AB:	2. Generation
AAa, ABA:	3. Generation

Innerhalb der einzelnen Familien werden jeweils die Söhne des ältesten Vorfahren zusammen mit ihren Nachkommen genannt:

AA
AAA
AAAA
AAB
AABA

AB
ABA
ABAA usw.

Die biographischen Notizen enthalten, soweit erhebbar, folgende Informationen: Geburtsdatum u. -ort; Sterbedatum u. -ort; erste Erwähnung, die eine Zuordnung als Familienmitglied erlaubt; erste Erwähnung als österreichischer Schutzjude; Ort des Liechtensteiner Exils 1745/46; erste Erwähnung nach der Niederlassung in Hohenems.

Auf eine Reihung der einzelnen Generationen nach dem Alter wurde verzichtet. Personen, die namentlich nicht bekannt sind, deren Existenz aber als gesichert angesehen werden kann (z.B. "Josle Levis Tochter"), wurden ebenfalls aufgenommen.

1. LEVI

A

Josle LEVI, *1610²⁹⁶, gest. um 1688²⁹⁷, 1632 in Hohenems-Schwefel²⁹⁸, 1642 Judenamman in Hohenems²⁹⁹, 1663-65 vorübergehend in Sulz und Altenstadt bei Feldkirch³⁰⁰, 1676 von Hohenems nach Sulz vertrieben.³⁰¹

AA

Salomon LEVI, gest. nach 1705³⁰², 1667 in Hohenems³⁰³, 1681 Judenamman in Sulz.³⁰⁴

AAA

Josle LEVI, * um 1670, gest. 1753 in Hohenems³⁰⁵, 1703 Judenamman in Sulz³⁰⁶, 1745 in Vaduz³⁰⁷, 1747 in Hohenems.³⁰⁸

AAb

Tochter, 1718 verheiratet mit Emanuel Wolf in Sulz.³⁰⁹

AAc

Tochter, 1694 verheiratet mit Lazarus Weyl in Sulz.³¹⁰

AAAA

Salomon LEVI, 1735 in Sulz³¹¹, 1738 burgauischer Schutzjude in Kriegshaber.³¹²

AAAB

Hirsch LEVI, 1738 in Sulz³¹³, 1737 burgauischer Schutzjude in Kriegshaber.³¹⁴

AAAC

Jakob LEVI, *1707 in Sulz³¹⁵, gest. um 1780 in Hohenems³¹⁶, 1738 in Sulz³¹⁷, 1745 in Vaduz³¹⁸, 1747 in Hohenems³¹⁹, verheiratet mit 1). N.N., gest. 1746/47 in Hohenems³²⁰, 2). Fradel, *1730 in Hohenems, gest. 1795 ebenda.³²¹

AAAd

Tochter, 1738 verheiratet mit Jakob Wolf in Sulz.³²²

AB

Abraham LEVI, *1651³²³, gest. vor 1738³²⁴, 1672 in Hohenems³²⁵, 1681 in Sulz³²⁶, 1734 in Sulz.³²⁷

ABA

David LEVI, 1715 als Abrahams Sohn in Sulz³²⁸, 1741 als österreichischer Schutzjude in Sulz³²⁹, 1742 in Sulz.³³⁰

ABB

Levi LEVI, gest. 1750/51 in Hohenems³³¹, 1715 als Abrahams Sohn in Sulz³³², 1741 als österreichischer Schutzjude in Sulz.³³³

ABC

Leb LEVI, *1683³³⁴, 1715 als Abrahams Sohn in Sulz³³⁵, 1744 in Sulz.³³⁶

ABd

Tochter, 1718 verheiratet mit Leb Herz in Pfersee.³³⁷

ABe

Hendle LEVI³³⁸, 1719 verheiratet mit Leb Ulmer in Pfersee.³³⁹

AC

Wolf LEVI, gest. 1704/05³⁴⁰, 1660 als Josles Sohn in Hohenems³⁴¹, 1675 in Aulendorf³⁴², 1688 in Sulz³⁴³, 1704 in Sulz.³⁴⁴

ACA

Wolf LEVI, *1674³⁴⁵, gest. 1740 in Hohenems³⁴⁶, 1709 verheiratet, ein Stiefsohn ist Hietzig Mayer aus Thannhausen³⁴⁷, 1710 als Wolfs Sohn in Sulz³⁴⁸, ab 1723 als Schutzjude in Hohenems.³⁴⁹

ACB

Baruch LEVI; gest. 1699 in Sulz³⁵⁰, 1694 als Wolfs Sohn in Sulz³⁵¹, 1698 verheiratet mit einer Tochter von Levi Löb aus Ellingen.³⁵²

ACC

Josle LEVI, * um 1688³⁵³, 1705 in Sulz³⁵⁴, 1738 als Schutzjude in Sulz³⁵⁵, 1756 als Schutzjude in Hohenems.³⁵⁶

ACCA

Wolf LEVI, gest. 1755/56 in Hohenems³⁵⁷, 1741 österreichischer Schutzjude in Sulz³⁵⁸, 1745 in Vaduz,³⁵⁹ 1751/52 Schutzjude in Hohenems.³⁶⁰

ACCB

Samuel LEVI, gest. 1750/51 in Hohenems³⁶¹, 1733 als österreichischer Schutzjude in Sulz³⁶², 1745 in Vaduz.³⁶³

ACCBA

Wolf LEVI, 1748 in Hohenems.³⁶⁴

ACCBB

Levi LEVI, gest. 1792 in Hohenems³⁶⁵, 1745 in Vaduz.³⁶⁶

ACCBC

Emanuel "Mendel" LEVI, *1736 in Sulz³⁶⁷, gest. 1808 in Hohenems,³⁶⁸

2. WEYL

A

N.N.

AA

Lazarus WEYL, gest. nach 1722³⁶⁹, 1694 in Sulz³⁷⁰, 1703 als österreichischer Schutzjude in Sulz, 1694 verheiratet mit einer Tochter von Salomon Levi Josles Sohn.³⁷¹

AB

Lämble WEYL, ab 1696 Schutzjude in Hohenems³⁷², verheiratet mit Esther.³⁷³

AAA

Levi WEYL, *1699 in Sulz³⁷⁴, gest. vor 1763³⁷⁵, 1719 in Sulz³⁷⁶, 1733 österreichischer Schutzjude in Sulz³⁷⁷, 1721 verheiratet³⁷⁸ mit Brainle (gest. 1748)³⁷⁹, zweite Gattin Gela (gest. 1769).³⁸⁰

3. WOLF

A

N.N.

AA

Emanuel WOLF, *1673/74³⁸¹, gest. 1750/51 in Hohenems³⁸², 1712 in Sulz³⁸³, 1733 österreichischer Schutzjude in Sulz³⁸⁴, 1745 in Vaduz³⁸⁵, 1746 in Hohenems³⁸⁶, verheiratet mit Tochter von Salomon Levi Josles Sohn.³⁸⁷

AAA

Baruch WOLF, *1717³⁸⁸, gest. 1784³⁸⁹, 1738 in Sulz³⁹⁰, 1745 in Vaduz³⁹¹, 1751/52 Schutzjude in Hohenems.³⁹²

AAB

Wolf WOLF, 1740 in Sulz³⁹³, 1746 in Nendeln.³⁹⁴

AB

Jakob WOLF, 1718 in Sulz³⁹⁵, 1733 als österreichischer Schutzjude in Sulz³⁹⁶, 1748 in Hohenems³⁹⁷, verheiratet mit Tochter von Josle Levi Salomons Sohn.³⁹⁸

ABA

Wolf WOLF, gest. 1752/53 in Hohenems.³⁹⁹

Anhang II

Schadensinventar der Sulzer Juden nach 1744

Vorbemerkung

Wegen der Einmaligkeit dieser Quelle schien eine vollständige Edition des nach dem Pogrom von Sulz durch die vertriebene Judentum zusammengestellten Schadensinventars (Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiarchiv Feldkirch, Schachtel 5) angebracht. Bei der Wiedergabe wurde die damalige Orthografie übernommen, die Groß- und Kleinschreibung wurde der besseren Lesbarkeit halber heutigen Regeln angeglichen. Einzelnen, schwer verständlichen Ausdrücken sind Erklärungen (kursiv gesetzt) beigegeben.

Verzeichnis

all deren denen österreichischen Schutzjudentumsverwandten zu Sulz bey der anno 1744 zue Wintherszeit fürgewehrten Invasion der königlich französischen Kriegsvölckhen von zerschiednen in denen Gerichte Ranckhweyl und Sulz anßässigen österreichischen Underthanen zur Ungebühr auf die empfindlichste Arth an ihren Häußern und Meublen zuegefüegten und in ander weeg andurch verursachten übergrossen Beschädigungen *nec non lucri cessantis et damni emergentis* und zwar hab

Josle Levit Salomons Sohn von Sulz zue der Zeith, da der anderte Außschuß nacher Bregenz abgangen, zu seiner äußeristen Bestürzung erfahren müessen, daß demselbigen in seiner Behaußung

Thuren in dem Hauß mit Gewahl und Wuth eingestürmet, all vorgefundener Haußrath in dem Haus herumbgeworfen, verderbt und zernichtet und neben obigem der Wein aus dem Keller zum Theill hinweg getragen, zum Theill durch die Auslassung desselben gänzlich verschwendet worden, so allein in ungefähre Betrag sich belaufet auf 50 Gulden.

Und als der erste Landtsturm zur Landtsdefension nach gedachtem Bregenz marchiert, müeste ermelter Josle Levit abermahlen zu noch empfindlicheren Schmerzen geschehen lassen, daß die seith dem ersteren Anfall in etwas ausgebesserte Thuren eingehawen, die Fenster sambt denen Kreuzstockh herausgehelt und zertrimmert und die Ofen abgebrochen und danider gerissen, auch nebst disem die vorhandene zahlreich brauchbare guete Fässer sammentlich hinweg gefuehrt soforth ein schaden von ungefahr 200 Gulden disertwillen verursacht worden.

Bey disem so gewaltthätigen Anlaß wurde auch entwendet:

In dem Vorkeller

1 Schlüttengeschier (<i>Zaumzeug für Schlitten</i>)	8 fl.
2 Gutschengeschier (<i>Zaumzeug für Kutschen</i>)	15 fl.
2 Kometer (<i>Pferdekummet</i>)	6 fl.
2 Trög	5 fl.
1 Kästle	3 fl.
2 Waschüber	3 fl.
2 deto kleinere	2 fl.
6 Pfund Federen	3 fl.

In der Stubenkammer

1 neue Bettstatt	8 fl.
1 deto nussbaumene	3 fl.
1 grosser Kasten mit dopleten Thüren und Beschläg	10 fl.
2 Trog mitsambt dem Beschlag	10 fl.
2 kleinere Trög	3 fl.
1 nußbaumener Tisch	2 fl.
1 Speißtrog	3 fl.
2 aichene Truchlein	6 fl.
3 Laubsäckh	3 fl.
1 grosses Gestöll von Bretteren vor die Wahren	4 fl.
1 messener Leichter und deto Pfannen	2 fl.
1 Paar Stüfel und eyserne Wandtuhr	15 fl.

In der oberen Stuben

1 neue Bettstatt und dazue ein Umbhang von blawen wollenen Zeug	10 fl.
1 kleinere Bettstatt mit einem gelben Umbhang	15 fl.
400 stück Pulverhom	40 fl.
2 nussbaumene Tisch	5 fl.
1 doppleter Kasten sambt Schloß und Bandt	15 fl.
2 Laubsäckh	2 fl.

In der unteren Stuben

1 dreyfacher nußbaumener Kasten sambt Beschläg	20 fl.
2 kupferne Öhlkrüeg	1 fl.
3 mit Leder überzochene Sessl	6 fl.

1 grosser Laihnsessel mit Leder überzochen	3 fl.
2 kleinere Sessel mit Leder überzochen	3 fl.
6 Laihnstuehl	3 fl.
2 nußbaumene Tisch mit beschlossenen Schubladen	4 fl.
1 Kerzenmodl	1 fl.

In dem Schreibstüble

1 Tisch und 1 Kasten mit Einrechnung des zu disem Unterschlag gehörigen, aber völlig zernichteten Holzes	12 fl.
--	--------

In der Kuchen

1 Speißkasten mitsambt dem Schloss und Beheng	7 fl.
1 eyserne Caminhöhl (<i>Ofeneinsatz</i>)	3 fl.
2 Ofeneysen	2 fl.
2 Schenckgeschüerr	3 fl.
1 Kasten	3 fl.
weithere kleinere Eysenwahr sambt 2 Waagen und 2 Pfannen	5 fl.

In dem hindern Haus

ein Gemach von Bretteren zusammengeschlagen, so zu dem Mezgen gedienet, aber völlig zertrimmert worden	6 fl.
--	-------

In dem hinteren Stüble

1 newer Trog	3 fl.
1 Kästle	2 fl.
1 Tisch	2 fl.
1 kleine Bettstatt	3 fl.
5 Rosszaim	5 fl.
Vor verderbte und verrissene Buecher	15 fl.
An entwehnten Türckhenkorn belaufft sich der Schaden wenigstens	75 fl.

Der in dem freyischen Hauß bey Gözis von denen Tumultuanten ausgetrunckhene Wein betrifft à 113 Viertel in geringem Preyß	55 fl.
Die zu Göfis von Besagten ausgetrunckhene 24 Viertel werfen aus ingleichen	12 fl.

1 großer Spiegel	2 fl.
In 2 Jahren hero Haußzüns vor sich und seinen Sohn bezahlt	89 fl.
Wie auch der Gemeindt Vaduz und Schan in letzteren 2 Jahren abfühhren müessen	30 fl.

Das gänzlich ruinierte Hauß, Stadl, Stall sambt
Hintergehäuß eintweders in ehevorig guten Standt
herstellen zu lassen oderaber vor sothane Reparation 1.500 fl.
verschaffen zu lassen, würdet der Billichkeith gar
nicht entgegen seyn.

Dabey sonderlich zu bemerckhen, daß die ärgste und
gröste Verwüstung des Haußes in St. Thoma Nacht 1744
und also nach vier Wochen, da das Volkh von dem
Landsturm wider nach Hauß zurückgekehrt,
vorgenommen worden.

Jacob Levi hat übermässig beim ersten Landtsturm eingebüset in seiner Kammer:

3 Bettstatten	12 fl.
1 Kleyderkasten mit dopleten Thüren und Beschläg	10 fl.
1 beschlagenen Kasten	4 fl.
1 nußbaumenen Tisch	2 fl.
2 Trög samt Schlössern	8 fl.
5 kupferne Pfannen	3 fl.
2 zinnerne Teller, 2 detto Schüsslen sam Krüeg	2 fl.
1 Paar seydenen Strümpf	1 fl. 30 kr.
2 Fesslein, nebst anderem hölzernen Geschürren	10 fl.

Jakob Wolf suchet indemniation weg hienach stehenden demselben abgenohmen Mobilien alß:

1 gestreiftes Halbtuech mit silbernen Franßen	2 fl.
1 braunseidenes Halbtuech	
1 Belzhauben mit braunen Damast überzochen	3 fl.
1 abgenäheter Rockh von Cardon (<i>feines Leder</i>)	3 fl.
Baumöhl	4 fl.
an Bluzger (<i>Scheidemünze</i>)	5 fl.
6 pfund Wollen	2 fl. 24 kr.
1 Paar rothe neue Strümpfe	1 fl.
1 zinnene Flaschen	1 fl.
6 Leilachen (<i>Leintücher</i>)	2 fl.
6 Tischzweh (<i>Tischtücher</i>)	2 fl.
2 Bettzieh (<i>Bettüberzüge</i>)	2 fl.
1 Paar neue Pantofflen	1 fl.
2 Paar Umbhäng	4 fl.

1 Paar neue Strümpf	1 fl.
1 barchetes Camisol (<i>Gehrock aus Barchent</i>)	1 fl. 20 kr.
3 Laubsäckh	3 fl.
4 Bettsatt	8 fl.
1 Speißtrog	1 fl. 15 kr.
1 Kleyderkasten	3 fl.
1 Trog mit einem Schloß	5 fl.
1 Speiskasten	2 fl.
2 Fürtüecher von Leinwandt (<i>Brusttücher</i>)	2 fl.
Hauszins bezahlt vor 2 Jahre	24 fl.

Emanuel Wolf ist in der S. Thomae Nacht 1744 umb nachfolgende Stückh beschädigt worden:

In der unteren Stuben

1 Tisch mit einem steinernen Blatt	6 fl.
1 kleines Tischle	45 kr.
4 Lehnstühle	1 fl. 20 kr.
1 doppleter Kasten sammt Beschläg	7 fl. 30 kr.
1 kleines Bettstättle	45 kr.

In dem Vorhaus

1 hölzernes Gestell zu Zinn und Kupfer	1 fl.
1 Speiskasten sammt Beschläg	2 fl.

In der Nebenkammer

1 nußbaumene Bettstatt	5 fl.
1 kleines Bettstättle	45 kr.
1 doppelter Kleyderkasten mit Beschlag	8 fl.
1 kleines Trögle	1 fl.

In der oberen Stube

1 steinerner Tisch und 2 Stühle	3 fl. 40 kr.
1 Bettstatt	4 fl.
1 kleines Bettstättle	45 kr.
1 kleines Trögle	45 kr.

In der oberen Kammer

2 große Trög sambt Beschläg	9 fl.
1 Gestell von Zinn	40 kr.

Im oberen kleinen Kämmerle

1 Bettstatt und 2 Stühl	2 fl. 15 kr.
-------------------------	--------------

In dem Keller

1/2 Fueder Faß	4 fl.
1 Tisch allda	1 fl. 30 kr.
an hölzernen Geschirren	1 fl. 30 kr.

In dem Thenn

25 Bretter	3 fl. 43 kr.
5 Weinfässer	10 fl.
2 Krautstanden (<i>Krautfässer</i>)	3 fl. 45 kr.
1 küpferner Hafen, 4 detto Pfannen und den Deckel zu dem Ofenhafen	7 fl.
1 eyßerne und 2 hölzerne Waag wovon eine oder 2 bey dem Landt-Amann zu Sulz befindlich	2 fl. 30 kr.
2 Beyll, Hammer und Zang	2 fl.
beyläufig 15 Pfund Zinn	3 fl. 45 kr.
8 Stk. Betten samst Cardonen Überzug, 1 kölschen Zich, 2 Leilach, 4 Laubsäckh	19 fl.

Auf dem oberen Boden

1 Ober- und Unterbett, 2 Pfulben, 1 Küssen samst Überzug und Laubsäckh	20 fl.
Es sollen auch bei obigen Landtamann sich befinden	
1 brauner Mantel, 1 mössene Ampel (<i>Hängelampe aus Messing</i>) und ein kupferner Wasserschapfen, Samtvorhang zu einem Bett nebst einem steinernen Krug mit zinnernem Deckhl od. in deren Stückh abmangel hiavor	5 fl.
Bett- und andere Bücher	25 fl.
Bey dem Färber zu Sulz sollen ligen:	
1 Schmalzkübel samst 4 Pfund ausgelassenem Schmalz	
20 Pfund alte Federn	
8 Pfund neue Federn	
2 küpferne Pfannen	
1 altes Bett oder in all dem abmangel	19 fl.

Aus dem Keller seynd hinweg genohmen worden

2 viertel Kern
1 bachete Brot
2 gemezgete Kälber ohne Fehl 6 fl.
1 Paar newe Schuech
1 Paar newe Strümpf
1 Brusttuch
1 Paar belzene Handschuech 4 fl.

Dessen Töchterle hat gemöchtet

1 Miechele
1 Rockh
1 Leibrockh, Schuech und Strümpf
3 Hemeter
1 Fürtuch
1 Halstuch und 1 Haube 6 fl.

Dessen Weib ist genohmen worden

1 Paar Bantoffel
1 Paar Strümpf 2 fl.

Aus dem Kasten in der Kammer

1 zinnernes Fläschle
2 schmuzrothe Corallen
1 messenes Beckhen

1 kleines zinnen Schüßle	
1 Überhäuble	
1 leinetes Fürtuch	
1 Küferziechle	
1 Tischzwelech	
1 halb Elle Flanöll	
1 Weiber Stuez (<i>Pulswärmer</i>)	
1 Paar belzern Handschuhe	
1 Pfund Faden	12 fl.
6 Pfund Unschlet (<i>Rindertalg</i>) und 4 Pfund Kerzen	2 fl.
Hauszüns bei Adam Cranz zu Nendeln vor 10 monath monatlich 1 fl. 30 kr. bezahlt	15 fl.
Bey Urban Horr vor 12 Monath Haußzüns	16 fl.
Der Gemeindt Eschen vor sich und seinen Sohn bezahlt vor 2 Jahr	21 fl.
Ferners hat dessen Ehwurthin in der St. Thoma Nacht zu Erhaltung ihres und ihrer Kinder Leben denen Übergwaltigeren paar bezahlen müessen	20 fl.
Er Emanuel Wolf ingleich eben damahlen bezahlt des Flaxmayers Sohn von Ranckhweyl vor Herausgebung seiner Kinder	2 fl. 12 kr.
Letztlich sein ruiniertes Hauß an widerumben in vorigen Standt herzustellen oder vor die Reparation zu bezahlen	300 fl.
Wie auch vor seinen 4. theill an des David Levit seinem vom Titl.H. Huebmeister per etlich und	

80 fl. erkhaufften und nunmehr ruinierten Hauß sambt darinn befindlichen hölzernen Geschüerr	100 fl.
Baruch Wolf, Weib, 3 Kind und Magd	
Dessen an sein Vatter unter einem Dach angebrachtes Haus	150 fl.
1 blauer tuechener Mantl, so bey dem Landtamann zue Sulz liget	
1 Ofenhafen	
4 Pfannen und	
1 anderer kupferner Hafen samt dem Deckl so bey dem Färber zue Sulz, aber dafür	10 fl.
1 zinnerner Teller	
3 detto Leichter	
1 mössene Ampel	5 fl.
1 mössener Tintenzaig	
1 Caffemühlin	
1 Caffeeanten von Kupfer	2 fl.
30 bis 35 Viertel Wein in 2 Fässern so bey dem (...) zu Sulz vertroncken worden sambt	
2 Fässern im Anschlag	18 fl.
1 Paar Stiefel und ein Paar Schuch	3 fl.
An Schmalz und Käs	3 fl.
1 tücherner Rockh und 2 Hüeth	8 fl.
1 Paar newe belzerne Handschuch und Schnupftuech	1 fl.
1 mit silber beschlagener Stockh	1 fl. 30 kr.

3 Paar Strümpf und 1 Kappen	3 fl.
--------------------------------	-------

Dessen Weib

1 new seidener Rockh	8 fl.
1 roth scharlach Müeder und Brusttuech mit wenig Silber bordiert	6 fl.
2 seidene Halstüecher	2 fl. 30 kr.
1 schwarz dammetes Heuble sambt goldenen Borthen und 1 Unterhaubt mit goldenen Borten	7 fl.
1 leinwanthes und 1 gestreiftes Fürtuch und ein Paar Strümpf	4 fl.
2 weisse Hauben	2 fl.
1 Paar Schuch und Bantofl	2 fl.

Dessen Kindt

1 newes Rockhle und Camisol mit silbernen Knöpfen, Schuch, Strümpfen und Hosen sambt 3 Hemeter und 1 Käzl (<i>Geldbeutel</i>)	6 fl.
---	-------

Dessen 2ten Kindt

1 Söckhle, Schuch und Strümpf und Katzen, 3 Hemmeter	3 fl. 30 kr.
4 Laubsäckh	4 fl.
2 Mann- und 2 Weiber Hemeth, 2 Leilach	5 fl.

1 Oberbett	
2 Pfulben	
2 Küssen über das empfangene	18 fl.
dessen Magd 2 Schmutzcorallen	2 fl.
10 Pfund alte Federn	3 fl. 20 kr.
2 neue Schlösser zue Stubenthüren	1 fl. 30 kr.
1 nußbaumene eingelegte Bettstatt	10 fl.
1 Betstatt und 1 Gestöll in der Kammer	3 fl.
1 Kleyderkasten sambt Beschläg	8 fl.
2 nußbaumene Wiegen	3 fl.

In der Stuben

1 nußbaumener Tisch und	
2 Lehnstühle	4 fl. 30 kr.
1 Kästle	
1 Gstöll	
1 Bettstättle	
1 Flinten	7 fl.

In der Kuchen

1 Speiskasten und	
1 doppletes Gstöll	3 fl.

Im Keller

2 Krauthstand	
1 Weinfäße nebst anderem Geschier	8 fl.
Bet und andere Buecher	6 fl.

Josle Levit Wolfen Sohn

In dessen Schlafkammer

1 Bettstatt sambt Umhang	8 fl.
1 Kleyderkasten sambt Beschläg	8 fl.
2 beschlagene Trög	10 fl.
1 Federbett	
1 Pfulben (<i>Federkissen</i>) und	
1 Küssen	8 fl.

dessen 2 ledige Söhn

2 Paar Strümpf	
2 Paar Schuch	
4 Hemet	
1 küpferne Pfannen	
1 Bettbuoch sambt den 10 Gebott	10 fl.
von Bettbuechern	15 fl.
2 Weinfässer	8 fl.
Hauszüns für 23 Monath	23 fl. 25 kr.
der Gemaindt Eschen für zwei jahre	7 fl.

In der Söhn Kammer

2 thännerne Bettstatten und
2 Trög, beschlagen 12 fl.

Samuel Levi, Weib und 5 Kindt und Magd

Für das Haus herzustellen oder dafür 800 fl.

Holz, so vor dem Haus gelegen, so Werth gewesen
über 20 fl. davon von dem Weibl empfangen
3 fl. 30 kr., annoch 16 fl. 30 kr.

In dem Schopf

das Metzg Sayl 45 kr.
2 Krautstanden sambt dem Krauth 4 fl.

Im Keller

3 Fässer eins 120 Viertel, das andere 50 Viertel
und das dritte 40 Viertel 12 fl.

In der klein und in der großen Stuben

2 beschlagene Kästen, einer von nußbaumenen
Holz und der 2te von thännernem Holz sambt Beschläg 20 fl.

1 neues beschlagenes nußbaumenes Trögle in der Stuben	3 fl. 30 kr.
1 Schreibpult worinnen 6 oder 8 weisse Hauben, etwas weisse Spitz und etlich goldne Borthen	12 fl.

In der 2ten Stuben

1 nußbaumener und 1 eicherner Tisch sambt 1 klein Hängtischle 2 Zinn Gestöll	8 fl.
--	-------

Auf dem Boden

2 Kornkästen und 1 Trog, alle beschlagen	12 fl.
--	--------

In der Schlafkammer

2 Bettstatten eine mit grauen Umbhäng	12 fl.
2 Kleyderkästen von thannenem Holz beschlagen	12 fl.
1 beschlagener Trog und 1 Bettstätte	4 fl. 30 kr.

In der Kindt Schlafkammer

2 thännene Bettstatten und 1 beschlagener Trog	6 fl.
---	-------

In dem Vorhaus

1 beschlagenes Speiskästle	2 fl.
2 zinnene Quartkannen (<i>Maßkrüge</i>)	
6 Lehnstühle und 2 Laubsäckh	8 fl.

In des Levit Schlafkammer

1 steinerner Tisch	2 fl.
2 Reithäum	1 fl. 30 kr.
1 Paar Schuch	
2 Paar Männerstrümpf	3 fl.
2 Bettzeuch	
1 Hemet	3 fl.

Hauszins für den Samuel für 23 Monath 20 fl. 7 1/2 kr.

der Gemeindt Eschen für 2 Jahre 13 fl. 30 kr.

für Bettbücher 10 fl.

welche Verwüstung 3 bis 4 Tag nach Thomae Abendt
1744 geschehen und das letzte gewesen für
hölzernes Geschürr in dem Haus zusammen 5 fl.

Wolf Levi Josles Sohn, Weib und 2 Kindt

In seiner Stuben

1 Bettstatt sambt 1 Bett mit Überzug und Laubsack	15 fl.
1 nußbaumener Tisch und 2 Stühl	3 fl. 30 fl.
1 beschlagenes Kästle und nußbaumenes Trögle, so auch beschlagen	6 fl.

In dem Vorhaus

2 Speiskästen und 1 Zinngestöll	5 fl.
------------------------------------	-------

In der Schlafkammer

1 Bettstatt sambt 2 beschlagenen Trög und 1 kleines Trögle	12 fl.
1 Paar belzerne Handschuch	
4 weisse Weibhauben	
2 Hemeter	
1 Paar Strümpf und 1 Paar Stiefel	8 fl. 30 kr.
2 Krauthstanden, 1 mit Kraut	4 fl.
2 Weinfässer und ein Wäschzuber nebst anderem Holzgeschier	6 fl.
Holz bey dem Haus	3 fl.

Auf dem Boden

1 Kornkasten und 1 Trog beschlagen	8 fl.
1 Zinnene Maßkannen	
2 deto Teller	1 fl. 30 kr.

Bettbüecher 5 fl.

Hauszins für 23 Monath 20 fl. 7 1/2 kr.

Der Gemeindt Eschen für 2 Jahre 13 fl. 30 kr.

Dessen Tochter
wegen dem 4ten Theil an des David Levit Hauß 85 fl.

Schließlich hat die sammete Sulzische Judenschaft
in das hochfürstliche Liechtenstainische Rentamtb
in 2 Jahren erlegen müssen 60 fl.

Sodann auch wegen sag Khaufbrief vom 9. decembris
1738 erkhaufften Schuel (*Synagoge*) 150 fl., dann die
darein gebawten Stüehl, aufbehaltenes Mobilien und
was das Auschlag der gedachten Schuell gekostet in toto 300 fl.

Endtlich und letztlich überlasset die beschädigte sammenth
Schutzjudenschaafft einen hochlöbl. Oberamt zu reicher und
milder Überlegung, ob nicht derselben zu einigen Ersatz als
wegen vielen versäumbens, ermangelnden Handl und Wandls
Verluste an eingehenden Schulden, so wegen der Judenschaafft
ihrer so lang Entfernung nit eingetrieben werden können,

theuerere Nahrungsverschaffung, Führlohn und andere viele Reißspesen und auf die Fortsetzung ihres indemnihation und restitutions Geschäft ohnentbehrlich ausgelegten Kösten sich allein in Anstehung künftiger Güether einträchtig Reith und Herstellung fridsamber nachbarschaft angesetzt werde, 1.600 fl. gebühren solle und zwaar dem

Josle Levi Salomons Sohn, seinem Sohn Jacob und seinem Tochtermann Jacob Wolf	540 fl.
Emanuel Wolf	290 fl.
Baruch Wolf	125 fl.
Josle Levit Wolfen Sohn	125 fl.
Samuel Levit	290 fl.
Wolf Levit	190 fl.
Levi Levit	40 fl.

Anmerkungen

Vorwort (S. 9-13)

- 1 Vgl. A. Haverkamp (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981.
- 2 Vgl. A. Lustiger: Der Fettmilchaufstand in Frankfurt und die Juden. In: G. Ginzel, E. Pfisterer (Hg.): Scheideweg, Festschrift zum 70. Geburtstag von Rudolf Pfisterer. Frankfurt/M 1985, S. 25-31.
- 3 W. Iggers: Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch. München 1986, S. 29f.
- 4 S. Stern: Josel von Rosheim, Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Stuttgart 1959, S. 8-10.
- 5 R. Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Judenfrage" in der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt/M 1987, S. 16.
- 6 Als eine der wenigen Untersuchungen, in denen ein anderer Ansatz verfolgt wird, vgl. R. Liberles: Was there a Jewish Movement for Emanzipation in Germany. In: Leo Baeck Institute Yearbook, Bd. 31 (1986), S. 35-49.
- 7 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg. Meran 1905 (Reprint Bregenz 1982), S. 12-14.
- 8 B. Purin: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen." Juden und Judenfeindschaft in Hohenems 1617-1647. In: Werner Dreier (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Bregenz 1988, S. 65-83, hier S. 66-68.
- 9 TLA, Buch Walgau, Band 13, fol. 253a
- 10 Ibid, Bl. 248a.
- 11 Ibid., Bl. 575b.
- 12 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 3
- 13 K. H. Burmeister: Die jüdische Gemeinde am Eschnerberg 1637-1651. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 89 (1991), 153-176.
- 14 B. Purin: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen.", S. 75-80.
- 15 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 12.

Kap. I (S. 14-36)

- 16 J. G. Schleh: Historische Relation der Landschaft unterhalb St. Lucis Stayg und de Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...]. Hohenems 1616. (Reprint mit einer Einleitung von E. Tiefenthaler, Lindau 1980).
- 17 L. Welti: Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640. Innsbruck 1963, S. 34-36.
- 18 B. Purin: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen.", S. 65 f.
- 19 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 12.
- 20 VLA, HoA 159,3.
- 21 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 37 f.
- 22 Ibid., fol. 54.
- 23 VLA, HoA 158,37
- 24 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 41.
- 25 B. Bilgeri: Die Vorarlberger Landgemeinden bis zur bayrischen Zeit. In: Jahresbericht des Bundesgymnasiums für Mädchen in Bregenz 1952/53, S. 6-24, hier S. 10.
- 26 K. Klein: Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Montfort, 21. Jg. (1969), S. 59-90, hier S. 86.
- 27 M. Barnay: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Bregenz 1988, S. 41.
- 28 B. Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 3, Wien, Köln, Graz 1977, S. 194.
- 29 Ibid.
- 30 Ibid., S. 197.
- 31 F. K. Zimmermann: Beitrag zur Geschichte Vorarlbergs. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1849, S. 8 f. Zit. nach: A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 81.
- 32 Vgl. dazu: M. Barnay: Die Erfindung des Vorarlbergers, 24-50.
- 33 A. Niederstätter: Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse im vorindustriellen Vorarlberg. In: Von Bettlern, Gaunern, Hexen... Randgruppen in Vorarlberg vor der Industrialisierung. (= Dornbirner Schriften VIII), S. 3-21, hier bes. S. 15-21.
- 34 G. Egger: Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten. Arme und "Irre" in Vorarlberg. Bregenz 1991, S. 32-38.

- 35 Zu den Vorarlberger Landständen vgl. M. Barnay: Die Erfindung des Vorarlbergers., S. 65-68.
- 36 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 41-43. Vgl. dazu: Karl Heinz Burmeister: Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände. In: Werner Dreier (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg, Bregenz 1988, S. 19-64, hier S. 33-41.
- 37 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch.28, fol. 47-52.
- 38 Ibid, fol. 53-56.
- 39 Ibid. fol. 57. Hier finden sich erstmals genaue Zahlenangaben über die jüdische Bevölkerung in Sulz: 1685 sollen in vier Häusern 71 Juden gelebt haben.
- 40 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 47 f.
- 41 Ibid. S. 48.
- 42 Ibid., S. 47.
- 43 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 79.
- 44 B. Purin: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen", S. 68.
- 45 Die Quellenbelege zu den biographischen Notizen in diesem Abschnitt befinden sich, wenn nicht anders angegeben, in der familiengeschichtlichen Dokumentation im Anhang.
- 46 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 53.
- 47 Zur dieser Familie vgl.: B. Purin: Die Levi-Sulzer, Geschichte einer jüdischen Familie in Vorarlberg. In: ders. (Red.): Salomon Sulzer - Kantor, Komponist, Reformier. Bregenz 1991, S. 16-25.
- 48 K. H. Burmeister: Das Siegel des jüdischen Pferdehändlers Abraham Levi von Sulz. In: Vorarlberger Oberland, H. 2 (1987), S. 31-38, hier S. 31 f.
- 49 M. Buck: Ein Vortrag über die Judenschaft zu Aulendorf. In: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, N.R., 7. Heft (1875), S.30-40, hier S. 32.
- 50 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 47.
- 51 VLA, Vorarlberger Landstände, Sch. 3, sub dato 07.12.1695.
- 52 K. H. Burmeister: Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände, S. 47.
- 53 Ibid., S. 44 f.
- 54 F. Battenberg: Das Europäische Zeitalter der Juden, Bd. 1, Darmstadt 1990, S. 161 f.
- 55 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 48 f.

- 56 Ibid., S. 53.
- 57 VLA, Pfarrarchiv Rankweil, Sch. 1, sub dato 09.02.1700.
- 58 B. Purin: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen". S. 75-80.
- 59 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems. S. 79.
- 60 Ibid. S. 82, vgl. auch VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5, fol. 18.
- 61 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5, fol. 192-201.
- 62 Ibid. fol. 209.
- 63 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems. S. 84, vgl. auch VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5, fol. 20a.
- 64 E. Fischer: Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1957, S. 167 f.
- 65 K. H. Burmeister: Liechtenstein als Zufluchtsort der aus Sulz vertriebenen Juden 1745/47. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 86 (1988), S. 327-345, hier S. 329-334.
- 66 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 271, fol. 13.
- 67 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 273, fol. 13.
- 68 Vgl. dazu die ausführlichen Schilderungen in: A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 86-105, und K. H. Burmeister: Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände, S. 50-54.
- 69 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5, fol. 66.
- 70 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems. S. 95.
- 71 Ibid., S. 90.
- 72 Ibid., S. 95 f.
- 73 Ibid., S. 96.
- 74 Ibid., S. 102.
- 75 Ibid.
- 76 Ibid., S. 104.

Kap. 2 (S. 37-74)

- 77 VLA, Vorarlberger Landstände, Sch. 3, sub dato 04.12.1695.
- 78 Ch. Daxelmüller: Jüdische Kultur in Franken. Würzburg 1988, S. 123 f.
- 79 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch, fol. 745.
- 80 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5, Schadensregister, unpag.

- 81 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 66.
- 82 Zur Situation von Schule und Erziehung im 18. Jahrhundert in Vorarlberg im allgemeinen und in Sulz im speziellen vgl. H. Sander: Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule in Vorarlberg. Innsbruck 1879, S. 14-24.
- 83 Für viele: Hds. u. Cod. RG Hohenems 100, Beilage zu fol. 70. Der Brief an den Hohenemser Hofmeister wurde von Abraham Levi offenbar selbst verfaßt.
- 84 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 5, Schadensregister, unpag.
- 85 Vgl. W. Dobras. Der Mailänder oder Lindauer Bote. In: Montfort, 41. Jg. (1989), H. 2, S. 159-169.
- 86 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 6, sub dato 22.11.1743.
- 87 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 355, fol.140.
- 88 J. Hahn: Synagogen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1987, S. 20-23.
- 89 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 55-58.
- 90 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 5, Schadensregister, unpag.
- 91 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 102, fol. 305.
- 92 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 3, fol. 281.
- 93 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 102, fol. 305.
- 94 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 355, fol. 69.
- 95 VLA, HoA 148,2, sub dato 06.12.1712.
- 96 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 154b u. 165b.
- 97 VLA, HoA 148,2, sub dato 06.12.1712.
- 98 Ch. Daxelmüller: Jüdische Kultur in Franken, S. 68.
- 99 G. Keckeis: Topographisch-Historische Beschreibung der Ortschaften Rötis und Viktorsberg. In: Jahrbuch des Museumsvereins für Vorarlberg, 45. Jg. (1907), S. 1-276, hier S. 15-21.
- 100 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 41.
- 101 Ibid. fol. 66.
- 102 Ibid. fol. 101b.
- 103 VLA, Pfarrarchiv Rankweil, Sch. 1.
- 104 H. Sander: Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule in Vorarlberg, S. 14-24.
- 105 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 5, fol. 209.
- 106 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 52.
- 107 Ibid., fol. 69b.

- 108 Ibid.
- 109 F. Battenberg: Das Europäische Zeitalter der Juden. Bd. 1, Darmstadt 1990, S. 202 f.
- 110 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 1, sub dato 04.12.1676.
- 111 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 4, sub dato 29.03.1713.
- 112 Vgl. Viktor Kurrein: Kartenspiel und Spielkarten im jüdischen Schrifttume. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 39. Jg. (1922), S. 203-211, hier S. 207.
- 113 L. Jutz: Vorarlberger Wörterbuch, Bd. 1, Wien 1960, Sp. 1505.
- 114 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 58.
- 115 Ibid., fol. 69.
- 116 Ibid., fol. 70.
- 117 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 354, fol. 929.
- 118 So bspw. im 1718 im südbadischen Tiengen erlassenen Schutzbrief, in dem die Juden angewiesen wurden, "*entweder die Hüeth abzuziehen, und vor dem Venerabili nieder zue knyen oder sich in ihre Häußler oder sonsten abwegß zue begeben*". In: D. Petri: Die Tiengener Juden, Konstanz 1982, S. 124.
- 119 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 23.
- 120 Vgl. u.a. Johann Christoph Georg Bodenschatz: Kirchliche Verfassung der heutigen Juden sonderlich derer in Deutschland. Erlangen 1748; Paul Christoph Kirchner: Jüdisches Ceremoniel oder Beschreibung derjenigen Gebräuche, welche die Juden [...] in Acht zu nehmen pflegen. Nürnberg 1734; Johann Jacob Schudt: Jüdische Merckwürdigkeiten, 2 Bde., Frankfurt/M-Leipzig 1714.
- 121 Grundlegende Untersuchungen zum jüdischen Handel fehlen bis heute weitgehend. Fundiert, aber im Bezug auf antisemitische Tendenzen des Autors nicht unproblematisch: W. Sombart: Die Juden und das Wirtschaftsleben. München-Leipzig 1911.
- 122 B. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 3, S. 194.
- 123 Ibid., S. 198.
- 124 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 41-45.
- 125 Ibid., fol. 105.
- 126 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 3, fol. 445.
- 127 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 1, sub dato 15.07.1676.

- 128 VLA. HoA 71,1, sub dato 26.09.1681.
- 129 VLA. Hds.u.Cod RG Hohenems 353, fol. 646.
- 130 VLA. HoA 71,2, sub dato 05.02.1700.
- 131 VLA. Hds. u. Cod. RG Hohenems 106, sub dato 22.10.1705.
- 132 VLA. Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 29.
- 133 VLA. Hds. u. Cod. RG Hohenems 357, fol. 358.
- 134 VLA. Hds. u. Cod. RG Hohenems 244, fol. 104.
- 135 VLA. Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 6, fol. 208a.
- 136 VLA. HoA 71,4, sub dato 30.01.1736.
- 137 VLA. HoA 100,5, sub dato 20.09.1737.
- 138 A. Nordmann: Die Juden in Graubünden. In: Bündnerisches Monatsblatt, H. 9 (1924), S. 265-290, hier S. 279.
- 139 VLA. VogtA. Feldkirch. Sch. 5, Schadensregister, unpag.
- 140 VLA. VogtA. Feldkirch. Sch. 28, fol. 41-45.
- 141 VLA. HoA 72,1.
- 142 K.H. Burmeister: Das Siegel des jüdischen Pferdehändlers Abraham Levi von Sulz, S. 32f.
- 143 VLA. HoA 71,1 bis 71,5.
- 144 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 417.
- 145 Vgl. G. Liebe: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte Bd. 11), Leipzig 1903, S. 109 u. 123.
- 146 Eine Aufstellung der aus Süddeutschland bekannten Inventare sowie Hinweise zur Problematik dieser Quellengattung in: Gerhard Renda: Jüdische Nachlaßinventare. In: "Siehe der Stein schreit aus der Mauer." Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Katalog zur Ausstellung, Nürnberg 1988, S. 211 f.
- 147 Die folgenden Angaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf das unpaginierte Schadensregister (VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 5.).
- 148 K. Ilg: Landes- und Volkskunde Vorarlbergs, Bd. 3, Innsbruck 1961, S. 298.
- 149 W. Ritsch: Analyse österreichischer Bauernhäuser am Beispiel des Vorarlberger Rheintalhauses. Masch. Hausarbeit, Stuttgart 1980, S. 5.
- 150 G. Baumeister: Das Bauernhaus des Walgtaus und der Wafserischen Bergtäler Vorarlbergs. München o.J. [1913], S. 38-43.

- 151 L. Welti: Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. Innsbruck 1973, S. 163 f.
- 152 H. W.: Von den Juden in Sulz. In: Holunder. Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung, 13. Jg. (1934), Nr. 34 (S. 1-2) u. Nr. 36 (S. 1-2), hier Nr. 34, S. 1.
- 153 K. Ilg, Landes- und Volkskunde Vorarlbergs, 3. Bd., S. 2.
- 154 Ch. Daxelmüller: Möbel, Mobiliar und Alltag. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 29. Jg. (1984), S. 89-106, hier S. 96.
- 155 R. van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen. München 1990, S. 63-68.
- 156 W. Güde: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1981, S. 47 f.
- 157 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 79b.
- 158 J. Miedel: Die Juden in Memmingen. Memmingen 1909, S. 54 f.
- 159 S. Moos: Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg. Gottmadingen 1986, S. 33.
- 160 VLA, HoA 159,3.
- 161 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 55.
- 162 Ibid., fol. 61b.
- 163 Ibid.
- 164 Ibid., fol. 114-116.
- 165 Vgl. VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 5, fol. 17 f., 35 f.
- 166 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 3, fol. 453 f.
- 167 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 4, sub dato 12.01.1711.
- 168 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 5, sub dato 29.10.1724.
- 169 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 138b.
- 170 Ibid, fol. 178b
- 171 F. J. Weizenegger: Vorarlberg. Aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger. Herausgegeben und bearbeitet von Meinrad Merkle, Bd. 3, Innsbruck 1839 (Reprint Bregenz 1989), S. 358.
- 172 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 1, fol. 145.
- 173 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 3, fol. 745.
- 174 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, passim.
- 175 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 1, sub dato 20.11.1676.

- 176 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 2, fol. 312.
 177 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 3, fol. 517.
 178 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 6, fol. 176b.

Kap. 3 (S. 75-93)

- 179 Der hier eingeführte Begriff benennt jenen Raum, in welchem soziale und wirtschaftliche Beziehungen auf überlokaler Ebene stattfanden. Zur näheren Definition vgl. Kap. 4.2.
- 180 D.J. Cohen: Die Entwicklung der Landesrabbinat in den deutschen Territorien bis zu Emanzipation. In: Alfred Haverkamp (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981, S. 221-242, hier S. 229.
- 181 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 23.
- 182 Ibid. S. 316 f.
- 183 VLA, VogtA. Feldkirch. Sch. 28, fol. 87.
- 184 Ibid.
- 185 Ibid., fol. 85.
- 186 Ibid., fol. 89.
- 187 Ibid., fol. 89b.
- 188 Ibid.
- 189 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 65f.
- 190 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 357, fol. 52.
- 191 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 316f.
- 192 M. Frankenburger: Die Rechtsstellung und die Grundlagen für eine Neugestaltung der Bayerischen Rabbinatsbezirke. München 1932, S. 7-11.
- 193 M. Illian: Die jüdischen Landgemeinden in Schwaben. Ihre Entstehung und Entwicklung in der frühen Neuzeit. In: M. Tremel, J. Kirmeyer (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze. München 1988, S. 209-217, hier S. 213.
- 194 Vgl. D. J. Cohen: The Organization of the "Landjudenschaft" (Jewish Corporations) in Germany during the 17th and 18th Centuries. Diss., 3 Bde., Jerusalem 1968. Vom gleichen Verfasser eine knappe Zusammen-

- fassung unter dem Stichwort "Landjudenschaft" in: *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 10, Jerusalem 1971, Sp. 1405-1407.
- 195 F. Battenberg: *Das Europäische Zeitalter der Juden*, Bd. 1, Darmstadt 1990, S. 244 f.
- 196 M. Buck: Ein Vortrag über die Judenschaft zu Aulendorf, S. 38f.
- 197 W. Kohl: *Die Geschichte der Judengemeinde in Laupheim*, Masch. Zulassungsarbeit, Weingarten 1965, S. 7.
- 198 L. Zunz: *Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt*, Berlin 1859, S. 71.
- 199 L. Löwenstein: *Günzburg und die schwäbischen Gemeinden*. In: *Blätter für jüdische Geschichte und Litteratur* Jg. 1 (1899/1900), S. 9.
- 200 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 355, fol. 140.
- 201 Ibid.
- 202 VLA, HoA 158.13.
- 203 M. Piller: *Fischach. Geschichte einer mittelschwäbischen Marktgemeinde*. Weissenhorn 1981, S. 127.
- 204 Etwa um den 1676 von Hohenems vertriebenen Gerson Moos, der sich nach 1681 in Aulendorf niederließ und der zu den dort 1693 vertriebenen Juden gehörte; vgl. dazu VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 2, fol. 107b.
- 205 Der Name Oberländer ist auch in anderen Regionen nachweisbar. So wurden die in Böhmen und Mähren lebenden Juden noch im 19. Jahrhundert als "Oberländer" bezeichnet, während die in Galizien lebenden Juden "Unterlandler" genannt wurden. Für weitere Beispiele vgl. die knappen Hinweise in: *Jüdische Familienforschung, Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Familienforschung*, 12. Jg. (1936), S. 754 u. 784.
- 206 L. Jutz: *Vorarlberger Wörterbuch*, 2. Bd., Wien 1965, Sp. 583.
- 207 Ibid. Sp. 1476.
- 208 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 68b.
- 209 R. Hipper: *Die Reichsstadt Augsburg und die Judenschaft vom Beginne des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der reichstädtischen Verfassung (1808)*. Masch. Diss., Erlangen 1923, S. 44-71.
- 210 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 3, fol. 138b.
- 211 Ibid., fol. 157b.
- 212 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 4, fol. 167.
- 213 VLA, HoA 100.5.

- 214 M. Freudenthal: Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messe in den Jahren 1675 bis 1764. Frankfurt/M 1928, S. 30, 153 u. 172.
- 215 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 355, fol. 140 u. VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 6, sub dato 22.11.1743.
- 216 J. C. Ulrich: Sammlung jüdischer Geschichten [...] in der Schweiz. Basel 1768, S. 479.
- 217 A. Nordmann: Die Juden in Graubünden. S. 279.
- 218 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 93.
- 219 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 3, fol. 122b.
- 220 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 4, fol. 288.
- 221 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 6, fol. 127-128b.
- 222 Vgl. dazu: VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 93f.
- 223 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 96.
- 224 M. Richarz (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871. Stuttgart 1976, S. 19-30.
- 225 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 636.
- 226 Vgl. dazu die familiengeschichtliche Dokumentation im Anhang dieser Arbeit.
- 227 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 87.
- 228 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 356, fol. 138f.
- 229 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 3, fol. 144, 173b et al.
- 230 VLA, HoA 100.5.
- 231 VLA, Hds. u. Cod. Landgericht Rankweil 4, fol. 167.
- 232 VLA, Hds. u. Cod. H.u.O.A. Bregenz 43, sub dato 26.03.1732.
- 233 Vgl. dazu: [Anonym.]: Authentische Berechnung, was eine Judengemeinde von 26 Haushaltungen (im Reichsdorfe Gochsheim) jährlich zum Unterhalt ihrer bettelnden Glaubensgenossen beitragen muß. In: Journal von und für Franken. 1. Jg. (1790), S. 435-446.
- 234 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof im 17. und 18. Jahrhundert. In: Montfort. 41. Jg. (1989), H. 3/4, S. 235, Nr. 59.
- 235 VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 359, fol. 504.
- 236 Ibid., fol. 508.
- 237 Ibid., fol. 506.
- 238 Ibid., fol. 508f.
- 239 Ibid., fol. 658-711.

Kap. 4 (S. 94-100)

- 240 R. van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen. München 1990, S. 38-55.
- 241 Vgl. E. Schorsch: Jüdische Frömmigkeit in der deutschen Landgemeinde. In: Der Morgen, 6. Jg. (1930), S. 44-54.
- 242 Vgl. E. G. Lowenthal: Die historische Lücke. Betrachtungen zur neueren deutsch-jüdischen Historiographie. Tübingen 1987. Für Vorarlberg vgl. dazu: W. Dreier (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Bregenz 1988.
- 243 Vgl. R. Liberles: Was there a Jewish Movement for Emanzipation in Germany? In: Leo Baeck Institut Year Book. Bd. 31 (1986), S. 35-49.
- 244 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 61b.
- 245 St. Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers. Frankfurt/M 1986, S. 43, Vgl. dazu N. Leser: Hiobs ewige Frage. Der zeitgeschichtliche Hintergrund des Werkes von Stefan Zweig. In: Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik, 38. Jg., H. 1 (1989), S. 193-199.

Kap. 5 (S. 101-119)

- 246 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 316 f.
- 247 VLA, HoA 159,13.
- 248 Beispielsweise: VLA, Hds. u. Cod. Administration Hohenems, fol. 143, 160 oder 689-691. Zur Familie Levi-Sulzer vgl. auch: B. Purin: Die Levi-Sulzer. Geschichte einer jüdischen Familie in Vorarlberg. In: Ders. (Red.): Salomon Sulzer - Kantor, Komponist, Reformier. Bregenz 1991, S. 16-25.
- 249 F. Guggenheim: Ausländische Juden an der Zurzacher Messe vor 200 Jahren. In: Israelitische Wochenzeitung, Nr. 50, 10. Dezember 1954, S. 64-65, hier S. 64.
- 250 Stadtarchiv Hohenems, Dienstbotenverzeichnis 1814.
- 251 Zu Salomon Sulzers Leben und Werk vgl.: H. Avenary (Hg.): Kantor Salomon Sulzer und seine Zeit. Eine Dokumentation. Sigmaringen 1985; B. Purin (Red.): Salomon Sulzer - Kantor, Komponist, Reformier. Bregenz 1991.

- 252 F. Gräffer, S. Deutsch (Hg.): Jüdischer Plutarch oder biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft, Bd. 2, Wien 1848, S. 234-242, hier S. 234 f.
- 253 E. Kulke: Salomon Sulzer, Professor und Oberkantor. Biographische Skizze, Wien 1866, S. 5.
- 254 Oesterreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung. Central-Organ für Interessen der Cantoren und Cultusbeamten, 10. Jg., Nr. 4 (1. Februar 1890), S. 1.
- 255 Der in der Schweiz ebenfalls weit verbreitete Name Sulzer ist dort seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar. Zwischen den Schweizer Namensträgern und der Familie Levi-Sulzer besteht kein Zusammenhang. Vgl. dazu: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 603 f.
- 256 E. Ganzenmüller: Ichenhausen. Vom Dorf zum Markt zur Stadt. Ichenhausen 1970, S. 159.
- 257 Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.): Juden auf dem Lande - Beispiel Ichenhausen. München 1991, S. 84 u. S. 114-116.
- 258 VLA, Rankweiler Chronik des Johann Häusle, Lichtbildserie 38b. (Freundlicher Hinweis von Ilse Wegscheider, Wien)
- 259 H.W.: Von den Juden in Sulz. In: Holunder. Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung, 13. Jg. (1935), Nr. 34, S. 1-2, hier: S. 1.
- 260 F.J. Weizenegger: Vorarlberg. Bd. 3, S. 362
- 261 R. Beitzl: Im Sagenwald. Neue Sagen aus Vorarlberg. Feldkirch 1953, S. 136 f. Im Quellenverzeichnis S. 409 wird ein Stud.phil. Ambros Gau aus Muntlix als Gewährsmann für diese Sage genannt.
- 262 Vgl. dazu: F. Becker: "Die haben mehr gewußt als wir" - Erinnerungen an die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen. Masch. Magisterarbeit, Tübingen 1989, 149 f. Hier berichtet ein Zeitzeuge, daß nach 1945 ein vertriebener Jude von Israel in das schwäbische Dorf Baisingen zurückkehrte, um im Garten seines ehemaligen Hauses nach Schuldscheinen zu Graben: "...*der Sohn ist von Palästina oder von Israel raus'kommen und gräbt in dem Vater seinen Krautgärtle und findet da die ganzen Papiere und das Zeug wieder...*"
- 263 E. Vogt (Hg.): Vorarlberger Flurnamenbuch, Band 5: Vorderland, Bregenz 1991, S. 50, Nr. 38.
- 264 J. Zehrer: Die Flurnamen von Röthis. In: Karl Heinz Burmeister (Hg.): Röthis - Geschichte und Gegenwart. Dornbirn 1982, S. 31-50, hier: S. 38.

- 265 E. Vogt (Hg.): Vorarlberger Flurnamenbuch, Band 5, S. 32, Nr. 30.
- 266 Ibid., S. 70, Nr. 163.
- 267 Ibid., Nr. 164.
- 268 Ibid., S. 42, Nr. 60.
- 269 Ibid., S. 132, Nr. 92.
- 270 Ibid., S. 108, Nr. 223.
- 271 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 12.
- 272 O. Baldauf: Die Breußsche Sammlung der Rankweiler Flurnamen. In: Heimat. Volkstümliche Beiträge zur Kultur und Naturkunde Vorarlbergs. 4. Jg. (1923), S. 173-177, hier: S. 176.
- 273 J. Bösch: Die Straßennamen Rankweils. Ein Gang durch sein geschichtliches Werden. In: Ders. (Hg.): Heimat Rankweil, Rankweil 1967, S. 309-310, hier: S. 310.
- 274 Das gut erhaltene Fragment besteht aus fünf unterschiedlich langen Teilen folgenden Inhalts: (1) Gen. 44,30-Ex. 1,18; (2) Ex. 10,18-25,33; (3) Ex. 28,22-39,14; (4) Lev. 2,3-11,23 und (5) Lev. 13,52-Num. 4,39.
- 275 Gemeindearchiv Sulz, Schätzungsbefund der Sparkasse der Stadt Feldkirch, Ordgs. Zl. 15/Sulz.
- 276 Verkehrs- und Verschönerungsverein Vorderland (Hg.): Der Garten Vorarlbergs. Kurzer Führer durch das Vorarlberger Vorderland. Sulz 1930, S. 13.
- 277 Heinrich Pöder: Sulz, Pfarre zum hl. Georg. In: Pfarramt Sulz (Hg.): St. Georg - Sulz 1904-1954, Sulz 1954, S. 2-14, hier: S. 7 f.
- 278 Mitteilung von Herrn Oskar Fleisch, Sulz an den Verfasser, 18. November 1989.
- 279 Ibid.
- 280 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 5 u. Sch. 28.
- 281 Vgl. dazu auch: M. Barnay: Die Erfindung des Vorarlbergers. Hier bes. S. 31 f.
- 282 F.J. Weizenegger: Vorarlberg. Bd. 3, S. 356-363.
- 283 Ibid., S. 361.
- 284 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 79.
- 285 Verkehrs- und Verschönerungsverein Vorderland (Hg.): Der Garten Vorarlbergs, S. 13.

- 286 H.W.: Von den Juden in Sulz. In: Holunder, Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung, 13. Jg. (1935), Nr. 35, S. 1-2, hier: S. 1.
- 287 H. Deuring: Judengeschichten aus Vorarlberg. In: Vorarlberger Tagblatt, 28. 11. 1938, 29. 11. 1938, 01. 12. 1938, 03. 12. 1938, 06. 12. 1938, 09. 12. 1938, 15. 12. 1938 u. 23. 12. 1938.
- 288 Ibid., 28. 11. 1938.
- 289 Heinrich Pöder: Sulz, Pfarre zum hl. Georg, S. 7.
- 290 B. Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4, Wien, Köln, Graz 1982, S. 66.
- 291 Ibid.
- 292 Zu Hohenems vgl. in jüngster Zeit u.a.: K. H. Burmeister: Der Hohenemser Pferdehändler Maier Moos Jäcklis In: Jüdisches Museum Hohenems, Jahrbuch 1989, S. 14-18; B. Purin: "...weil er des Tags zuvor schon geblasen. Ein Hohenemser Neujahrsfest im Jahr 1726, ibid. S. 7-13.
- 293 Zu Sulz vgl. u.a.: B. Purin: Die Levi-Sulzer. Eine jüdische Familie aus Vorarlberg. In: Ders. (Red.): Salomon Sulzer. Kantor, Komponist, Reformier. Bregenz 1991; K. H. Burmeister: Der jüdische Pferdehandel in Hohenems und Sulz. Wiesbaden 1989.
- 294 Karl Heinz Burmeister: Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände. In: Werner Dreier (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Bregenz 1988, S. 19-64
- 295 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 105.

Anhang I (S. 120-127)

- 296 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 348, fol. 69.
- 297 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 2, fol. 221.
- 298 VLA, HoA 48.4.
- 299 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 345, fol. 62.
- 300 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 12.
- 301 Ibid. fol. 41.
- 302 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 106, sub dato 22.10.1705.
- 303 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 350, fol. 83.
- 304 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 2, sub dato 28.02.1681.
- 305 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 236 Nr. 94.

- 306 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 3, fol. 445.
307 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 31.05.1745.
308 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13f.
309 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 122b.
310 VLA, VogtA. Feldkirch, Sch. 28, fol. 83.
311 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 22b.
312 Ibid., fol. 167.
313 Ibid, fol. 153.
314 VLA, HoA 100,5.
315 VLA, HoA 158,12.
316 A. Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 708.
317 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 141.
318 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 31.05.1745.
319 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13 f.
320 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 235, Nr. 59.
321 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 708.
322 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 23, fol. 27.
323 VLA, Hds.u. Cod, VogtA. Feldkirch 4, sub dato 06.05.1710.
324 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 135b.
325 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 351, fol. 17.
326 VLA, Hds.u.Cod VogtA. Feldkirch 2, sub dato 08.02.1681.
327 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 22, fol. 70.
328 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 54.
329 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 24, fol. 71.
330 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 345b.
331 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 236, Nr. 85.
332 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 54.
333 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. 24, fol. 71.
334 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 4, sub dato 06.05.1710.
335 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 54.
336 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, fol. 12b.
337 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 138b.
338 VLA, HoA 93,1, sub dato 06.02.1733.
339 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 154b.
340 VLA, Hds. u. Cod. VogtA. Feldkirch 3, fol. 561.

- 341 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 349, fol. 64b.
- 342 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 352, fol. 103.
- 343 VLA, VogtA, Feldkirch Sch. 28, fol. 79.
- 344 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 3, fol. 561.
- 345 VLA, HoA 95,10.
- 346 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 235, Nr. 48.
- 347 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 355, fol. 139b.
- 348 Ibid., fol. 191b.
- 349 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 237, fol. 19.
- 350 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 87.
- 351 Ibid, fol. 83.
- 352 Ibid., fol. 87.
- 353 VLA, HoA 165,17.
- 354 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 3, fol. 743.
- 355 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 23, fol. 32.
- 356 VLA, HoA 165,17.
- 357 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 237, Nr. 111.
- 358 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 21, fol. 71
- 359 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 15.06.1745.
- 360 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13.
- 361 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 236, Nr. 81.
- 362 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 21, fol. 71.
- 363 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 31.05.1745.
- 364 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13.
- 365 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 238, Nr. 147.
- 366 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol.13.
- 367 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 747.
- 368 Ibid.
- 369 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 229.
- 370 VLA, VogtA, Feldkirch, Sch. 28, fol. 83.
- 371 Ibid.
- 372 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 49.
- 373 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 783
- 374 VLA, HoA 97.2, sub dato 17.08.1758.
- 375 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 783.

- 376 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 181b.
377 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 21, fol. 71.
378 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 357, fol. 558.
379 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 783.
380 Ibid.
381 Ibid. fol. 269.
382 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 236, Nr. 80.
383 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 4, sub dato 12.02.1712.
384 VLA, Hds.u.Cod VogtA, Feldkirch 21, fol. 71.
385 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 08.03.1745.
386 Ibid., sub dato 15.12.1746.
387 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 122b.
388 A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems, S. 785.
389 Ibid.
390 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 165.
391 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 10.02.1745.
392 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13f.
393 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 207.
394 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 5, sub dato 23.03.1745.
395 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 3, fol. 126b.
396 VLA, Hds. u. Cod. VogtA, Feldkirch 21, fol. 71.
397 VLA, Hds. u. Cod. RG Hohenems 271, fol. 13f.
398 VLA, Hds. u. Cod. LG Rankweil 4, fol. 388.
399 B. Purin: Der Hohenemser Judenfriedhof, S. 236, Nr. 97.

Quellenverzeichnis

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz

- a) Herrschafts- und Oberamtsarchiv Bregenz
Verhörprotokoll 1732
- b) Landgerichtsarchiv Rankweil
Gerichtsprotokolle 1714-1723, 1735-1749
- c) Palastarchiv Hohenems
Raitbücher der Grafschaft Hohenems 1676-1678, 1688/89, 1699-1705,
1708-10, 1721-1753/54
Verhörprotokolle 1676-1718, 1723-1749
Versch. Aktenfaszikel
- d) Pfarrarchiv Rankweil, Sch. 1
- e) Vogteiarchiv
Verhörprotokolle 1674-1684, 1699-1746
Hubamtsraitungen 1694, 1733, 1734, 1738, 1741
Sch. 5, Faszikel "Akten betr. die Ausweisung der Juden in Sulz 1744; 1745-
1762"
Sch. 28, Faszikel "Akten betr. die in der Herrschaft Feldkirch ansässigen
Juden 1591-1719"
- f) Vorarlberger Landstände, Sch. 3.

Tiroler Landesarchiv

Buch Walgau, Bd. 13

Gesprächsprotokoll

Gespräch mit Herrn Oskar Fleisch, Sulz am 18. Oktober 1989

Literatur

- AVENARY, Hanoch: Kantor Salomon Sulzer und seine Zeit. Eine Dokumentation. Sigmaringen 1985.
- BARNAY, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Bregenz 1988.
- BATTENBERG, Friedrich: Das Europäische Zeitalter der Juden. 2 Bde., Darmstadt 1990.
- BAUMEISTER, Georg: Das Bauernhaus des Walgaues und der Walserschen Bergtäler Vorarlbergs. München o.J. [1913].
- BECKER, Franziska: "Die haben mehr gewußt als wir" - Erinnerungen an die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen. Masch. Magisterarbeit, Tübingen 1989.
- BEITL, Richard: Im Sagenwald. Neue Sagen aus Vorarlberg. Feldkirch 1953.
- BILGERI, Benedikt: Die Vorarlberger Landgemeinden bis zur bayrischen Zeit. In: Jahresbericht des Bundesgymnasiums für Mädchen in Bregenz 1952/53, S. 6-24.
- Ders.: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 3, Wien, Köln, Graz 1977.
- Ders.: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4, Wien, Köln, Graz 1982.
- BODENSCHATZ, Johann Christoph Georg: Kirchliche Verfassung der heutigen Juden sonderlich derer in Deutschland. Erlangen 1748.
- BÖSCH, Josef: Die Straßennamen Rankweils. Ein Gang durch sein geschichtliches Werden. In: Ders. (Hg.): Heimat Rankweil, Rankweil 1967, S. 309-310.
- BUCK, Michael: Ein Vortrag über die Judenschaft zu Aulendorf. In: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, N.R., H. 7 (1875), S. 30-40.
- BURMEISTER, Karl Heinz: "...daß die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe..." Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände, In: Werner Dreier (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Bregenz 1988, S. 19-64.

- Ders.: Das Siegel des jüdischen Pferdehändlers Abraham Levi von Sulz. In: Vorarlberger Oberland, H. 2 (1987), S. 31-38.
- Ders.: Der Hohenemser Pferdehändler Maier Moos Jäcklis. In: Jüdisches Museum Hohenems. Jahrbuch 1989, S. 14-18.
- Ders.: Der jüdische Pferdehandel in Hohenems und Sulz. (= Veröffentlichungen der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg 3), Wiesbaden 1989.
- Ders.: Liechtenstein als Zufluchtort der aus Sulz vertriebenen Juden 1745/47. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 86 (1988), S. 327-345.
- Ders.: Die jüdische Gemeinde am Eschnerberg 1637-1651. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 89 (1991), 153-176.
- Ders.; NIEDERSTÄTTER Alois: Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert. Dornbirn 1988.
- COHEN, Daniel J.: Die Entwicklung der Landesrabbinat in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation. In: Alfred Haverkamp: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981, S. 221-242.
- Ders.: Landjudenschaft. In: Encyclopaedia Judaica, Bd. 10, Jerusalem 1971, Sp. 1405-1407.
- Ders.: The Organization of the "Landjudenschaft" (Jewish Corporations) in Germany during the 17th and 18th Centuries. Diss., 3 Bde., Jerusalem 1968.
- DAXELMÜLLER, Christoph: Jüdische Kultur in Franken. Würzburg 1988.
- Ders.: Möbel, Mobiliar und Alltag. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 29. Jg. (1984), S. 89-196.
- DEURING, Hermann: Judengeschichten aus Vorarlberg. In: Vorarlberger Tagblatt, 28. 11. 1938, 29. 11. 1938, 1. 12. 1938, 3. 12. 1938, 6. 12. 1938, 9. 12. 1938, 15. 12. 1938 u. 23. 12. 1938.
- DOBRES, Werner: Der Mailänder oder Lindauer Bote. In: Montfort, 41. Jg., H. 2 (1989), S. 159-169.
- DREIER, Werner (Hg.): Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Bregenz 1988.

- DÜLMEN, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen. München 1990.
- EGGER, Gernot: Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten. Arme und "Irre" in Vorarlberg. Bregenz 1991.
- FISCHER, Ernst: Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1957.
- FRANKENBURGER, Martin: Die Rechtsstellung und die Grundlagen für eine Neugestaltung der Bayerischen Rabbinatsbezirke. München 1932.
- FREUDENTHAL, Max: Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher der Frankfurter Messe in den Jahren 1675 bis 1764. Frankfurt/M 1928.
- GANZENMÜLLER, Eugen: Ichenhausen. Vom Dorf zum Markt zur Stadt. Ichenhausen 1970.
- GRÄFFER, Franz; DEUTSCH, Simon (Hg.): Jüdischer Plutarch oder biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft, Bd. 2, Wien 1848, S. 234-242.
- GÜDE, Wilhelm: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1981.
- GUGGENHEIM, Florence: Ausländische Juden an der Zurzacher Messe vor 200 Jahren. In: Israelitische Wochenzeitung, Nr. 50, 10. Dezember 1954, S. 64-65.
- H., W.: Von den Juden in Sulz. In: Holunder. Wochenbeilage der Vorarlberger Landes-Zeitung, 13. Jg. (1935), Nr. 34, S. 1-2 und Nr. 36, S. 1-2.
- HAHN, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1987.
- HAUS der Bayerischen Geschichte (Hg.): Juden auf dem Lande - Beispiel Ichenhausen. München 1991
- HAVERKAMP, Alfred (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981.
- HIPPER, Richard: Die Reichsstadt Augsburg und die Judenschaft vom Beginne des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der reichstädtischen Verfassung (1808). Masch. Diss., Erlangen 1923.

- HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931.
- IGGERS, Wilma: Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch. München 1986.
- ILG, Karl: Landes- und Volkskunde Vorarlbergs. Bd. 3, Innsbruck 1961.
- ILLIAN, Martina: Die jüdischen Landgemeinden in Schwaben. Ihre Entstehung und Entwicklung in der frühen Neuzeit. In: Manfred Tremel, Josef Kirmeier (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze. München 1988, S. 209-217.
- JÜDISCHES Museum Hohenems (Hg.): Texte im Museum. Hohenems 1991.
- JUTZ, Leo: Vorarlberger Wörterbuch. 2 Bde., Wien 1960-65.
- KECKEIS, Georg: Topographisch-Historische Beschreibung der Ortschaften Rötis und Viktorsberg. In: Jahrbuch des Museumsvereins für Vorarlberg, 45. Jg. (1907), S. 1-276.
- KIRCHNER, Paul Christoph: Jüdisches Ceremoniel oder Beschreibung derjenigen Gebräuche, welche die Juden [...] in Acht zu nehmen pflegen. Nürnberg 1734.
- KLEIN, Kurt: Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Montfort, 21. Jg. (1969), S. 59-90.
- KOHL, Waltraud: Die Geschichte der Judengemeinde in Laupheim. Masch. Zulassungsarbeit, Weingarten 1965.
- KULKE, Eduard: Salomon Sulzer, Professor und Oberkantor. Biographische Skizze, Wien 1866.
- KURREIN, Viktor: Kartenspiel und Spielkarten im jüdischen Schrifttume. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 39. Jg. (1922), S. 203-211.
- LESER, Norbert: Hiobs ewige Frage. Der zeitgeschichtliche Hintergrund des Werkes von Stefan Zweig. In: Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik, 38. Jg., H. 1 (1989), S. 193-199.
- LIBERLES, Robert: Was there a Jewish Movement for Emanzipation in Germany? In: Leo Baeck Institute Year Book, Bd. 31 (1986), S. 35-49.

- LIEBE, Georg: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 11), Leipzig 1903.
- LÖWENSTEIN, Leopold: Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. In: Blätter für jüdische Geschichte und Litteratur Jg. 1 (1899/1900), S. 9 f., 25-27, 41-43, 57-59; Jg. 2 (1901), S. 25-27, 33-35, 41-44, 49-51, 57-59; Jg. 3 (1902), S. 4-6, 21-24, 56-58.
- LOWENTHAL, Ernst G.: Die historische Lücke. Betrachtungen zur neueren deutsch-jüdischen Historiographie. Tübingen 1987.
- LUSTIGER, Arno: Der Fettmilchaufstand in Frankfurt und die Juden. In: Günther Ginzel, Erika Pfisterer (Hg.): Scheideweg. Festschrift zum 70. Geburtstag von Rudolf Pfisterer. Frankfurt/M 1985, S. 25-31.
- MIEDEL, Julius: Die Juden in Memmingen. Memmingen 1909.
- MOOS, Samuel: Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg. Gottmadingen 1986.
- NÄGELE, Oswald: Juden in Sulz vor 300 Jahren. In: Vorarlberger Nachrichten, 23. 10. 1984.
- Ders.: Bekanntes und weniger Bekanntes aus vergangenen Zeiten – Archivnotizen, Auszüge aus älteren und neueren Publikationen über die Juden in Sulz, 1676-1744. In: Informationsblatt der Gemeinde Sulz, Nr. 8, Dezember 1988/Jänner 1989, o. S.
- NIEDERSTÄTTER, Alois: Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse im vorindustriellen Vorarlberg. In: Von Bettlern, Gaunern, Hexen... Randgruppen in Vorarlberg vor der Industrialisierung. (= Dornbirner Schriften VIII), S. 3-21.
- NORDMANN, Achilles: Die Juden in Graubünden. In: Bündnerisches Monatsblatt, H. 9 (1924), S. 265-290.
- OESTERREICHISCH-UNGARISCHE Cantoren-Zeitung. Central-Organ für Interessen der Cantoren und Cultusbeamten, 10. Jg., Nr. 4 (1. Februar 1890), S. 1-2.
- OPHIR, Baruch Zwi, et al.: Pinkas Hakehillot. Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust. Germany-Bavaria. Jerusalem 1972.

- PETRI, Dieter: Die Tiengener Juden. Konstanz 1982.
- PILLER, Michael: Fischach. Geschichte einer mittelschwäbischen Markt-
gemeinde. Weissenhorn 1981.
- PÖDER, Heinrich: Sulz, Pfarre zum hl. Georg. In: Pfarramt Sulz (Hg.): St. Georg
- Sulz 1904-1954, Sulz 1954, S. 2-14.
- PURIN, Bernhard: Der Hohenemser Judenfriedhof im 17. und 18. Jahrhundert.
In: Montfort, 41. Jg., H. 3/4 (1989), S. 232-238.
- Ders.: "Der Teufel hat die Juden ins Land getragen." Juden und Judenfeindschaft
in Hohenems 1617-1647. In: Werner Dreier (Hg.): Antisemitismus in
Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Bregenz
1988, S. 65-83.
- Ders.: Die Levi-Sulzer. Eine jüdische Familie in Vorarlberg. In: Ders. (Red.):
Salomon Sulzer - Kantor, Komponist, Reformier. Bregenz 1991, S. 16-25.
- Ders.: "... weil er des Tags zuvor schon geblasen. Ein Hohenemser Neujahrsfest
im Jahr 1726, Jüdisches Museum Hohenems. Jahrbuch 1989, S. 7-13.
- Ders.: Zur Geschichte der Juden-Pogrome in Vorarlberg. In: Kultur. Zeitschrift
für Kultur und Gesellschaft, 3. Jg., H. 9 (1988), S. 6 f.
- RENDA, Gerhard: Jüdische Nachlaßinventare. In: "Siehe der Stein schreit aus
der Mauer." Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Katalog zur
Ausstellung, Nürnberg 1988, S. 211-212.
- RICHARZ, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur
Sozialgeschichte 1780-1871. Stuttgart 1976.
- RITSCH, Wolfgang: Analyse österreichischer Bauernhäuser am Beispiel des
Vorarlberger Rheintalhauses. Masch. Hausarbeit, Stuttgart 1980.
- RÜRUP, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Juden-
frage" in der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt/M 1987.
- SANDER, Hermann: Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule in Vorarlberg.
Innsbruck 1879.
- SCHLEH, Johann Georg: Emser Chronik. Hohenems 1616 (Reprint Lindau
1980).
- SCHORSCH, Emil: Jüdische Frömmigkeit in der deutschen Landgemeinde.
In: Der Morgen, 6. Jg. (1930), S. 44-54.

- SCHUDT, Johann Jacob: Jüdische Merckwürdigkeiten. 2 Bde., Frankfurt/M-Leipzig 1714.
- SCHWARZ, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. München 1963.
- SCHWIERZ, Israel: Steinerner Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. München 1988.
- SOMBART, Werner: Die Juden und das Wirtschaftsleben. München-Leipzig 1911.
- STERN, Selma: Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Stuttgart 1959.
- SULZER, Joseph: Ernstes und Heiteres aus den Erinnerungen eines Wiener Philharmonikers. Wien-Leipzig 1910.
- TÄNZER, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg. Meran 1905 (Reprint Bregenz 1982).
- TREML, Manfred: Von der "Judenmission" zur "Bürgerlichen Verbesserung." Zur Vorgeschichte und Frühphase der Judenemanzipation in Bayern. In: Manfred Tremel; Josef Kirmeier (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze. München 1988.
- ULRICH, Johann Caspar: Sammlung jüdischer Geschichten [...] in der Schweiz. Basel 1768.
- VERKEHRS- und Verschönerungsverein Vorderland (Hg.): Der Garten Vorarlbergs. Kurzer Führer durch das Vorarlberger Vorderland. Sulz 1930.
- VOGT, Elmar (Hg.): Vorarlberger Flurnamenbuch, Band 5: Vorderland, Bregenz 1991.
- WEIZENEGGER, Franz Joseph: Vorarlberg. Aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger. Herausgegeben und bearbeitet von Meinrad Merkle, Bd. 3, Innsbruck 1839 (Reprint Bregenz 1989).
- WELTI, Ludwig: Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640. Innsbruck 1963. Ders.: Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. Innsbruck 1973.

- ZEHRER, Josef: Die Flurnamen von Röthis. In: Karl Heinz Burmeister (Hg.):
Röthis - Geschichte und Gegenwart. Dornbirn 1982, S. 31-50.
- ZUNZ, Leopold: Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich
entwickelt. Berlin 1859.
- ZWEIG, Stefan: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers.
Frankfurt/M 1986.

Orts- und Personenregister

- Altenstadt (bei Feldkirch): 15, 51, 112, 122
- Altmannshausen, Baron Ernst von: 110
- Aresio, Graf Gio Francisco, spanischer Gesandter: 86
- Augsburg: 2, 11, 65, 81, 85, 95-98
- Aulendorf: 26, 53, 81, 86, 124
- Bachmann, Familie aus Hohenems: 103
- Baisingen: 161 (Anm. 262)
- Beitl, Richard: 109
- Bilgeri, Benedikt: 118
- Bludenz: 34 f.
- Bodenschatz, Johann Christoph Georg: 48
- Böhmen: 9
- Bösch, Michael, aus Hohenems: 51
- Bregenz: 23, 31, 34, 128 f.
- Buchau, Abraham: 11
- Buchau: 81
- Burgau, Markgrafschaft: 11, 14, 35, 40, 81 f., 88
- Burmeister, Karl Heinz: 118
- Capitel, Dr., aus Feldkirch: 69
- Chur: 28, 44
- Cranz, Adam, aus Nendeln: 138
- Deuring, Hermann: 116 f.
- Ellingen: 77 f.
- Elsaß: 20
- Erlach, Familie aus Hohenems: 103
- Eschen: 138, 142, 145, 147
- Eschnerberg: 12
- Esther, Witwe, aus Thannhausen: 82
- Feldkirch: 11 f., 15, 17 f., 22-26, 31, 33-35, 37, 40, 45, 50 f., 54, 56, 66-69, 72, 74, 78, 96, 112, 114, 122
- Ferdinand I., Kaiser von Österreich: 23
- Fischach: 82
- Flaxmayer, aus Rankweil: 138
- Frankfurt/Main: 9 f.
- Franz Karl, Graf von Hohenems: 15, 25, 108
- Franz Rudolf, Graf von Hohenems: 87
- Fraxern: 18, 72
- Fürth: 10
- Gailingen: 66
- Gaissau: 11
- Göfis: 132
- Götzis: 18, 132
- Graubünden: 86
- Grieß, Leonhard, aus Rankweil: 32-34

- Günzburg*: 11, 80 f.
 Günzburger, Mayer, Rabbiner aus
 Thannhausen: 42
- Häusle, Johann, aus Rankweil: 107
 Hendle, Joels Tochter, aus Hohenems:
 90-93
 Herz, Leb, aus Pfersee: 69, 85, 89, 123
Hohenems: 2, 11 f., 14-17, 21 f., 26-
 28, 30-33, 35 f., 41, 45, 47, 50 f.,
 52 f., 66 f., 70 f., 76, 79, 81 f., 85,
 87-90, 92, 95, 97, 101 f., 103 f.,
 106, 109 f., 112 f., 118, 122-127
 Horr, Urban: 138
- Ichenhausen*: 106
Illereichen-Altenstadt: 66
Innsbruck: 17, 22 f., 24, 27 f., 30 f., 34,
 37, 43, 51, 66 f., 78, 88, 94, 96, 107
 Jenny, Christian, aus Weiler: 52
- Kaspar, Graf von Hohenems: 11, 14 f.,
 109
Kempten: 41
 Kirchner, Paul Christoph: 48
Klaus: 18, 110
 Königsegg, Graf von: 53, 95
Königsegg, Herrschaft: 26
Kriegshaber: 35, 52, 85, 87, 89, 98,
 122
 Kuen, Jerg, aus Satteins: 39, 71
 Kulke, Eduard: 104
- Laupheim*: 81
Leipzig: 85
 Leopold I., Kaiser von Österreich: 9,
 30, 44
 Levi, Abraham (AB): 24-26, 39, 49 f.,
 53, 69, 71, 85 f., 88 f., 122
 –, Baruch (ACB): 26 f., 77, 124
 –, David (ABA): 26, 45, 123, 138, 147
 –, Emanuel (ACCBC): 125
 –, Fradel: 123
 –, Hendle (ABe): 123
 –, Herz Löb, aus Ichenhausen: 106
 –, Hirsch (AAAB): 52, 85, 89, 106,
 122
 –, Jakob (AAAC): 60, 70, 86, 90-92,
 102 f., 122, 133, 148
 –, Josle (A): 15, 25 f., 97, 122
 –, Josle (AAA): 32-34, 39 f., 41 f., 51-
 53, 56-64, 69, 72 f., 79, 85-87, 89
 f., 92, 102, 104, 106, 110, 113, 122,
 127-129, 148
 –, Josle (ACC): 62, 124, 142, 148
 –, Leb (ABC): 26, 123
 –, Levi (ABB): 26, 123, 148
 –, Levi (ACBB): 124
 –, Levi: 71
 –, Levi, Wolf Hirschles Sohn aus
 Hohenems: 88
 –, Salomon (AA): 23-26, 45, 50-52,
 67, 79, 86, 88, 96, 122, 126 f.
 –, Salomon (AAAA): 85, 89, 122
 –, Samuel (ACCB): 64, 124, 143, 145,
 148
 –, Urban, aus Hohenems: 79

- , Wolf (AC): 24-26, 50, 77 f., 86, 88 f., 124
- , Wolf (ACA): 26, 124
- , Wolf (ACCA): 62, 88, 124, 146, 148
- , Wolf (ACCBA): 124
- Levi-Sulzer, Josef: 103
- Liechtenstein: 32 f., 147
- Lindau: 40
- Löb, Levi, aus Ellingen: 77 f., 124
- Ludescher, Caspar, aus Rankweil: 69
- , Sebastian: 45
- Lustenau: 70
- Luther, Martin: 40
- Mäder*: 110
- Mähren*: 9
- Mailand*: 40, 95
- Maria Theresia, Kaiserin von Österreich: 34 f.
- Mayer, Hietzig, aus Thannhausen: 124
- , Salomon: 87
- Moos, Gerson, aus Aulendorf: 158 (Anm. 204)
- , Mayer, aus Hohenems: 15, 70
- , Mayer: 82
- Muntlix*: 110
- Nachbauer, Michael, Pfarrer aus Fraxern: 72
- Nathan, Seeligmann, Rabbiner: 42, 51
- Nellenburg, Herrschaft*: 66
- Nendeln*: 127, 138
- Niederösterreich*: 9, 66
- Oberländer, Gerson, aus Fischach: 82
- Österreich*: 14
- Öttingen*: 80
- Paret, Claude, aus Innsbruck: 51
- Peter, Franz Josef, aus Sulz: 112
- Pfersee*: 47, 69, 78, 80, 82, 85 f., 89
- Polakh, Rabbiner: 42
- Prättigau*: 51
- Randegg*: 66
- Rankweil*: 11, 17 f., 21 f., 24, 28-30, 32, 36 f., 43-45, 49, 69 f., 74, 89, 106 f., 112 f., 128, 138
- Rechberg, Graf von: 66
- Renner, Abraham, aus Pfersee: 86
- Rheineck*: 11
- Röthis*: 18, 32, 46, 110
- Rottweil*: 14
- Säger, Familie aus Hohenems: 103
- Samuel, Jude in Tisis: 11
- Satteins*: 39, 71
- Schaan*: 132
- Schleh, Johann Georg: 14
- Schwaben*: 11, 81
- Schweiz*: 14, 32, 53
- Schöch, Roman, aus Sulz: 112
- Seewald, Hans Jerg, aus Hohenems: 52
- Sonderegger, Leonhard, aus Rankweil: 69
- Steinach, Familie aus Hohenems: 103
- St. Gallen*: 103

- Steppach*: 85
- Sulzer, Gebrüder, aus Ichenhausen: 106
- , Josef (s.a. Levi-Sulzer, Josef): 103
- , Leopold (s. a. Levi, Löb Herz), aus Ichenhausen: 106
- , Salomon: 103-106
- Tänzer, Aron: 31, 36, 79, 87, 102, 115, 118
- Thannhausen*: 40, 82, 86, 124
- Tiengen*: 154 (Anm. 118)
- Übersaxen*: 112
- Uffenheimer, Jonathan, aus Hohenems: 102
- , Maier Jonathan, aus Hohenems: 102
- Ulm*: 11, 66, 81
- Ulmer, Isaac, aus Pfersee: 47
- , Leb, aus Pfersee: 69, 85, 89, 123
- Ulrich, Bischof von Chur: 30
- Ulrich, Johann Caspar: 48
- Vaduz*: 91, 122-124, 127, 132
- Viktorsberg*: 18, 86
- Wallerstein*: 80
- Wangen am Untersee*: 66
- Wasserburg am Bodensee*: 11
- Wassertrüdingen*: 86
- Weibl, Franz Joseph, aus Hohenems: 52
- Weiler*: 18, 52
- Weizenegger, Franz Joseph: 69, 71, 109, 114 f., 117
- Weyl, Brainle: 126
- , Esther: 126
- , Gela: 126
- , Lämble (AB): 26, 40, 82, 126
- , Lazarus (AA): 26, 86, 122, 126
- , Levi (AAA): 26, 126
- Wien*: 9, 30, 66
- Wohlgenannt, Familie aus Hohenems: 103
- Wolf, Jude in Rankweil: 11
- , Baruch (AAA): 27, 57, 62, 64, 127, 139, 148
- , Emanuel (AA): 26 f., 56 f., 59-62, 64, 86, 122, 127, 134, 138, 148
- , Jakob (AB): 27, 86, 123, 127, 133, 148
- , Wolf (AAB): 27, 127
- , Wolf (ABA): 27, 127
- Worblingen*: 66
- Zimmermann, Franz Karl: 20
- Zurzach*: 103
- Zweig, Stefan: 99
- Zwischenwasser*: 18

Bildquellennachweis

Jüdisches Museum Hohenems (S. 29, 73, 105); Vorarlberger Landesarchiv (S. 16, 49, 55, 70); Gemeindearchiv Sulz (S. 19, 41, 108).

Karte (S. 111) reproduziert mit Bewilligung des Schweizerischen Bundesamtes für Landestopographie vom 17. 9. 1991.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

9

Nach der Vertreibung der Juden aus Hohenems existierte zwischen 1676 und 1744 in Sulz eine kleine Landjudengemeinde. Auf der Grundlage eines außergewöhnlichen Quellenbestandes wird die Geschichte der Juden von Sulz nachgezeichnet und Kultur und Alltagsleben dieser Gemeinde und ihrer Bewohner beschrieben: Religion und Erziehung, Erwerbsleben und Wohnkultur, der Umgang mit christlichen Nachbarn und Obrigkeit. Die Lebenswelt der Sulzer Juden war jedoch nicht auf das lokale Umfeld begrenzt; vielfältige Beziehungen konstituierten weit darüber hinaus ein eigenständiges Gebiet: die Landschaft. Sulz war der südlichste Punkt eines Raumes enger und wechselseitiger Beziehungen jüdischer Gemeinden, der sein wirtschaftliches und religiöses Zentrum in der Region um Augsburg besaß.

Im Pogrom von 1744 wurden die Sulzer Juden vertrieben und ihre Häuser zerstört. Die meisten der Vertriebenen ließen sich in Hohenems nieder, wo die Erinnerung an Sulz in vielfältiger Weise weiterlebte. Aber auch in der Gemeinde Sulz und ihrer Umgebung finden sich noch heute Spuren jüdischer Geschichte.

ISBN 3-900754-11-X